

Soziale Arbeit

4.2009

Zeitschrift für soziale und
sozialverwandte Gebiete

Soziale Arbeit ausbilden
und anerkennen

Zur zivilgesellschaftlichen
Durchdringung von
Wohlfahrtsverbänden

Sozialpädagogik und Schule

dzi

Soziale Arbeit

April 2009

58. Jahrgang

Professor Dr. Karl-Heinz Grohall ist Sozialarbeiter und Soziologe und lehrte bis 2003 an der Fachhochschule Münster. Privatanschrift: Münzstraße 4, 48143 Münster, E-Mail: Karl.Grohall@t-online.de

Dr. Peter-Georg Albrecht arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Bürgergesellschaft des Nexus Instituts Berlin, Otto-Suhr-Allee 59, 10585 Berlin, E-Mail: p.albrecht@nexus-institut.de

Professor Dr. Eric Mührel ist Dipl.-Pädagoge und Dekan des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit, Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven – Standort Emden, Constantiaplatz 4, 26723 Emden, E-Mail: muehrel@fho-emden.de

Soziale Arbeit ausbilden und anerkennen	122
Status und fachliche Autonomie in einer veränderten Ausbildung, Teil 2 <i>Karl-Heinz Grohall, Münster</i>	
DZI-Kolumne	123
Zur zivilgesellschaftlichen Durchdringung von Wohlfahrtsverbänden	136
Sind sie denn noch Mitgliederorganisationen und Interessenvertretungen? <i>Peter-Georg Albrecht, Berlin</i>	
Sozialpädagogik und Schule	147
Eine Verhältnisbestimmung <i>Eric Mührel, Emden</i>	
Rundschau Allgemeines	152
Soziales	152
Gesundheit	153
Jugend und Familie	154
Ausbildung und Beruf	155
Tagungskalender	155
Bibliographie Zeitschriften	156
Verlagsbesprechungen	159
Impressum	160

Diesem Heft liegt ein Prospekt der Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, bei.



Eigenverlag
Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen

Soziale Arbeit ausbilden und anerkennen

Status und fachliche Autonomie in einer veränderten Ausbildung

Teil 2

Karl-Heinz Grohall

Zusammenfassung

Versuche, die Bedeutung einer Staatlichen Anerkennung Sozialer Arbeit aus einer Berufsanalyse abzuleiten, sind mir nicht bekannt. Bisher wurde die Staatliche Anerkennung nach ihren Funktionen für verschiedene Interessen erklärt. Im ersten Teil (Soziale Arbeit Heft 3/2009) habe ich deshalb den Versuch unternommen, ihre Notwendigkeit mit den Aufgaben der Sozialen Arbeit, deren Wahrnehmung und ihrer gesellschaftlichen Position zu begründen und Vorstellungen darüber zu entwickeln, wie eine Staatliche Anerkennung als Berufszugangsverfahren mit einem reformierten Studium verbunden werden und zur beruflichen Statussicherung beitragen kann. Fragt man, wie das in der geänderten Ausbildung zu verwirklichen ist, kann ein Blick auf die Bedeutung der Staatlichen Anerkennung¹ im bisherigen Verfahren hilfreich sein.

Abstract

I am not aware of any attempts to derive the significance of social work accreditation from an occupational analysis. So far, accreditation has been explained in terms of its functions for various interests. In the first part I have therefore tried to justify its necessity by referring to the tasks of social work, their perception and their social value, and to develop ideas on how accreditation, as a means of access to the profession, can be combined with a reformed course of studies so as to contribute to securing professional status. With regard to the question of how this can be realised within the framework of the modified education, it may be helpful to have a look at the significance of accreditation in the present admission requirements.

Schlüsselwörter

Soziale Arbeit – Ausbildung – Berufseinstmündung – Reform – Fachhochschule – Staatliche Anerkennung – Anerkennungsjahr – Arbeitgeber

Erwartungen des Staates

Bisher bestätigte die Staatliche Anerkennung auf der Grundlage eines Auszugs aus dem Strafregister oder Ähnlichem, dass bei bestimmten Absolvierenden mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung keine Gründe gegen eine Einhaltung der berufsethi-

schen Regeln bekannt waren und sie darin den fachlichen Anforderungen entsprechen. Soziale Arbeit findet oft in fachlichen, vertrauensgeschützten Beziehungen zu Adressaten statt, die sich einer „äußeren“ Kontrolle entziehen und deshalb durch eine verlässliche Ethik von „innen“ gesteuert werden müssen (Biermann 2004, S. 298). Der Schutz der Würde der Person der Adressaten beruht in der direkten Beziehung auf einem verinnerlichten Berufskodex sowie auf der Fähigkeit zu einem unabhängigen moralischen Urteil nach sittlichen Prinzipien (Kohlberg 1974, S. 66). Das gilt in besonderer Weise für das vertrauensgeschützte Familien- und Privatleben, für abweichendes Verhalten und totale Institutionen. Die berufsspezifischen Regeln der Verschwiegenheit und die Auskunftsverweigerungsrechte sind hier angesiedelt (Trenczek u.a. 2007, S. 536). Wahrer der Berufsethik ist die Berufsorganisation. Die kontrollierende Wirkung dieser einmaligen, bisher am Beginn der Berufstätigkeit vollzogenen Anerkennung ist aber eher als gering einzuschätzen, doch gehen weitere Kontrollen von Adressaten, Kollegen, Kolleginnen, Vorgesetzten und der Öffentlichkeit aus.

Die Staatliche Anerkennung ermöglicht das Tätigwerden von Fachkräften auch in hoheitlichen Aufgaben, die zum Beispiel gegen den Widerstand von Betroffenen in schutzwürdigen Lebensbereichen erfüllt werden müssen. Zwingend ist sie dort erforderlich, wo gesetzliche Voraussetzungen etwa im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) sie verlangen. In einem im Jahr 2006 vom Fachbereichstag Soziale Arbeit verabschiedeten Qualifikationsrahmen wird die Staatliche Anerkennung auf diese Funktion beschränkt. Durch sie soll zusätzlich sichergestellt werden, dass die erforderlichen Rechts- und Verwaltungskenntnisse für die Durchführung hoheitlicher Aufgaben bekannt sind (Bartosch u.a. 2006, S. 15, auch als Qualifikationsrahmen zitiert).

Erwartungen der Anstellungsträger

Die Anstellungsträger erwarten von der Staatlichen Anerkennung eine Bestätigung der Praxistauglichkeit der Ausgebildeten durch eine zeitlich begrenzte und überprüfbare Bewährung in einem Anerkennungsjahr. Dieses Praktikum erleichtert den Trägern zusätzlich eine optimale Personalrekrutierung in einer mehrmonatigen Praxiszeit. Durch die Beteiligung an der Staatlichen Anerkennung beeinflussen die Anstellungsträger durch qualifizierte Praxisstellen und fachliche Praxisanleitung sowohl die Qualität der Ausbildung, besonders deren Praxisbezug, als auch durch die Beurteilung der Praktikanten und Praktikantinnen den individuellen Studienerfolg (Bundesarbeitsgemeinschaft 2006a, S. 1).

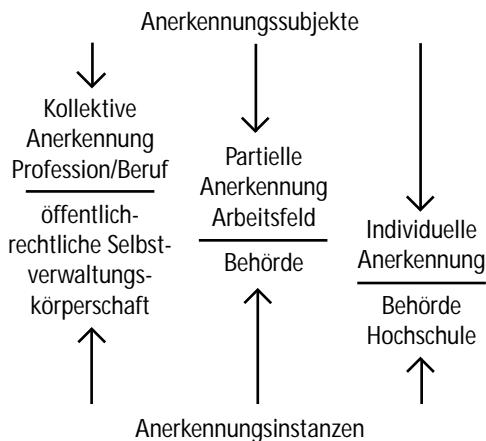
Berufspolitische Erwartungen

Die Staatliche Anerkennung ist bis heute das tarif- und dienstrechtliche Statusmerkmal der Fachkräfte, auf das nicht leichtfertig verzichtet werden kann. Zusätzlich sichert sie die Berufsdomäne gegenüber Fachfremden.

▲ Staatliche Anerkennung –

Subjekt und Zuständigkeit

Bisher wurden Berufsanfängerinnen und -anfänger direkt nach Abschluss der Ausbildung (*Anerkennungssubjekt*) in einem befristeten zeitlichen Rahmen anerkannt. Die Zuständigkeiten für die Anerkennung (*Anerkennungsinstanz*) waren nach Bundesland unterschiedlich geregelt. Grundsätzlich kommen als Anerkennungssubjekt und Anerkennungsinstanzen in Frage:



▲ Profession/Beruf

Entsprechend den „alten“ Professionen würde eine Staatliche Anerkennung von einer öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaft, entsprechend den Kammern der Apotheker und Ärzte, ausgesprochen und die Berufszulassung in einem eigenen Verfahren rechtlich geregelt und kontrolliert. Da dafür die Voraussetzungen fehlen, wäre aber auch ein an dieses Modell angenähertes staatliches Berufszulassungsverfahren vorstellbar.

▲ Arbeitsfelder/Aufgaben

Als eine Möglichkeit wäre eine Zulassung nur zu bestimmten, etwa hoheitlichen Aufgaben und entsprechenden Arbeitsfeldern durch eine Staatliche Anerkennung, wie sie heute schon das SGB VIII für die Jugendhilfe verlangt, vorstellbar. Die Zuständigkeit könnte bei den entsprechenden Aufsichtsbehörden liegen. Das Erfordernis einer Staatlichen Anerkennung wäre dann keine allgemeine Berufszulassung, sondern ein Erfordernis für eine Tätigkeit auf bestimmten Gebieten.

▲ Absolventen/Fachkräfte

Die Staatliche Anerkennung in der bisherigen Form

DZI-Kolumne Schlusswort

„Provokation“ – so war unsere Kolumne im Februar 2002 betitelt. Sie kommentierte die markigen Worte des neuen Berliner Finanzsenators *Thilo Sarrazin* zu seinem Amtsantritt. Dessen öffentliche Diagnose der desaströsen Finanzlage Berlins hatte in der Hauptstadtpresse zu Schlagzeilen wie „Sparschok für Berlin“ oder „Die Bankrott-Erklärung“ geführt und seine Gegenstrategie hatte er mit der Belagerung einer mittelalterlichen Stadt verglichen: „Es bedarf mehrerer Angriffswellen, bis die Mauern erklommen sind.“ Nach sieben Jahren hat sich *Thilo Sarrazin* nun wieder aus der Berliner Politik verabschiedet und kann beeindruckende Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung vorweisen, die ihm auch in allen Abschiedskommentaren zugute gehalten werden.

Der scheidende Finanzsenator legte auf allzu viele „Blumen“ aber offenbar keinen Wert, sondern ließ es mit seinem politischen Schlusswort noch einmal richtig krachen: Bei einer jährlich schlechter werdenden Sozialstruktur sei der „Kampf um die Jugendlichen nicht zu gewinnen“ und in der bisherigen Form auch nicht mehr finanzierbar. Die Instrumente der Berliner Politik gegen eine weitere Verschlechterung der sozialen Lage, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, seien entweder nicht vorhanden oder nicht zielführend.

Viele von *Sarrazins* Gegnern machten es sich leicht und stempelten die neuerliche Provokation als nicht ernst zu nehmendes Gepolter eines wohl nur in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich einigermaßen zurechnungsfähigen Politikers ab. Dabei liegt viel Wahrheit im Schlusswort des Finanzsenators. Trotz wichtiger und unbestreitbarer Teilerfolge reichen die politischen Rezepte gegen die ungeheure Wucht der demografischen und sozistrukturellen Probleme Berlins – wie auch der meisten übrigen Bundesländer – einfach nicht aus. Das ist nicht nur eine Herausforderung für den Sozialstaat, sondern vor allem für die Bildungspolitik. Hoffen wir auf positive Resonanz in Bezug auf den wahren Kern von *Sarrazins* Abschiedsparole.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

ist dafür ein Beispiel. Möglich wäre aber auch eine offenere Regelung, bei der eine Fachkraft für sich selbst entscheidet, ob sie sich staatlich anerkennen lassen will und sich dafür die erforderlichen Voraussetzungen (etwa durch Weiterbildung) beschafft. Der Erwerb der staatlichen Anerkennung wäre dann keine allgemeine Berufszulassung mehr, sondern eine individuelle Zusatzqualifikation.

In der aktuellen Diskussion gibt es jedoch keine Vorschläge, die eine selbstverwaltete, professionsadäquate Anerkennung oder eine arbeitsfeldbezogene Anerkennung als generelle Regelung verbindlich machen wollen. Im Vordergrund steht die Anerkennung von einzelnen Ausbildungsabsolventen beziehungsweise -absolventinnen in einem gesonderten Verfahren. Alle Diskutanten sind sich also darin einig, dass es eine Staatliche Anerkennung verbunden mit der Ausbildung weiterhin geben soll, die als eine Art von Berufszulassung einzelner Fachkräfte dient.

Staatliche Anerkennung und Berufsgeschichte

Seit Beginn der Ausbildung der Sozialen Arbeit hat der Staat auf sie Einfluss genommen. Beruflich ausübte Fürsorge und Wohlfahrtspflege waren immer auch staatlich verantwortete Aufgaben. Sie wurden von diesem reguliert und kontrolliert (Dewe; Otto 2001, S.1402). Erstmals war im Jahr 1930 eine Staatliche Anerkennung nach einer Bewährung in einem Berufsjahr in der preußischen Prüfungsordnung für Wohlfahrtsschulen vorgesehen (Grohalla 1996, S.150). Seither ist sie Teil der Ausbildung und ein Merkmal der Sozialen Arbeit. Mit der Vereinheitlichung der Berufsbezeichnung und der Gründung der Höheren Fachschulen in den Jahren 1959/60 wurde auch die Staatliche Anerkennung eindeutig geregelt und die Vermittlung der dafür erforderlichen Voraussetzungen der Ausbildung und der Praxis gemeinsam übertragen. Die staatliche Beteiligung erstreckte sich auch auf die berufspraktische Prüfung, die Voraussetzung für die damals notwendige zweite Verwaltungsübung als Zugangskriterium zum gehobenen öffentlichen Dienst wurde. Die Staatliche Anerkennung wurde damals zum Berufsmerkmal im öffentlichen Tarif- und Dienstrecht.

Ausbildung an Fachhochschulen

Im Jahr 1968 beschlossen die Bundesländer, Fachhochschulen zu gründen, um vorrangig die Ingenieurausbildung aufzuwerten. Eine Art von Mitnahmeeffekt, hervorgerufen durch die Auflösung der Höheren Fachschulen, akademisierte auch die Sozialarbeiterausbildung. Alle an Höheren Fachschulen Ausgebildeten wurden später nachgraduiert

beziehungsweise nachdiplomierte, eine Chance formaler beruflicher Aufwertung, die ihresgleichen sucht. In zwölf Jahren – von 1959 bis 1971 – arbeitete sich die Soziale Arbeit, wie Hans Pfaffenberger schreibt, von „einem handwerklichen Fachschulberuf zur Profession“ empor (Pfaffenberger 1996, S.32). Allerdings fand dieser letzte Schritt zur Hochschulausbildung unvorbereitet und überhastet statt. Es fehlten sowohl wissenschaftlich begründete Praxis-theorien als auch akademisch-fachlich qualifiziertes Hochschulpersonal. Das universitäre Hochschulpersonal verfolgte die Gründung von Fachhochschulen generell mit großer, von Standesdünkel nicht ganz freier Skepsis („Die Fachhochschulen machen Handwerksmeister zu Professoren“). Der Sozialen Arbeit wurde eine Scheinprofessionalisierung vorgeworfen (Peters 1971, S. 99-124). Dass die Fachhochschulen ein Erfolgsmodell für die Hochschulausbildung wurden, dem sich heute auch die Bachelorstudiengänge an Universitäten annähern, hätte damals wohl niemand geahnt.

An den neuen staatlichen Fachhochschulen wurden Fachbereiche Sozialwesen eingerichtet. War die Sozialarbeiterausbildung bis dahin überwiegend eine Aufgabe von staatlich anerkannten Freien Trägern und deren Höheren Fachschulen gewesen, so wurde sie nun in erheblichem Umfang auch staatlichen Hochschulen übertragen. Nach Abschluss des ersten Aufbaus im Jahr 1989 gab es an 36 staatlichen und 20 kirchlichen Fachhochschulen 81 Studiengänge Sozialwesen, an denen im Wintersemester 1993/94 47 000 Studierende eingeschrieben waren (Grohalla 1997, S. 30). Die neuen staatlichen Studiengänge waren aber weder auf eine wissenschaftlich angemessene Fachlichkeit noch auf eine praxisbezogene Ausbildung in Sozialer Arbeit vorbereitet, denn diese war bis dahin keine Hochschuldisziplin. Dieser Schritt gelang erst durch die Gründung von universitären Diplomstudiengängen Sozialpädagogik, doch wurde dadurch die Lage der Sozialen Arbeit, die damals wie heute die Sozialpädagogik mit einschließt, völlig unübersichtlich. Die Absolventinnen und Absolventen der universitären Studiengänge zeigten sich nämlich an den gleichen Arbeitsstellen interessiert wie die der Fachhochschulen, ihnen fehlte jedoch die Staatliche Anerkennung, was ihre Anstellungschancen beeinträchtigte. Hier zeigte sich die berufspolitische Bedeutung der Staatlichen Anerkennung.

Berufsfremde Ausbilder und Ausbilderinnen

Notgedrungen setzten sich das akademische Lehrpersonal und damit auch die Lehrinhalte der Studiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik an den

Fachhochschulen aus wissenschaftlichen Fächern zusammen, die von sich aus eine gewisse Nähe zu der Sozialen Arbeit haben. Doch blieb es in dieser Zeit überwiegend den Studierenden überlassen, die unterschiedlichen wissenschaftlichen Lehrinhalte als sozialarbeiterisches Fachwissen zu verstehen und auf die künftigen praktischen Aufgaben zu beziehen, was sie verständlicherweise überforderte. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die als Lehrende für besondere Aufgaben an den Fachhochschulen tätig wurden und im Gegensatz zu den meisten Professorinnen und Professoren über erprobte Praxisfähigkeiten verfügten, mussten ihre Position in der Hochschulgħierarchy erst finden, welche ihnen die Weitergabe ihrer Kenntnisse ermöglichte. Das akademisch qualifizierte Personal der Fachbereiche Sozialwesen orientierte sich vor allem an hochschulspezifischen Karrieremustern und war vorwiegend um eine Anpassung der Inhalte und des eigenen Status an Universitätsstandards bemüht unter Betonung der Wissenschaftlichkeit der Ausbildung. Reiner Feth (1996, S. 79) nannte diese Ausgangskonstellation am Beginn der Hochschulausbildung in der Sozialen Arbeit die Kolonialisierung der Sozialen Arbeit durch Fremddisziplinen.

Der Praxisbezug und die Staatliche Anerkennung wurden bei den Neugründungen zunächst nachrangig behandelt und von manchem Lehrenden nicht verstanden. Ich kam im Jahr 1975 an einen der neu gegründeten Fachbereiche, der sich gerade anschickte, die ersten Absolventen und Absolventinnen zu entlassen, ohne bis dahin an die Staatliche Anerkennung gedacht und ohne eine Regelung zur Durchführung des Anerkennungsjahres getroffen zu haben. Praktikumsbetreuung und berufspraktische Prüfung mussten noch organisiert und Kontakte zu Anstellungsträgern und Praktikumsstellen aufgebaut werden. Anders und wohl viel besser verlief dieser Übergang bei den Hochschulen in freier Trägerschaft, die unmittelbar aus Höheren Fachschulen hervorgingen und bereits über entwickelte Praxiskontakte verfügten.

Die schwierigen Jahre des Aufbaus einer Hochschulausbildung für Soziale Arbeit waren zwangsläufig durch ein Experimentieren mit Studienordnungen geprägt. Es entwickelten sich unterschiedliche Studienmodelle mit gravierenden Unterschieden, wie etwa die ein- oder zweiphasige Ausbildung, die Unterscheidung zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik, eine unterschiedliche Dauer der Praxis im Studium und anderes mehr, die erst viel später mit Mühe überbrückt werden konnten. Das im Jahr 1978 in Kraft getretene Hochschulrahmengesetz

sah eine länderübergreifende Rahmenprüfungsordnung vor und gab damit einen Impuls zur Vereinheitlichung der Studienpläne. Ein einheitliches Berufsbild, an dem sich die Hochschulen hätten ausrichten können, war nach den „verwirrenden“ 1968er-Jahren noch nicht gefunden. Auch fehlte ein starker Berufsverband, der dieses definiert und durchgesetzt hätte. Die berufliche Entwicklung der Sozialen Arbeit wurde deshalb zu dieser Zeit stark von den Fachhochschulen mit ihrem zum Teil berufs fremden Hochschulpersonal beeinflusst. Sie waren sowohl wichtigster Träger der beruflichen Sozialisation, als auch Agenten der Berufsinteressen.

Anerkennungsjahr und Berufspraktikum

Das zur Staatlichen Anerkennung erforderliche praktische Jahr wandelte sich im Verlauf der Entwicklung vom Anerkennungsjahr zum Berufspraktikum. Schon bald nach der Einführung des allseits in Fachkreisen begrüßten Hochschulstudiums der Sozialen Arbeit prallten die Interessen der Anstellungspraxisstellen, die das Praktikum als Sicherung der Praxis tauglichkeit der Absolventen und Absolventinnen verstanden, und die der Hochschulen bei den Themen Anerkennungsjahr und Praxisbezug aufeinander. Die Hochschulen hatten zwischenzeitlich erkannt, dass das Anerkennungsjahr als abschließendes Berufspraktikum bei der Verwirklichung des Praxisbezugs des Studiums sehr hilfreich war. Die öffentlichen und freien Träger der Sozialen Arbeit verteidigten ihrerseits mit der Staatlichen Anerkennung auch ihren Einfluss auf die Ausbildung, den sie vor der Gründung der staatlichen Fachhochschulen in den weitgehend von ihnen selbst betriebenen Höheren Fachschulen hatten. An dieser Einstellung scheint sich bis heute nur wenig geändert zu haben. In einer Stellungnahme der *Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden* (2006, S. 2) heißt es, dass in der „staatlichen Anerkennung bislang die einzige Möglichkeit der Abnehmerseite“ zu sehen ist, „auf die Gestaltung der praktischen Ausbildungsabschnitte und damit auf den Erhalt des Anwendungsbezugs Einfluss zu nehmen“.

Hochschulen und Anstellungsträger

Die unterschiedlichen Auffassungen von dem, was unter Praxisbezug eines Studiums an den Fachbereichen Sozialwesen zu verstehen sei, war ein weiterer Anlass zur Auseinandersetzung zwischen Hochschulen und Anstellungsträgern. Dazu ist anzumerken, dass viele Lehrende, ganz vom damaligen Zeitgeist inspiriert und von einem emanzipativen Bewusstsein beflogt, von einem marxistisch inspirierten Praxisverständnis ausgingen. Sie verstanden die künftige Praxis der Absolventinnen und Absolven-

ten weniger als ein vorgegebenes Aufgabenfeld, sondern als eine aufgrund kritischer Analyse zu verändernde Gesellschaftssituation. Heimkampagne, Jugendzentrumsbewegung, Antipsychiatrie und andere waren entsprechende Stichworte. Als dann die ersten Absolventen mit einem auf kritische Veränderung drängendem Praxisverständnis das Anerkennungsjahr durchlaufen hatten, dauerte es nicht allzu lange, bis die Träger an deren Berufs- und Praxistauglichkeit zu zweifeln begannen und dem Studium nicht nur eine ungenügende fachliche Praxisvorbereitung, sondern auch die Vermittlung von falschen Vorstellungen über „Pflichten, Haltung und Loyalität“ vorwarfen. Die Ausbildung wurde als „chaotisches System“ bezeichnet (*Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände* 1977, S. 141).² In diese Kritik stimmten – zwar etwas leiser – auch die Berufsverbände ein, die sich ebenfalls vehement für die Akademisierung der Ausbildung eingesetzt hatten.

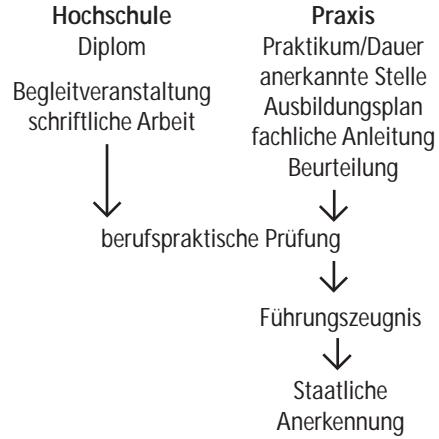
So war es aus der Sicht der Trägerpraxis folgerichtig, darüber nachzudenken, das Anerkennungsjahr mit der Staatlichen Anerkennung vom Studium zu trennen und in die eigene Zuständigkeit zu übernehmen. Dagegen versuchten die Hochschulen, sensibler und interessanter geworden, das Anerkennungsjahr als Berufspraktikum in die Ausbildung zu integrieren, um dadurch den Praxisbezug zu verbessern. In lokalen oder länderspezifischen Arrangements mit den Trägern konnten die Hochschulen später ihre Vorstellungen zum Teil durchsetzen; den Anstellungsträgern war der Aufbau eines eigenen Systems offensichtlich zu aufwendig. Zwischen Trägern und Hochschulen entstand bald ein Klima der pragmatischen Zusammenarbeit. Auch wurden Projektstudium und Praxissemester als neue Formen des Praxisbezugs und dessen curricularer Integration diskutiert und umgesetzt. Die Fachhochschulen erkannten mehr und mehr den Praxisbezug als Qualitätsmerkmal. Aber bis heute ist die Skepsis der Trägerorganisationen gegenüber der Ausbildung nicht ganz abgeklungen. Ein Bericht für die Jugendministerkonferenz stellt noch 2006 fest, dass „seit Jahren die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe“ über „eklatante Probleme bei der Umsetzung theoretisch vermittelter Wissensbestände in konkrete Handlungskompetenz“ klagen, und dass die Absolventen und Absolventinnen „auf die Bewältigung des Arbeitsalltages ... nicht vorbereitet worden sind“ (*Jugend- und Familienministerkonferenz* 2006, S. 11).

Ausbildungsreform

Die Studienreformarbeit nach dem Hochschulrahmen gesetz führte auf Bundesebene im Jahr 1984 zu einem ersten Entwurf einer Rahmenordnung, der

weitgehend die universitären Interessen der Studiengänge Sozialpädagogik betonte und deshalb von den Fachhochschulen kritisiert und nicht umgesetzt wurde (*Sekretariat* 1984). Diese Weigerung der Fachhochschulen beruhte interessanterweise darauf, dass die Rahmenordnung lediglich ein sechsmontiges Berufspraktikum empfahl. Erst sieben Jahre später gelang der zweite Versuch einer diesmal einvernehmlichen Rahmenprüfungsordnung (*Sekretariat* 2001), der die Zustimmung der Kultusministerkonferenz, der Hochschulrektorenkonferenz, des Berufsverbandes und des Fachbereichstages Sozialwesen fand. Die Rahmenprüfungsordnung sah für die Staatliche Anerkennung eine einjährige Praxiszeit vor, die in einem zweiphasigen Studium als Berufspraktikum und in einem einphasigen Studium durch zwei integrierte praktische Studiensemester erfüllt werden sollte. Damit wurden die von der Staatlichen Anerkennung geforderte qualifizierte Praxis sowie alle anderen Bedingungen in das Curriculum des Studiums integriert. Die Praxis stellt nach diesem Modell qualifizierte Ausbildungsplätze sowie eine sachkundige Praxisanleitung zur Verfügung und war durch die fachliche Beurteilung des Praktikums verantwortlich an der Erteilung der Staatlichen Anerkennung beteiligt. Diese konnte in einer einphasigen Ausbildung mit der Diplomprüfung verbunden oder als eigene Prüfung nach dem Berufspraktikum von der Hochschule ausgesprochen werden. So war es bereits in neun Bundesländern der Fall.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Zusammenhänge und Abläufe:



Es entspräche aber nicht den Tatsachen, entstünde der Eindruck, als wären die Verfahren der Staatlichen Anerkennung immer und überall in idealer Weise durchgeführt worden. Ich schreibe bewusst in der Vergangenheit, weil ich mich bei der Schilderung

der Schwierigkeiten auf meine einige Jahre zurückliegende Erfahrung beziehe und ich auch nicht ganz sicher bin, ob es sich dabei um allgemeine Probleme handelt.

Modell und Realität

▲ Den meisten Dozenten und Dozentinnen in den im Jahr 1971 neu eingerichteten Fachhochschulstudiengängen war die Betreuung eines Berufspraktikums fremd, lediglich einige wenige kannten das Referendariat der Lehrerausbildung. Das Interesse an einer Praktikumsbetreuung nahm zu, als erkannt wurde, dass damit auch Stunden des eigentlich unzumutbaren Lehrdeputats von 18 Semesterwochenstunden ohne weitere Vorbereitung und völlig legal „verbraucht“ werden konnten. Gleichzeitig blieben aber diese Lehrleistungen – in Nordrhein-Westfalen – bei der Kapazitäts- und Mittelzuweisung für die Hochschule unberücksichtigt, so dass neben einer nicht gerade ideal motivierten Betreuungsarbeit als doppelt negativer Effekt ein zweckentfremdeter Kapazitätsverbrauch zu Lasten des eigentlichen Studiums auftrat.

▲ Bei Praxisbesuchen hörte ich immer wieder, dass die Praktikantinnen und Praktikanten zu wenig Kenntnisse und Fähigkeiten für das jeweilige Arbeitsfeld hätten. Von einer generalistischen Ausbildung für – je nach Zählweise – 30 bis 60 Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit können aber, auch gerade wenn sie gelingt, solche arbeitsfeldspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht erwartet werden. Die Jugendärmer beklagten mangelnde Rechtsanwendungskenntnisse, den Mitarbeitenden im Jugendzentrum fehlte es an musischen Fähigkeiten. Das Hauptinteresse der Praxisstellen war dabei offensichtlich nicht die Ausbildung, sondern ein möglichst schneller Einsatz der Studierenden, oft aus Kostengründen, zur Arbeitsentlastung (*Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit 2006*).

▲ Nur in wenigen Berufen hatten die Anstellungsträger eine solch ausgeprägte kritisch-distanzierte Einstellung zur Ausbildung ihrer eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie es in der Sozialen Arbeit nahezu die Regel war. Doch führte diese „Schlechte Ausbildung“ interessanterweise nicht zu einem Versagen der Absolventen und Absolventinnen im Berufspraktikum. 99,9 Prozent der Berufspraktikanten bekamen eine gute oder sehr gute Praktikumsleistung bescheinigt, was die der Staatlichen Anerkennung vorausgehend zu bestehende berufspraktische Prüfung zu einem selektionsfreien Initiationsritus werden ließ. Kann man Soziale Arbeit in einem Jahr lernen?

▲ Auch die staatlichen Stellen selbst legten – ich beziehe mich hier auf nordrhein-westfälische Verhältnisse – offensichtlich keinen besondern Wert auf die Staatliche Anerkennung, denn auf der Grundlage veralteter Erlasse wurde diese von einer Behörde bürokratisch ausgesprochen und danach niemals überprüft. Eine stichprobenhafte telefonische Umfrage im Jahr 2007 ergab, dass lediglich der Sachbearbeiter im Saarland meinte, sich an einen Fall zu erinnern, in dem die Staatliche Anerkennung aberkannt worden sei.

Mir erscheint es notwendig, die Staatliche Anerkennung als wirkliche, ein Scheitern nicht ausschließende Berufszulassung zu praktizieren. Sie (weiterhin) als Nebensache zu behandeln, wird dazu führen, dass sie als nicht erforderlich angesehen wird und damit ihre von mir als notwendig begründete und zu verstärkende Statussicherung nicht stattfindet. Denn die Frage nach einer Staatlichen Anerkennung stellt sich erneut durch die als Bolognaprozess ausgelöste Veränderung der Hochschulausbildung.

Studienreform nach Bologna

Die gleichnamige Deklaration vom 19. Juni 1999 und deren Folgebeschlüsse wollen einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum schaffen. Sie streben vor allem folgende Veränderungen an: Das zweistufige Studiensystem, die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse und die Qualitätssicherung sollen bis zum Jahr 2010 vollständig umgesetzt sein. Die Deutsche Gesellschaft für Sozialarbeit, der Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH), der Fachbereichstag Soziale Arbeit und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge stimmten im Februar 2004 dieser Entwicklung zu. Sie sehen darin eine „Chance für die weitere Entwicklung Sozialer Arbeit“ (*Deutsche Gesellschaft für Sozialarbeit o. J.*). Besondere Hoffnungen weckte die Einführung von konsekutiven Masterstudiengängen für Soziale Arbeit an Fachhochschulen. Damit wurde eine weitere Qualifizierungsstufe für den wissenschaftlichen Nachwuchs der Sozialen Arbeit in Ausbildung und Forschung eingeführt. Die Organisationen forderten ein (bundes)einheitliches Bachelorstudium, das eine Grundqualifikation und die Berufsbefähigung vermittelt. Zur Staatlichen Anerkennung heißt es: „Als berufsspezifisches Qualitätsmerkmal für die Fachkräfte in der Sozialen Arbeit und als Voraussetzung für die Übernahme in den öffentlichen Dienst beziehungsweise die Wahrnehmung von bestimmten gesetzlichen Aufgaben ist das Institut der staatlichen Anerkennung beizubehalten. Die staatliche Anerkennung sollte unabhängig von der Graduierung durch die Hochschule erfolgen“ (*ebd.*, S. 1).

Haben sich diese Hoffnungen in die Umsetzung der Bolognabeschlüsse bestätigt? Die in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern außerordentlich zügige Umsetzung der Beschlüsse – man könnte von einer Reform von oben sprechen – führte dazu, dass sich viele Betroffenengruppen mit ihren Vorstellungen gänzlich unberücksichtigt fühlten. Das trifft zum Beispiel für viele Hochschullehrkräfte zu, die nach vielen Jahren ständiger Studienreformarbeit eine gewisse Ermüdung erkennen lassen, oder wie B. Padberg in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (2009, N 3) schreibt, sich eine sarkastische Grundstimmung „zwischen meterhohen Türmen aus Seminararbeiten, zeitraubenden Drittmittelanträgen und unzähligen Prüfungsterminen“ ausbreitet. Wenn ich es richtig sehe, hat sich die positive Einschätzung der Bolognabeschlüsse (1999) und deren Fortschreibung in Prag (2001) und Berlin (2003) aus der Sicht der Sozialen Arbeit relativiert. Es werden Bedenken angemeldet, von denen ich einige, ohne damit den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, kurz erwähne.

Fragwürdige Hoffnungen

Ein Anlass zur Hoffnung war die Gleichstellung der Fachhochschulen mit den Universitäten im Masterstudium, so dass der Prestigeunterschied zwischen den „niedrigen“ praxisbezogenen Fachhochschulen und den „höheren“ wissenschaftlichen Universitäten schwindet. Die Universitäten und die Öffentlichkeit bleiben nach meiner Wahrnehmung aber dabei, den Niveauunterschied aufrechtzuhalten. Am 6. Juni 2002 bestätigten die Innenministerkonferenz und am 24.

Mai 2007 die Kultusministerkonferenz diese Tendenz und es wurde beschlossen, dass die Bachelorabschlüsse an Fachhochschulen und Universitäten dem gehobenen Dienst und die Masterabschlüsse an Universitäten dem höheren Dienst zugeordnet werden. Den Masterabschlüssen an Fachhochschulen wurde der höhere Dienst aber nur *auf Antrag* gewährt (Jugend- und Familienministerkonferenz 2006, S. 6). Zwischenzeitlich haben Innen- und Kultusministerkonferenz ein solches Antragsverfahren aufgehoben und beschlossen, dass die studiengangbezogenen Akkreditierungen sicherstellen, dass Masterabschlüsse an Fachhochschulen auch die Bildungsvoraussetzungen für den höheren Dienst erfüllen (Konferenz der Innenminister 2007, S. 1).

Die Hoffnung der Fachhochschulen auf das Promotionsrecht wurde enttäuscht, denn das steht weiterhin allein den Universitäten zu. Zusätzlich wurde im Jahr 2003 in Berlin aufgrund deutschen Betreibens neben Bachelor- und Masterstudiengängen eine dritte, eine Doktorenausbildung beschlossen, was eine Fachpromotion in Sozialer Arbeit, die nach wie vor in ihrer ursprünglichen Form kein Universitätsstudium ist, erschwert.

Die kurz bemessene Studienzeit des Bachelorstudiums beeinträchtigt die berufspraktischen Studienanteile und gefährdet die Staatliche Anerkennung. Die meisten Hochschulen unterstützen den Vorrang einer Theorievermittlung gegenüber praktischen Studienanteilen und wünschen sich deshalb längere Masterstudiengänge (Michaük 2007, S. 6 f.), was die

Ziele des Bolognaprozesses gemäß den Berliner Beschlüssen 2005

Förderung der Qualitätssicherung auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene

Einführung der Bachelor/Master-Studienstruktur

Definition eines europäischen Qualifikationsrahmens für vergleichbare und kompatible Hochschulabschlüsse

Förderung der Mobilität

Einführung eines Leistungspunktsystems

Verbesserung der Anerkennung von Abschlüssen

Beteiligung der Studierenden

Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich

Steigerung der Attraktivität des europäischen Hochschulraums

Einbettung in das Konzept lebenslangen Lernens

Einbeziehung der Doktorenausbildung in den Prozess

(Die markierten Felder sind besonders relevant für die weiteren Ausführungen.)

Einschätzung der Ausbildung im Bolognaprozess zur Ausbildung allgemein, geordnet nach der Häufigkeit der Nennungen:

positiv/zustimmend	negativ/ablehnend
Situation im Bolognaprozess	
	Statusabwertung durch Bachelor mit negativen Auswirkungen auf die Bezahlung
	Zersplitterung durch Wildwuchs der Studiengänge, Zusatzausbildungen und Weiterbildung
	Allgemein grundlegende Ausbildung geht verloren
Modularisierung führt zu mehr Transparenz, Wettbewerb und Qualität	Umetikettierung statt wirklicher Reform
Hochschulen haben den Bolognaprozess positiv vollzogen	Master wird zu häufig als Sozialmanagement angeboten
Bachelor und Master sind eine Chance, wenn die Konzepte stimmen	
Master stärkt die Profession, die Wissenschaft und die Forschung	Hochschulen verlieren normierenden Einfluss beim Berufszugang

Bachelorstudiengänge zeitlich verkürzt. Die Praxisanteile im Studium – ich komme später darauf zurück – wurden zeitlich reduziert. Um die Praxisvoraussetzung für die Staatliche Anerkennung zu erfüllen, wird auch an die Anrechnung von Praxiszeiten, die vor dem Studium liegen, gedacht, was die Rahmenprüfungsordnung für die auslaufenden Diplomstudiengänge nicht vorsah. Für das langjährige Bemühen, eine qualifizierte Praxis in ein wissenschaftliches Studium zu integrieren, ist das ein Rückschritt.

Die Modularisierung und das Bachelorstudium führen bei knappen Zeitressourcen zu einem Studium nach vorgegebenem Stundenplan. Selbstgestaltbare Freiräume zur Verfolgung eigener Interessen von Lehrenden und Lernenden werden dadurch reduziert. Ein wenigstens teilweise selbstverantwortetes Studium und die Übernahme von Verantwortung der Studierenden, die sie einige Semester später in der Praxis übernehmen sollen, wird erschwert und die Bedingungen beruflicher Sozialisation sowie eine Berufsidentifikation werden eingeschränkt (*Grohali 2005, S. 42, Geißler-Piltz 2006, S. 152 f.*). Die befragten Experten und Expertinnen³ sind sich in ihren Einschätzungen der Auswirkungen des Bolognaprozesses nicht einig, doch dominieren quantitativ die Bedenken. Sehen die einen Chancen für die Soziale Arbeit, so sind andere über mögliche Auswirkungen besorgt.

Hoffnungen richten sich auf eine stärkere Verwissenschaftlichung der Ausbildung und eine Stärkung

der Profession durch das Masterstudium. Besorgt ist man hinsichtlich negativer Auswirkungen des „geringeren“ Bachelorabschlusses auf Status und Bezahlung. Bedenklich erscheint auch, dass die in Deutschland mit besonderer Energie betriebene Reform zu stark auf die Hochschulen konzentriert ist und deren Auswirkungen auf Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsmarkt zu wenig beachtet werden. Die Kreativität der Hochschulen beim Erfinden neuer Studienprofile kann zu Wildwuchs führen, der eine berufsbezogene, vergleichbare Kernausbildung und damit die Entwicklung einer Berufsidentität erschwert. Schließlich wird befürchtet, dass die bisherigen Studieninhalte, lediglich mit neuen Begriffen versehen, erhalten bleiben und die Absicht der Reform unterlaufen wird.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Besorgnis, dass durch die Veränderungen des Bolognaprozesses die Fachbereiche Soziale Arbeit ihren berufspolitischen Einfluss zum Beispiel bei der Normierung der Staatlichen Anerkennung und des Berufszugangs verlieren könnten. Es gibt Stimmen, die bereits heute ein „berufspolitisches Engagement“ der Fachhochschulen vermissen (*Nodes 2006, S. 238 f.*), und es ist in der Tat richtig, dass berufspolitische Überlegungen bei der Neugestaltung der Ausbildung eher ins Hintertreffen geraten sind.

Nun gehört Berufspolitik auch nicht zu den Kernaufgaben einer Hochschule, sondern fällt in die Zuständigkeit des Berufsverbandes. Die Berufsge-

schichte der Sozialen Arbeit zeigt aber, dass gerade die Ausbildung die Entwicklung des Berufsbildes und die Berufspolitik beeinflusst und repräsentiert hat. Das findet unter anderem seinen Grund darin, dass in den Nachkriegsentwicklungsjahren der Sozialen Arbeit die politische Berufsvertretung von verschiedenen, nach Konfession, Geschlecht und Arbeitsfeld unterschiedenen Verbänden wahrgenommen wurde, die nicht mit einer Stimme sprachen, was erst 1983 und 1993 nach 80-jähriger Berufsgeschichte gelang. Es kommt hinzu, dass der Organisationsgrad der Berufsangehörigen sehr gering ist. Nur zirka 6 000 von etwa 120 000 Fachkräften gehören dem Berufsverband an und begrenzen dadurch dessen politische Handlungsmöglichkeiten (*Grohali 1997, S. 85 f.*). Unter diesen Voraussetzungen waren auch die im Jahr 1972 gegründeten Fachhochschulen in einer berufspolitischen Funktion, die aber das zum erheblichen Teil berufsfremde Lehrpersonal nicht wahrnehmen konnte.

Statussicherung ist unverzichtbar

Bevor ich mich der künftigen Bedeutung und einem neuen Verfahren der Staatlichen Anerkennung in einer veränderten Hochschule zuwende, fasste ich die bisherigen Überlegungen zusammen:

▲ Die Staatliche Anerkennung der Sozialen Arbeit ist im gesellschaftlichen und staatlichen Interesse unverzichtbar, weil sie aus gesellschaftlich-integrativen, fachlich-methodischen und aufgabenbezogenen Gründen einen Beitrag zur Sicherung der durch Spannungen gekennzeichneten Position der Sozialen Arbeit zwischen Beruf und Profession, Alltag und Wissenschaft, zwischen Spezialisierung und ganzheitlicher Orientierung sowie zwischen individueller Lebensvielfalt und kollektiv ausgerichteten Systemen leistet (siehe Teil 1).

▲ In Übereinstimmung mit den Organisationen der Sozialen Arbeit halte ich eine Staatliche Anerkennung als geregelten Berufszugangs für notwendig, um die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle berufliche Tätigkeit zu sichern. Sie sollte, wenn die Zugangskriterien erfüllt und geprüft sind, am Ende der Ausbildung erteilt werden. Die Prüfung der Voraussetzungen muss allerdings eine wirkliche Barriere darstellen, die ein Scheitern im Interesse einer Qualitätssicherung des Berufs nicht ausschließt. Hier treffe ich mich auch mit der Jugendministerkonferenz, die im Mai 2006 beschlossen hat, eine einheitliche Reglementierung des Berufszuganges von Absolvierenden der Bachelorstudiengänge ab dem Jahr 2010 einzuführen (*Jugend- und Familienministerkonferenz 2006*).

▲ Die generalistische Ausbildung im grundlegenden Bachelorstudium verkörpert in besonderer Weise die Einheitlichkeit der arbeitsfeldübergreifenden Sozialen Arbeit und bietet deshalb, auch aufgrund ihrer Unabhängigkeit von Interessen, die beste Voraussetzung zur Durchführung des Verfahrens der Staatlichen Anerkennung.

▲ Die trotz mancher Schwierigkeiten akzeptable Tradition des Zusammenwirkens von Ausbildungs-, Berufs- und Trägerinteressen im Anerkennungsverfahren sollte auch unter den Bedingungen der europäisierten Hochschulen erhalten bleiben.

Zuständigkeiten und Berufszulassung

Bei einer Berufszulassung zur Sozialen Arbeit ist bisher ein Zusammenwirken von Anstellungsträgern, Praxisvertretern und Hochschulen üblich. Ihre Integration kann auch weiterhin zu einem optimalen Verfahren der Staatlichen Anerkennung führen. Wichtig ist, dass alle Beteiligten ihre Ausbildungsverantwortung wahrnehmen und die Verfahren nicht durch trägerspezifische, auf persönliche Karrieren ausgerichtete oder hochschulinterne Interessen zu einseitig beeinflusst werden. Alle Seiten müssen diese Ausbildungsaufgabe im Interesse der Sozialen Arbeit in ihre Arbeitsorganisation integrieren. In diesem Punkt stimme ich nicht mit der Auffassung des Berufsverbandes überein, der in der Staatlichen Anerkennung einen „eigenständigen Qualifikationsbereich“ sieht (*Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit 2006*).

Ich verhehle nicht, dass eine Beteiligung des Berufsverbandes, in dessen Obhut sich das Berufsbild und die Berufsethik befinden, an der Berufszulassung wünschenswert wäre. Doch solange keine öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörperschaft etabliert ist, wird eine Beteiligung oder gar eine Übergabe der Staatlichen Anerkennung an den Berufsverband nicht möglich sein. Der Aufbau einer Kammer der Sozialen Arbeit ist in absehbarer Zeit unwahrscheinlich. Das Gutachten der Jugendministerkonferenz gibt dieser Regelung der Staatlichen Anerkennung keine Chance (*Jugend- und Familienministerkonferenz 2006, S. 8*).

Der Staat spielt bei der Staatlichen Anerkennung verschiedene Rollen:

- ▲ Er schafft als Gesetzgeber die Voraussetzungen für die Erteilung der Staatlichen Anerkennung.
- ▲ Die Verwaltungen von Bund, Land oder Kommune sind Anstellungsträger, die selbst Praktika durchführen und beurteilen.
- ▲ Der Staat betreibt die Hochschulen, die zwar mehr und mehr über eine relative Autonomie verfügen,

aber weiterhin von ihm finanziert und beaufsichtigt werden.

▲ Er spricht die Anerkennung selbst aus und kann sie zurücknehmen beziehungsweise jemanden damit beauftragen.

Von den möglichen Modellen zur Durchführung der Staatlichen Anerkennung kommen unter den genannten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Vorstellungen der Jugendministerkonferenz die Kombinationen von Elementen in unten stehender Tabelle in Betracht.

Modelle Staatlicher Anerkennung

Da Übereinstimmung darüber besteht, eine Staatliche Anerkennung für Soziale Arbeit beizubehalten, bleibt nur noch die Frage zu beantworten, wie mit ihr verfahren werden soll und welchen Stellenwert sie als Berufszulassung einnimmt. Beide Fragen sind inzwischen im Mai 2008 durch die Entscheidung der Jugend- und Familienministerkonferenz beantwortet. Sie ging bei ihrer Entscheidung von der Erfüllung folgender Voraussetzungen für eine Staatliche Anerkennung aus: Abschluss eines generalistischen Bachelorstudiengangs, zeitliche Mindeststandards

des Studiums und der Praxisanteile und fachlich-inhaltliche Mindeststandards des Studiums (*Jugend- und Familienministerkonferenz 2006, S. 8-10*).

Staatliche Anerkennung in Anlehnung an das bisherige Verfahren (Felder A/3 und B/3)

Eine Übertragung des bisherigen Verfahrens hätte folgende Schwierigkeiten überwinden müssen:

▲ Die Studieninhalte sind an keine Rahmenprüfungsordnung gebunden. Sie sollen entsprechend den Vorstellungen der Bolognadeklaration differenziert und spezialisiert sein. Das kann bedeuten, dass die Staatliche Anerkennung für Soziale Arbeit nicht durchgängig eine übereinstimmende generalistische Ausbildung im Bachelorstudium voraussetzen kann. Der vom Fachbereichstag Soziale Arbeit beschlossene „Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QRSArb) Version 4.0“ bietet dafür eine Grundlage, obwohl, wenn ich die zum Ausdruck gebrachte Grundeinstellung der beteiligten Verfasser und Verfasserinnen des Papiers zugrunde lege, ich keine großen Anstrengungen des Strebens nach Übereinstimmung erkenne. Die Generalsekretärin der Hochschulrektorenkonferenz *Christiane Ebel-Gabriel* weist in ihrem Grußwort schon darauf hin, dass es sich bei dem Qualifika-

Elemente des Verfahrens der Staatlichen Anerkennung⁴

anerkannt werden:	Staatliche Anerkennung		
	A)	B)	C)
1. alle Absolventen (Berufskohorte) kollektive Anerken- nung	A/1) ... als Teil der Ausbil- dung und als geregelter Berufzugang	... als eigenständiges staatliches Verfahren eines geregelten Berufs- zugangs	... als Verfahren körperschaftlicher Selbstverwaltung
2. einzelne Arbeitsfelder (z.B. SGB VIII) partielle Anerkennung	A/2) Staatliche Ausbildung Abschluss=Anerkennung	B/1) Akkreditierung der Ausbildung	C/1) öffentlicht-rechtliche Selbstverwaltung Kammer Sozialer Arbeit Zwangsmitgliedschaft
3. einzelne Absolventen auf Antrag individuelle Anerken- nung	A/3) profilierte Ausbildung für Arbeitsfelder	B/2) Anerkennung als Zugang zu bestimmten staat- lichen Arbeitsfeldern	B/3) in etwa die bisherigen Regelungen, eventuell Kontrolle durch Anerkennungsbehörde
4.	A/4) abgeschlossene Ausbildung erfüllt die Voraussetzungen für die Staatliche Anerkennung		B/4) eigenständige Berufs- einmündungsphase (Trainee)

tionsrahmen „zwangsläufig“ um ein „Kompromissbündel handelt“, das „einen Diskussionsrahmen mit ... Impulsen über die Grenzen des eigenen Faches hinaus“ schafft (*Fachbereichstag Soziale Arbeit* 2006, S. 2). Der Qualifikationsrahmen ist ein Kompromiss zwischen vorhandenen Auffassungen, „der keine Festlegung auf inhaltlicher oder fachpolitischer Ebene machen will und darf“ (*ebd.*, S. 7). Er hat damit zu kämpfen, dass „freilich jeder Fachbereich für sich in Anspruch nimmt, auch bisher vollständige Qualifikationen vermittelt zu haben“ (*ebd.*, S. 6). Der Qualifikationsrahmen soll aber „unterschiedliche Orientierungsinteressen von Lehrenden ..., Studierenden ... und Praktikerinnen und Praktikern mit weiterführenden, individuellen Studienplänen und ... der Arbeitgeberseite berücksichtigen und bedienen“ (*ebd.*, S. 7).

▲ Da die Bachelorstudiengänge sowohl sechs als auch sieben Semester dauern können, läge auch der Staatlichen Anerkennung keine einheitliche Studiendauer zugrunde.

▲ Schließlich sind die Praxiszeiten im Studium, die bisher immer eine wichtige Voraussetzung für die Staatliche Anerkennung waren, unterschiedlich gegolten.

Staatliche Anerkennung als eigenständiges Verfahren der Berufseinführung (Feld B/4)

Ein eigenständiges Berufseinführungsvorverfahren für Soziale Arbeit mit Staatlicher Anerkennung wurde in dem Bericht für die Jugend- und Familienministerkonferenz besonders herausgestellt und betont.

Wäre es dazu gekommen, wäre das in den vergangenen Auseinandersetzungen zwischen Trägerorganisationen und Hochschulen als Referendariatsmodell bezeichnete Verfahren wieder zum Leben erweckt worden. Es heißt dazu im Bericht: „Als Berufseinführungsvorverfahren soll der Abschnitt der Berufstätigkeit verstanden werden, der unmittelbar dem Abschluss des Bachelorstudiums folgt. Der oder die Beschäftigte lernt in dieser Zeit ... Supervision, Fortbildung und Praxisreflexion als unverzichtbare Instrumente für die Herausbildung und ständige Erneuerung der eigenen Professionalität kennen. Mit Abschluss der Berufseinführungsvorverfahren wird der Fachkraftstatus gefestigt und auf Dauer bestätigt. Zugleich wird der Anspruch auf eine entsprechende Vergütung erworben“ (*Jugend- und Familienministerkonferenz* 2006, S. 11).

Das Modell ist vielleicht einem Trainee, besonders aber dem Referendariat in der Lehrerausbildung ähnlich. Es handelt sich um die erste Einstellung für zirka eineinhalb Jahre mit geringer Vergütung. Am

Ende der Berufseinführungsvorverfahren soll entweder eine Staatliche Anerkennung oder ein Bestätigungsvermerk der Hochschule oder des Arbeitgebers erfolgen. Zur Beteiligung der Hochschulen heißt es, dass es für die Hochschulen interessant sein dürfte, die Verantwortung für den Abschluss der Berufseinführungsvorverfahren zu übernehmen, sie könnten auch zusätzlich Fortbildungsangebote machen und Ort der Praxisreflexion sein (*ebd.*, S. 13). Der Bericht endet mit der Feststellung, dass mit der Berufseinführungsvorverfahren unter den Bedingungen der Hochschul- und Studienreform „ein zeitgemäßeres und wirkungsvoller Instrument zur Verfügung gestellt wird, als es die in das Studium integrierte Praxissemester beziehungsweise das Berufspraktikum/Anerkennungsjahr je war“ (*ebd.*, S. 14).

Staatliche Anerkennung durch Akkreditierung (Felder A/1 und B/1)

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (2008, S. 1) hat sich für eine „Verknüpfung des „Verfahrens Staatlicher Anerkennung“ mit dem Verfahren zur Akkreditierung der entsprechenden Studiengänge“ ausgesprochen. Offensichtlich haben die Befürchtungen, die der Fachbereichstag am 22. Mai 2008, wenige Tage vor der Entscheidung der Jugend- und Familienministerkonferenz, gegen einen geplanten anderen Beschluss geäußert hat, ihre Wirkung erzielt, denn die beschlossene Regelung entspricht weitgehend dem Vorschlag, den der Fachbereichstag im Anhang zum Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QRSArb) formuliert hat (*Fachbereichstag Soziale Arbeit* 2006, S. 15).

Folgende Argumente für diese Entscheidung werden aufgeführt:

▲ Der vom Fachbereichstag Soziale Arbeit im Jahr 2006 verabschiedete Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit wird als „geeignete Grundlage für die Prüfung der Vorlage der qualitativen Voraussetzungen eines Studienganges im Rahmen der Akkreditierungsverfahren“ angesehen (*Jugend- und Familienministerkonferenz* 2008, S. 1). Wie schon ausgeführt, kann nicht sicher davon ausgegangen werden, dass der Qualifikationsrahmen, auch wenn er den tatsächlichen Stand der inhaltlichen Übereinstimmung oder eben auch deren Zerrissenheit wiedergibt, als generelle Voraussetzung für eine Staatliche Anerkennung dienen kann. Klüger erschien es mir, nicht auf den gesamten Qualifikationsrahmen Bezug zu nehmen, sondern zusätzlich zum Bachelorzertifikat, auf welchen Konzepten Sozialer Arbeit es auch immer beruht, einige inhaltliche Elemente als Voraussetzung für eine Staatliche Anerkennung konkret und quantifiziert zu beschreiben (wie Stundenzahl der Praxis-

auswertung, Qualifikation der Anleitung, schriftlicher Fallbericht).

▲ Im Akkreditierungsverfahren soll geprüft beziehungsweise bestätigt werden, dass „folgende fachliche Anforderungen in der sozialen Praxis“ erfüllt sind: „Bachelorabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit; ausgewiesene Kenntnisse der relevanten deutschen Rechtsgebiete mit exemplarischer Vertiefung auf Landesebene sowie der Erwerb administrativer Kompetenzen; angeleitete Praxistätigkeit in von der Hochschule beziehungsweise der zuständigen Behörde anerkannten, fachlich ausgewiesenen Einrichtungen der Sozialen Arbeit im Umfang von mindestens 100 Tagen und eine kritische Reflexion des in der Hochschule und Praxisfeldern erworbenen Wissens unter der Bedingung angeleiteter Praxis“ (*ebd.*, S. 2).

▲ Die Akkreditierungsagenturen werden aufgefordert, Fachkräfte der Fachpraxis zu beteiligen (*ebd.*, S. 2).

▲ „Die Jugend- und Familienministerkonferenz geht davon aus, dass mit der fortgeführten Staatlichen Anerkennung die Anstellung der künftigen staatlich anerkannten Studienabsolventen unmittelbar an die bisherigen tarif- und laufbahnrechtlichen Regelungen anknüpft“ (*ebd.*, S. 2).

▲ Die Verantwortung für die Prüfung der persönlichen Eignung wird an die Anstellungsträger delegiert (*ebd.*, S. 2).

Vereinheitlichung und Sicherung des Tarifstatus

Der Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz initiiert eine länderübergreifende Regelung und verändert nicht den Tarifstatus, was häufig mit der Einführung des verkürzten Bachelorstudiums befürchtet wurde. Die Veränderungen tariflicher und außertariflicher Entgelte, die derzeit im Sozialwesen stattfinden, werden nicht erwähnt. Auch die vagen Formulierungen („Es wird davon ausgegangen, dass ...“ oder „Es wird an die bisherige Regelung anknüpft.“) lassen aber die Sorge zu, dass hier nicht das letzte Wort über eine andere, niedrigere Einstufung gesprochen ist. Dass dieser Beschluss keine neuen gesetzlichen Regelungen erforderlich macht, mag man begrüßen.

Gütesiegel für Mindeststandard

Vollmundig schreibt die Jugend- und Familienministerkonferenz von der „weiterhin hohen Bedeutung“ (*Leinenbach* 2006, S. 8), die die Fachöffentlichkeit der Staatlichen Anerkennung zusmisst. „Sie gilt als Gütesiegel, mit dem die Qualität der Ausbildung, insbesondere deren Praxisbezug und die Professionalität der Absolventinnen und Absolventen auch

hinsichtlich der Ausübung hoheitlicher Aufgaben gewährleistet wird“ (*Jugend- und Familienministerkonferenz* 2008, S. 3). Die Akkreditierung fordert, dass die Praxisanteile in den Studienablauf integriert und modularisiert sein müssen, reflektiert werden und vor allem in das Qualitätssicherungssystem der Hochschule integriert sind, wie bspw. die Auswahl der Einrichtung oder der Praxisanleiter erfolgen muss, welche Inhalte und Kompetenzen im Praktikum erlernt werden sollen etc.“ (*Akkreditierungsagentur* 2008, S. 4).

Tatsächlich bleibt von dem Gütesiegel „einer praxisbezogenen, berufsbefähigenden Ausbildung“ (*Bundesarbeitsgemeinschaft* 2006b, S. 6) nicht viel übrig (kritisch dazu *Otto* 2007, S. 13). Noch nie war die Staatliche Anerkennung in der Sozialen Arbeit so „billig“ zu erreichen. Es fehlen gegenüber der alten Regelung zirka 200 Tage Praktikum und eine besondere Prüfung, die eine schriftliche Arbeit und ein mündliches Kolloquium erfordert. Auch das vom *Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge* (2008, S. 2) noch wenige Tage vor der Entscheidung der Jugend- und Familienministerkonferenz geforderte halbe Jahr Praktikum wird nicht erfüllt. Es ist auch nicht sehr wahrscheinlich, dass das Mindestfordernis von 100 Tagen Praxis (ein Praxissemester) überschritten wird und aber additiv sonstige Praxisanteile zusammengezogen oder bereits vorhandene Praxiszeiten vor dem Studium angerechnet werden. Es ist schon verwunderlich, dass der Konsens zwischen den Hochschulen über zwei Praxissemester mit intensiver Begleitung durch einen wöchentlichen Studientag zugunsten der jetzigen Forderungen aufgegeben wurde (*Fachbereichstag Soziale Arbeit* 1999, S. 4, *Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge* 2005, S. 6). Denn die Auswertung und Begleitung der Praxiszeiten wird sehr allgemein als kritische „Reflexion des in Hochschule und Praxisfeldern erworbenen Wissens unter Bedingungen angeleiteter Praxis“ beschrieben (*Jugend- und Familienministerkonferenz* 2008, S. 2, *Fachbereichstag Soziale Arbeit* 2006, S. 15).

Soweit mir bekannt, werden die Veränderungen des Bolognaprozesses von Politik und Hochschulen vorangetrieben. Die Anstellungsträger begleiten dieses mit vager Zustimmung, doch bleiben seitens der Arbeitgeber – so das Hochschulinformationszentrum HIS – noch Vorbehalte, zu denen auch ein fehlender Praxisbezug zählt. Der Berufsverband und andere Berufskreise der Sozialen Arbeit haben für solche Veränderungen keinen ausdrücklichen Bedarf anmeldet. Der *Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit* (2008) sieht deshalb in der getroffenen Re-

geling nicht den „erwünschten Beitrag zur erforderlichen Qualitätssicherung“, sondern den „Einstieg in eine Abqualifizierung der Profession Soziale Arbeit“. Reaktionen der Anstellungsträger sind mir noch nicht bekannt, doch fände ich es aus deren Sicht verwunderlich, wenn sie dieses reduzierte Verfahren noch als geeigneten Weg der Einflussnahme auf die Ausbildung betrachten würden.

Überforderte Akkreditierung

Wenn ich mich nicht vollkommen täusche, so wird in den Hochschulen das Akkreditierungsgeschäft durchgängig als aufwendig und mühsam empfunden. Den Hochschulen und den Akkreditierungsagenturen fehlen Kapazitäten (*Bundesminister für Bildung und Forschung* 2006, S. 5), weshalb jetzt die Systemakkreditierung – die das Qualitätssicherungsmodell einer Hochschule zum Gegenstand hat – Vorrang erhält (*Akkreditierungsrat* 2007, S.7). Auch ist es zweifelhaft, ob sich die Agenturen und die Verfahren auf die stringente Prüfung der genannten Bedingungen der Staatlichen Anerkennung einlassen können. Denn, wie eine Agentur schreibt, „der Aspekt der Staatlichen Anerkennung ist für die Akkreditierung nicht von Belang“ (*Akkreditierungsagentur* 2008, S. 4). Die allgemeinen, schwierigen Anforderungen einer qualitativen Überprüfung von Lehrinhalten werden nun noch auf „relevante deutsche Rechtsgebiete mit exemplarischer Vertiefung auf Landesebene sowie den Erwerb administrativer Kompetenzen“ ausgeweitet. Wenn diese Kompetenzen (Fähigkeiten) in der Praxis zu erwerben sind, so müsste sich die Akkreditierung auch auf Praxiststellen erstrecken, damit Qualität gesichert überprüft werden kann (*ebd.*, S. 4). Zusätzlich ist aus Sicht einer Akkreditierungsagentur die Gewichtung des zeitlichen Umfangs einer Praxiszeit mit Kreditpunkten ungeklärt (*ebd.*, S. 3).

Der *Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge* (2008, S. 1) sieht in der Anerkennung eine allein staatliche Aufgabe, die nicht einer Akkreditierung übertragen werden sollte. Auch müsste es sich bei der Staatlichen Anerkennung um eine Einzelfallprüfung von Absolventen und Absolventinnen handeln, die nicht allein durch Akkreditierung oder durch den Anstellungsträger ersetzt werden kann. Diese und andere Schwierigkeiten, auf die ich in diesem Zusammenhang nicht weiter eingehen kann, wären zu beseitigen, sollte die Staatliche Anerkennung ihre Bedeutung behalten.

Qualitätsverlust der Hochschulen

Der Fachbereichstag sieht in der Übertragung der geschrumpften Staatlichen Anerkennung auf die

Hochschulen einen Gewinn an Handlungsspielraum und eine Sicherung des eigenständigen Status (*Fachbereichstag Soziale Arbeit* 2008). Vor dem Hintergrund der reduzierten Bedeutung der Staatlichen Anerkennung erscheint das allerdings als eine Überwertung des eigenen Anspruchs, zumal schon bei früheren Regelungen Hochschulen mit einphasiger Ausbildung die Staatliche Anerkennung in eigener Regie durchführten. Nicht nachzuvollziehen ist der Umgang der Fachhochschulen mit ihrem traditionellen Qualitätsmerkmal „Praxisbezug“, der durch die Staatliche Anerkennung in der Ausbildung der Sozialen Arbeit sein besonderes Gewicht als qualifikationsbestätigendes Merkmal bekam.

Waren bislang die Hochschulen darum bemüht, den Praxisbezug in das Studium zu integrieren, so wird er heute nur noch in Verbindung mit der Staatlichen Anerkennung als „eigenständige Fragestellung“ ausgewiesen, deren Beantwortung unterschiedlich vollzogen werden kann“ (*Fachbereichstag Soziale Arbeit* 2006, S. 7). Das ist ein deutlicher Perspektivwechsel!

Anmerkungen

- 1 Immer wenn ich von der bisherigen, geregelten Staatlichen Anerkennung spreche, wähle ich diese Schreibweise.
- 2 Einer der Auslöser der Auseinandersetzung war ein Vortrag von Bernhard Happe vom Städtetag auf der Tagung der Neuen Praxis und der Gilde Sozialer Arbeit im Mai 1976 mit dem Thema „Chaos als System? Zur Situation der sozialen Berufe“ und dazu eine Stellungnahme von Johannes Rau, damaliger Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. In: *neue praxis* 7/1977, S. 389 ff. Eine Übersicht findet sich bei Salustowicz u.a. 1985.
- 3 Blätter der Wohlfahrtspflege 4/2006
- 4 Das Schaubild zeigt in den Zeilen die Verfahren der staatlichen Anerkennung und stellt ihnen in den Spalten die Anerkennungssubjekte gegenüber. Die in Feld C/1 gezeigte körperschaftlich selbstverwaltete Regelung über eine Kammer der Sozialen Arbeit lasse ich aus den bereits genannten Gründen unberücksichtigt. Ebenfalls unberücksichtigt bleibt die in Zeile 2 aufgeführte Anerkennung für einzelne Arbeitsfelder, weil ich nirgendwo eine Absicht für eine solche Regelung zu erkennen vermag. Sie würde eine berufliche Ausdifferenzierung der Sozialen Arbeit zur Folge haben und möglicherweise zur Auflösung des Berufs führen. Die Lösung im Feld A/4 verzichtet auf eine allgemeine Staatliche Anerkennung. Sie macht sie zu einer Zusatzqualifikation oder zu einem Traineeprogramm. Sie würde auch nur sinnvoll sein, wenn sich die Soziale Arbeit allein auf marktfähige Dienstleistungen beschränken würde.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden: Bericht. Manuscript Mai 2006
Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales: Vortragmanuskript einer Tagung des Deutschen Vereins am 7. April 2008
Akkreditierungsrat: Tätigkeitsbericht. Manuscript 2007

- Bartosch, U. u.a.:** Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR Sarb) Version 4.0. Manuskript 2006
- Biermann, B.:** Soziale Arbeit als Beruf – Institutionalisierung und Professionalisierung Sozialer Arbeit. In: Biermann, B. u.a.: Soziologie. Studienbuch für soziale Berufe. München 2004
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland:** Berufliche Qualifizierung in Studium und Praxis. Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit. Manuskript 2006a
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland:** Empfehlung: Berufliche Qualifizierung in Studium und Praxis. Manuskript 2006b
- Bundesminister für Bildung und Forschung:** Der Bologna-Prozess. Manuskript 2006
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände:** Entschließung des Gesamtvorstandes. In: Nachrichtendienst 5/1977
- Deutsche Gesellschaft für Sozialarbeit:** Stellungnahme zur Profilierung von Masterstudiengängen in Sozialer Arbeit. Manuskript, o. J.
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit:** Stellungnahme zur Ausbildung. Essen 2006
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit:** Staatliche Anerkennung darf keine Mogelpackung sein. Internet: www.dbsh.de/html/hauptteil_berufspolitik.html 2008
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge:** Positionspapier zur Einführung gestufter Studiengänge an den deutschen Hochschulen. Frankfurt am Main 2005
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge:** Positionspapier des Deutschen Vereins zur staatlichen Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen im sozialen Bereich im Kontext der Hochschul- und Studienreform. Frankfurt am Main 2008
- Dewe, B.; Otto, H.U.:** Stichwort: Profession. In: Otto, H.U.; Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch der Sozialarbeit Sozialpädagogik. Neuwied 2001
- Fachbereichstag Soziale Arbeit:** Gemeinsame Erklärung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter/-referate, des Deutschen Berufsverbands für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik und des Fachbereichstags Soziale Arbeit: Praxisorientierung im Studium der Sozialen Arbeit – Empfehlung zur Praxisanleitung. Manuskript 1999
- Fachbereichstag Soziale Arbeit:** Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QRSArb). Manuskript 2006
- Fachbereichstag Soziale Arbeit:** Schreiben an den Vorsitzenden der Jugend- und Familienkonferenz. Manuskript 2008
- Feth, R.:** Auf dem Weg zur Disziplinären Heimat. Studienreform in der Katholischen Hochschule für Soziale Arbeit in Saarbrücken. In: Engelke, E. (Hrsg.): Soziale Arbeit als Ausbildung. Studienreform und Modelle. Freiburg im Breisgau 1996
- Geißler-Piltz, B.:** Interview. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 4/2006
- Grohalla, K.H.:** Staatliche Anerkennung von Diplom-Sozialpädagoginnen-/pädagogen und Diplom-Sozialarbeiter/-arbeiterinnen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Nachrichtendienst 5/1996
- Grohalla, K.H.:** Studienreform in den Fachbereichen Sozialwesen. Freiburg im Breisgau 1997
- Grohalla, K.H.:** Anmerkungen zu einigen Auswirkungen der „Moderne“ auf Gegenwart und Zukunft von Beruf und Ausbildung der Sozialen Arbeit. In: Hansen; Riege; Verleysdonk (Hrsg.): Resignation ist der Egoismus der Schwachen. Festschrift für Wilhelm Klüsche anlässlich seiner Emeritierung. Mönchengladbach 2005
- Happe, B.:** Chaos als System? Zur Situation der sozialen Berufe. In: neue praxis 7/1977, S. 389 ff.
- Jugend- und Familienministerkonferenz:** Bericht vom Mai 2006, Manuskript
- Jugend- und Familienministerkonferenz:** Manuskript 2008
- Kohlberg, L.:** Zur kognitiven Entwicklung des Kindes. Frankfurt am Main 1974
- Konferenz der Innenminister:** Vereinbarung „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschlüsse an Fachhochschulen. Manuskript 2007
- Leinenbach, M.:** Bachelor und Master, die Studienabschlüsse der Zukunft. In: Forum Sozial 3/2006, S. 8 f.
- Michaük, E.:** Der steinige Weg nach Bologna. Manuskript 2007
- Nodes, W.:** Interview. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 6/2006
- Otto, H.U.:** Die Jahrhundertchance. In: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit 3/2007, S. 13-14
- Padberg, B.:** Mer muss och jönne könne. Frankfurter Allgemeine Zeitung 2009, N3
- Peters, H.:** Die misslungene Professionalisierung der Sozialarbeit. In: Otto, H.U.; Utermann, K. (Hrsg.): Sozialarbeit als Beruf. München 1971
- Pfaffenberger, H.:** Zur Entwicklung und Reform der Ausbildung für das Berufsfeld Sozialarbeit/Sozialpädagogik von 1945 bis 1995. In: Engelke, E. (Hrsg.): Soziale Arbeit als Ausbildung. Studienreform und Modelle. Freiburg im Breisgau 1996
- Salustowicz, P. u.a.:** Die Ausbildung in der Sozialen Arbeit. Weinheim 1985
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland:** Entwurf: Empfehlungen der Studienkommission Pädagogik/Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Bonn 1984
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland:** Rahmenordnung für die Diplomprüfung für Soziale Arbeit. Bonn 2001
- Trenczek, Th. u.a.:** Grundzüge des Rechts. Studienbuch für Soziale Berufe. München 2007

Zur zivilgesellschaftlichen Durchdringung von Wohlfahrtsverbänden

Sind sie denn noch Mitgliederorganisationen und Interessenvertretungen?

Peter-Georg Albrecht

Zusammenfassung

Wohlfahrtsverbände agieren immer wirtschaftlicher. Vielfach wird dabei vergessen, dass sie in Gesellschaft und Staat auch die Interessen ihrer Klientel sowie ihrer Mitglieder zu vertreten haben, dass sie auch Mitgliederorganisationen sind. Die zivilgesellschaftliche Debatte bietet die Möglichkeit, Wohlfahrtsverbänden als Mitgliederorganisationen und Interessenvertretungen neue Impulse zu geben.

Abstract

Welfare associations are acting in an ever increasingly economic way. It is often neglected, however, that in state and society they also have to represent the interests of their clients and members, that they are membership associations. The debate on civil society offers the opportunity to give a new impetus to welfare associations in their function as membership associations and special-interest groups.

Schlüsselwörter

Wohlfahrtsverband – Funktion – Interessenvertretung – Zivilgesellschaft – Definition – Bürger

Einleitung

Es ist unbestreitbar: Zwischen den primären Netzwerken des verwandtschaftlichen, bekanntsaftlichen und nachbarschaftlichen Bereichs sowie Staat und Markt lässt sich ein dritter Sektor identifizieren. Eine Vielzahl an Organisationen wie die Kirchen sowie Assoziationen wie Vereine und Stiftungen müssen zu diesen gerechnet werden. Es gibt kollektive Akteure wie Parteien, die zutiefst auf den Staat bezogen sind. Andere, wie Gewerkschaften, greifen direkt ins Marktgescenen ein. Wieder andere widmen sich, staatsgefördert oder marktfinanziert wie Wohlfahrtsverbände, Benachteiligten und Notleidenden. Anders als die primären Netze mit ihren Zugehörigkeits- und direkten Reziprozitätslogiken verfügt der dritte Sektor über die Funktionslogiken der Mitgliedschaft und demokratischer Prinzipien (*Klie; Roß 2005*). Insofern ergänzt und erweitert der dritte Sektor den primären Bereich um einen gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Raum, ohne dass in ihm allgemeinheitsbezogene Regulations- und

Steuerungsziele, wie sie im Staatsbereich wichtig sind, oder private Kapitalakkumulationsabsichten, die den Markt prägen, eine allzu große Rolle spielen.

Der dritte Sektor ist – non-government und non-profit – der Bereich der Begegnungen von Bürgern und Bürgerinnen auf gleicher Augenhöhe. Daneben trägt er zur Hilfe und Unterstützung derjenigen bei, die manche Lebensaufgaben nicht aus eigener Kraft und nicht mithilfe ihrer primären sozialen Netzwerke bewältigen können (und organisiert so Solidarität und Gemeinwohl). Diesen Sektor als die Zivil- beziehungsweise Bürgersellschaft¹ anzusehen, scheint jedoch wenig plausibel. Er ist es vor allem deshalb nicht, da sich die für eine Zivil- und Bürgersellschaft maßgeblichen Prinzipien des Demokratischen und des Sozialen (Artikel 20 des Grundgesetzes: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat …“) keinesfalls ausschließlich auf den dritten Sektor beziehen, sondern auch den Staat und – so eine umstrittene These – auch die Marktwirtschaft meinen.²

Alles in allem scheint es günstiger, die Zivil- und Bürgersellschaft als eine Entwicklungsoption der Gesellschaft zu sehen, deren man sich immer wieder neu bewusst werden muss, die misslingen kann, die nicht naturgegeben ist, es sei denn, man verschließt die Augen vor vielfältigem anmaßenden Staatsgebaren, grundsätzlichen Marktproblemen und sowie auch den Schattenseiten der Entwicklungen im gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Raum (hierzu auch *Roth in Bundestagsenquetekommission 2002*, S. 80, 727 ff.). Eine Zivilgesellschaft, also eine Gesellschaft, in der Bürgerinnen und Bürger mehr und mehr Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten haben und die anregt, grundlegende freiheitliche wie auch soziale Ziele immer wieder neu zu verfolgen und einzulösen, kann also nur zum Teil empirisch „entdeckt“ werden, bleibt sie doch eher ein stetig einzuforderndes und einzulösendes Leitbild. Dass ein Projekt Zivilgesellschaft der Unterstützung aller bestehenden Strukturen, Institutionen und Akteure der Sektoren bedarf, auf die sie sich bezieht, ist kein Widerspruch, benötigt doch eine Gesellschaftsgestaltung, will sie nicht bei Null anfangen, mehr als die allgemeine Beteiligung und das Engagement aller beziehungsweise der kompetentesten Bürgerinnen und Bürger. Zivilgesellschaft kann nur gelingen, so sei hier ergänzend definiert, wenn die Engagierten in Staat, Markt, im dritten wie im primären Sektor ziviler, menschenrechtlicher, bürgerschaftlicher, freier, demokratischer und sozialer zu handeln beginnen und Benachteiligte und Notleidende dabei mitnehmen.³ Wie dies die Protagonis-

ten zivil- und bürgergesellschaftlicher Konzepte in Wissenschaft, Politik und wohlfahrtsverbandlicher Praxis sehen, wird nun im Folgenden diskutiert.

Die Zivil- und Bürgergesellschaft in der aktuellen sozialwissenschaftlichen Debatte

Adalbert Evers kommt dem hier zugrunde liegenden Verständnis am nächsten. Er präferiert, eine Zivilgesellschaft „nicht als Sektor mit ihm eigenen Merkmalen, sondern vor allem über einen Set an ihm eigenen Merkmalen, Praktiken und Prinzipien zu definieren, die im gesamten öffentlichen Bereich Dienste und Einrichtungen mitzuprägen vermögen“ (Evers 2003, S. 989). Folgt man seinem Konzept hybrider Organisationen, zu denen er auch Wohlfahrtsverbände zählt, so ist „die Grenzlinie zwischen staatlichem und drittem Sektor zweitrangig“ und haben auch marktwirtschaftliche Elemente ihre Berechtigung. Wichtiger als Grenzziehungen sind Evers „Gemeinsamkeiten des aus beiden konstituierten öffentlichen Bereichs“, in dem verschiedene Prinzipien wie „Wettbewerb, hierarchische Steuerung und soziale Kooperation“ nebeneinander und verschränkt zur Anwendung kommen.

Adalbert Evers gibt in seiner sozialpolitischen Aktionsetzung nicht staatlichen, wirtschaftlichen oder freien Trägern den Vorzug, in seinem Verständnis von Zivilgesellschaft ein „nachgeordnetes Problem“, sondern setzt für die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Institutionen und Strukturen auf Verschränkung und Komplementarität der Logiken verschiedener Sektoren. Er sieht es kritisch, „den dritten Sektor gewissermaßen mit Bürgergesellschaft gleichzusetzen“ (ebd., S. 989), ist doch für ihn die Zivilgesellschaft das ganze öffentliche Gemeinwesen – ob als sozial-kooperativer, als politischer Raum oder als Markt. Sein Hintergrundkonzept ist das eines öffentlichen Raumes mit einsehbaren, diskutierbaren und bürgerlich gestaltbaren Diensten.

In seinem hier zitierten Grundsatztext schlägt Evers vor, sein Konzept der Zivil- und Bürgergesellschaft sowie des dritten Sektors von mindestens zwei anderen, ebenfalls in der Diskussion stehenden Konzeption zu unterscheiden: Für die einen, zu denen er sich nicht zählt, besteht die Zivilgesellschaft aus einem dritten Sektor als einem sozialwirtschaftlich leistungsfähigen Bereich mitglieder- und Mitarbeiterstarker nicht staatlicher und nicht gewerblicher Organisationen, wie sie konzeptionell von den Vertretern und Vertreterinnen der sogenannten Drittsektorforschung – in angloamerikanischer Tradition – gefasst und in Deutschland vielfach beispielsweise von Annette Zimmer und Eckhard Priller (Priller;

Zimmer 2005) rezipiert wird. Für die anderen ist Zivilgesellschaft, so Evers, „eine Sphäre kritischer Öffentlichkeit“ (Evers 2003, S. 977), die beispielsweise auch durch neue Formen sozialer Bewegungsbildung und Institutionalisierung sowie auch traditionelle, wertorientierte Gemeinschaftsbildung und Interessenartikulation befördert wird. Auch wenn diese beiden Sichtweisen eng miteinander verschränkt sind, kann man Zivilgesellschaft also als politischen Raum, „eine Art ‚Agora‘ von kritischem Raisonnement und von Interessenkämpfen, mit denen man auf die Entwicklung staatlicher Politiken und Dienste Einfluss nimmt, anderseits aber auch als ein Feld der bürgerlichen Selbstorganisation und sozialen Mitträgerschaft von sozialen Einrichtungen“ betrachten (ebd., S. 978).⁴

Worum geht es bei diesen beiden häufig gegensätzlich erscheinenden Diskurssträngen, von denen sich Evers abgrenzt? Die Drittsektorforschung (Priller; Zimmer 2005) hält besonders die sozialwirtschaftliche Produktivität eines von Staat und Markt abgrenzbaren Sektors von Organisationen und Assoziationen für bedeutend. Durch Erhebung von Mitglieder-, Mitarbeiter- und Ehrenamtlichenzahlen und wirtschaftlichen Outputs will man der gesellschaftlichen, sozialpolitischen, sozialwirtschaftlichen wie auch gesamtwirtschaftlichen Bedeutung dieses Sektors auf die Spur kommen. Die durch diese Theorie- und Forschungstradition entstandenen Operationalisierungen (vergleiche das Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project) trugen in hohem Maße dazu bei, die Bedeutung der Organisationen des dritten Sektors herauszuarbeiten.⁵ Allerdings hoben die Autoren und Autorinnen dieser Studien operationalisierend nicht nur die Besonderheiten dieser Organisationen im Verhältnis zu Wirtschaftsunternehmen hervor, sondern widmeten sich häufig auch einem staatlichen Behörden kritisierenden, ja staatsablehnenden und dabei gleichzeitig sehr wirtschaftsnahen Diskursduktus.

Dieser Umstand muss – zumindest empirisch gesehen – verwundern, ist doch besonders in Deutschland der dritte Sektor nicht nur staatlich gerahmt und reguliert (wie beispielsweise im Vereins- und Gemeinnützigkeitsrecht), sondern auch finanziert. So meint Stefan Nährlich, Geschäftsführer einer zentralen, ähnlich der Drittsektorforschung argumentierenden Lobbyorganisation, dass Zivil- und Bürgergesellschaft im Kern „privat vor Staat“ bedeutet (Nährlich 2007, S. 152). Dass es „die Idee der Bürgergesellschaft“ in Deutschland „noch nicht zum gesellschaftlichen Leitbild geschafft hat, liegt auch an uns selbst“, denn viele Debatten und viele Enga-

gements wirkten etwas „orientierungslos, mutlos und machtlos“ (*ebd.*, S. 151). Weil hierzulande „Gesellschaftspolitik vornehmlich in Kategorien staatlichen Handelns gedacht wird“, ist die deutsche Zivil- und Bürgergesellschaft laut *Nährlich* auch „auf der konzeptionellen Ebene ... nach wie vor eine Idee ohne Theorie“. Günstiger wäre es seines Erachtens, sowohl in der Theorie als auch in der Praxis engagierter auf gesellschaftliche Selbstorganisation zu setzen und „analog zum marktwirtschaftlichen Ideal der Konsumentensouveränität“ die „Bürgersouveränität“ zu stärken, also Bürgern und Bürgerinnen mehr Autonomie und Selbstorganisation sowie selbstbestimmtes, auch unternehmerisches Handeln zu ermöglichen (*ebd.*, S. 151).⁶

Ansgar Klein und andere Autoren und Autorinnen betonen anders als die Drittsektorforschung die demokratietheoretische Relevanz der zivilgesellschaftlichen Debatte. Sie streben „Engagementpolitik als neues Politikfeld“ an und meinen damit, dass es in der Gesellschaft vor allem zu einer „Stärkung der Kultur des kooperativen Handelns und Entscheidens“ kommen muss, die alle „zentralen Lebensbereiche und Institutionen berührt“. Jedes Menschen sollte ihres Erachtens „die Möglichkeit geboten werden, nicht nur als Klient und Kunde Einfluss zu nehmen, sondern Mitverantwortung zu tragen und kompetent mitreden und mitgestalten zu können“ (Klein 2005, S. 15-16).⁷ Eine ähnliche Perspektive nimmt Warnfried Dettling ein, wenn er formuliert: „Die Idee der Bürgergesellschaft verändert grundsätzlich Art und Weise, wie wir Politik insgesamt denken und machen ... Bürgergesellschaft meint nicht nur einen dritten oder informellen Sektor der Gesellschaft, sondern die gesamte Res publica, alle öffentlichen Dinge ... Demokratie wird verstanden nicht nur als Organisationsform des Staates, sondern auch, wo immer möglich, als eine Form der Selbstorganisation der Gesellschaft, als Einmischung der Bürger in ihre eigenen Angelegenheiten“, als „Demokratisierung des Sozialstaates“ sowie als „Demokratisierung der Demokratie“ (Dettling 2007, S. 8).

Damit schließt sich an dieser Stelle der Kreis zurück zu Adalbert Evers und seinem an der Ausgestaltung konkreter Institutionen und des öffentlichen Raumes ansetzenden Auffassung von Zivilgesellschaft.⁸ Klein stimmt mit Dettling in seiner Abgrenzung des Konzepts von Zivilgesellschaft gegenüber zwei anderen Ausrichtungen eigentlich überein: Beide betonen grundsätzlich basisdemokratische Elemente – wenn auch der eine stärker aus demokratietheoretischer Tradition mit dem Hintergrund neuer sozialer Bewegungen und der andere aus einer manchmal konser-

vativer Argumentation nahen Gesellschaftskritik und einem eher liberaleren Bürgerideal heraus. Damit kritisieren sie zum einen demokratietheoretische Konzepte der Expertenherrschaft (deliberative Demokratie), zum anderen aber auch strukturkonservatives Beharren auf dem gegenwärtigen Gesellschafts- und Staatsaufbau (Konzepte bewahrender Sozialstaatlichkeit).

Eine solche struktur-, institutionen- und im Prinzip staatsbewahrende Auffassung vertritt beispielsweise Nullmeier (2002), wenn er verdeutlicht, dass bürgerschaftliches Engagement allenfalls ein „Anbau, ... etwas Zusätzliches und Ornamentales“ sei (wie es Dettling 2007, S. 8 ausdrückt). Nullmeiers Ansicht nach kann die Zivil- und Bürgergesellschaft die grundlegenden Herausforderungen, mit denen Sozialpolitik und damit der Sozialstaat zu kämpfen haben, nicht übernehmen. Entweder transformiere sich all das, was derzeit als soziale Bürgergesellschaft verhandelt wird, „unter der Aufgabenlast in eine markt- oder unternehmensähnliche Szenerie oder sie bedarf massiver Hilfestellung seitens des Staates. Aus sich selbst heraus bietet sie jedenfalls nicht die erforderlichen Regelungs- und Kooperationspotenziale. So kann sie immer nur ein – durchaus sympathischer – Nebenzweig der sozialpolitischen Lösungsstrategien mit beschränktem Wirkungskreis sein“ (Nullmeier 2002, S. 18).

Dahme und Wohlfahrt, die auf Basis eines zumindest ähnlichen, bewahrenden Sozialstaatsverständnisses den „inszenierten“ Wettbewerb kritisieren, durch den das klassische staatskorporatistische Engagement beispielsweise von Wohlfahrtsverbänden durch politische Regulation und Steuerung auf den freien Markt gedrängt wird, argumentieren gegenüber den aktuellen Konzepten der Zivil- und Bürgergesellschaft mit Blick auf den Mainstream der Politik: „Der Effizienzstaat, auf dessen Agenda die Konsolidierungspolitik ganz weit oben angesiedelt ist, bedroht die Zivilgesellschaft, die er lautstark fordert und einklagt, mehrfach. Durch den neuen managerialistischen Politikstil werden der Bürger wie zivilgesellschaftliche Organisationen in den demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten eingeschränkt ... Zivilgesellschaftliche Organisationen verlieren durch die ihnen aufgezwungene Effizienzpolitik vor allem ihren zivilgesellschaftlichen Charakter ... werden zu Sozialbetrieben, also Teil des Wirtschaftssystems“ (Dahme; Wohlfahrt 2007, S. 28). Sie sehen bei vielen „Verfechtern einer staatlichen Engagementpolitik ... einen Glauben an die Kraft der Bürgerschaft..., der so unerschütterlich ist“ (*ebd.*), dass er blauäugig genannt werden muss.

Dahme und *Wohlfahrt* verweisen damit auf ein Bürgergesellschaftskonzept, das zwar einerseits mehr engagierte Bürger und Bürgerinnen fordert, aber andererseits deliberativ die bisherige Expertenherrschaft zu erhalten, ja zu restaurieren versucht. Die Civil- und Bürgergesellschaft ist in dieser Perspektive kein soziales Projekt der Mitnahme von Benachteiligten und Notleidenden, sondern vor allem dann gegeben, wenn die Besten die Herrschaft und die Führung der gesellschaftlichen Unternehmen übernehmen. Tatsächlich werden solche Bürgergesellschaftsmodelle verhandelt. Vor allem in FDP-nahen Konzepten ist dies der Fall, wie sie schon oben bei *Nährlich* anklangen.

Für *Rupert Graf Strachwitz*, der in der Bundestagsenquetekommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements für die FDP arbeitete, ist vor allem „Freiheit die Voraussetzung dafür, dass sich Menschen für das Gemeinwesen engagieren“ (*Strachwitz* 2007, S. 46), und nicht der Staat. Unter anderem durch „Revolution der Kommunikation“ ist es nach seiner Ansicht in den letzten Jahren zu einer „Emanzipation des Marktes“ gekommen, so dass der jetzige Staat endgültig ausgedient habe. „Das Grundmodell ... ist nicht mehr intakt. Es erscheint ... innerlich zerrüttet, ja erodiert“, was sich deutlich an den Identifikationsproblemen der Menschen mit ihrem Staat und in ihrer Staatsverdrossenheit zeige (*ebd.*, S. 40). Deshalb sei Deregulierung dringend erforderlich: Laut *Strachwitz* ist die gegenwärtige Gesellschaft „auf einen Kreativitäts- und Engagementschub angewiesen und [muss] dafür Verluste an administrativer Durchdringung und organisatorischer Stringenz nicht nur in Kauf nehmen, sondern geradezu herbeisehnen, [sind diese] doch der Entfaltung dieser Kreativität hinderlich“ (*ebd.*).⁹ Konsequenterweise ist die Civil- und Bürgergesellschaft für *Strachwitz* deshalb das überlegene Gegenüber eines Staates, der in seiner jetzigen Form „als universelle Leitinstanz als überholt gelten“ (muss), und eher geeignet, die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen zu meistern. Soll eine Gesellschaft aus den „drei Aktionsfeldern Staat, Markt und Zivilgesellschaft gleichrangig, unabhängig voneinander, zugleich aber in enger Kommunikation miteinander“ bestehen, so müsse es einen grundsätzlichen „ordnungspolitischen Paradigmenwechsel“ geben (*ebd.*, S. 41). Der derzeitige Staat habe in die zweite Reihe zu treten, weil freie und kompetente Bürgerinnen und Bürger beginnen, die Gesellschaft unabhängig vom Staat selbst zu gestalten.¹⁰ Auch wenn *Strachwitz* keinerlei Antworten auf soziale Fragen zu geben sucht. Der bisherige „übersteigerte und pervertierte“ Sozialstaat ist in

jedem Falle zu zerschlagen (*ebd.*). Denn wie Phönix aus der Asche werden sich seines Erachtens dann die Bürger und Bürgerinnen erheben, die ihre Be lange durch „das Schenken von Zeit, Ideen und Vermögenswerten, Engagement, Selbstermächtigung und Freiwilligkeit, Selbstorganisation und nicht zuletzt Verzicht auf materielle Entschädigung“ in die eigenen Hände nehmen (*ebd.*, S. 41).

Zivilgesellschaft ohne sozialpolitische Strukturen, Institutionen und Staat? *Böhniß* und *Schröer* widersprechen in vielen ihrer Beiträge einer solch pauschalen Sozialstaatskritik, wie sie *Strachwitz* vorträgt, vehement. Für sie steht der Sozialstaat im zivilgesellschaftlichen Diskurs zu Unrecht am Pranger, weil es ihres Erachtens nicht darum gehen kann, „die soziale Frage, die als sozialstaatlich verwaltet und deshalb als die Gesellschaft lähmend etikettiert wird, aus dem Käfig der Gewährung heraus in den Fluss der Teilhabe zu bringen“ (*Böhniß; Schröer* 2004, S. 16). Allzu unglaublich erscheint ihnen, dass der vor allem von bestimmten Liberalen geforderte Sozialstaats- und Institutionenabbau und „die neue politische Verfasstheit einer Gesellschaft ... in der die Bürger selbst das aktive regulierende Element sind“, neue oder gar bessere Antworten auf die klassische soziale Frage wie auch auf die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen geben könnte (*ebd.*, S. 16). Ihr Credo ist deshalb eine sozial fundierte Civil- und Bürgergesellschaft, die sich der Errungenschaften ihrer sozialen Institutionen bewusst ist und diese nicht einfach über Bord wirft – um das von ihnen gut gewählte Bild nationalstaatlicher Sozialpolitik als Bootsfahrt durch unruhige globale Wasser zu präzisieren. Weil sich „frei schwabende intermediane Sozialkulturen... – wenn überhaupt – nur in Ausnahmeständen“ entwickeln, lehnen sie eine sozialstaatsfern konstituierte Civil- und Bürgergesellschaft ab.¹¹

Ihre Argumentation ähnelt dem, was derzeit in der Linkspartei verhandelt wird: „Die strukturelle Verantwortungslosigkeit des Kapitals“¹² könne keinesfalls durch „individuelle patrimoniale Verantwortlichkeit“ kompensiert werden (*Böhniß; Schröer* 2004, S. 17). Im Gegenteil: Weil der „Übergang zum digitalen Kapitalismus“ global und innerstaatlich wie auch für die Institutionen so allmächtig stattfindet, sei dieser zu überwinden oder doch zumindest durch einen „Sozialkompromiss“, durch eine „Konstruktion des Sozialpolitischen, die im 20. Jahrhundert von der institutionellen Figur des Sozialstaates ausgefüllt wurde“, zu zähmen (*ebd.*). Natürlich überlegenen *Böhniß* und *Schröer* auch, wie die parlamentarische Demokratie teilhabeoffener wird, welches

Sozialkapital für eine weitergehende Demokratisierung der Gesellschaft benötigt und welche Machtverhältnisse hilfreich sind. Doch all dies löst ihres Erachtens die aktuelle zivil- und bürgergesellschaftliche Diskussion nicht ein. Dieser fehle, so die Quintessenz der Autoren, die „reformkapitalistische Perspektive“, sie sei nur eine „Ideologie der sozialen Milde rung“ dessen, was ganz anders und anderorts gelöst werden müsse (*Böhnisch; Schröder* 2004, S. 18). Womit auch ihre Meinung zur Bedeutung eines dritten Sektors als Teil eines zivil- und bürgergesellschaftlichen Projektes deutlich wird: Die *Böhnisch; Schrödersche* Zivil- und Bürgergesellschaft muss sich in „Spannung zum Ökonomisch-Gesellschaftlichen entfalten. Diese aber kann nur durch die Einbeziehung des Sozialpolitischen in den zivilgesellschaftlichen Diskurs herausgefordert werden. Der Sozialstaat steht nicht neben der Gesellschaft“ und ist keinesfalls „in seiner grundsätzlichen Eigenschaft als kollektives Vergesellschaftungsprinzip und in seinem gemeinschaftsbezogenen, sozialvertraglichen Charakter neu zu überdenken“ (*ebd.*, S. 22).

Im Gegenteil: Ihm kommt, natürlich beauftragt durch die Menschen, die Gestaltungsmacht wieder neu zu, „auf Alternativen zur entbetteten und digitalisierten Shareholder-Mentalität der Wirtschaft zu dringen“ (*Böhnisch* 2005, S. 9).

Übereinstimmungen und Differenzen der Konzepte

Betrachtet man die Konzepte der hier erwähnten Protagonisten und Protagonistinnen einer Zivil- und Bürgergesellschaft sowie eines dritten Sektors, so zeigen sich verschiedene Übereinstimmungen und Differenzen. Zentral ist ihnen allen die „Leitfigur des Bürgers beziehungsweise der Bürgerin..., die auf der Grundlage liberaler Grund- und Freiheitsrechte in mitbürgerschaftlicher Verantwortung ihr Gemeinwesen aktiv mitgestalten“ (*Olk* 2005, S. 178). Schaut man genauer hin, so schwanken die vorhandenen Bürgerbilder zwischen Euphorie und Skepsis. Grund ist zum einen der Ressourcenfokus der Bürgereuphorischen: Der Bürger und die Bürgerin sind laut dieser zivil- und bürgergesellschaftlichen Protagonisten fähig und willens, privat wie auch öffentlich aktiv zu werden und Einfluss zu nehmen. Skeptiker und Skeptikerinnen dieses Ansatzes haben da einen eher breiteren Blickwinkel: Ihr Bürgerbild ist dadurch gekennzeichnet, dass sie ebenso wie die Ressourcen auch die Defizite der Bürgerinnen und Bürger sehen.¹³ Zudem machen diese Protagonisten darauf aufmerksam, dass bürgerschaftliche Ressourcen keineswegs nur ziviler Natur sein müssen. Viele wie *Roland Roth* (2004) verweisen neben bürgerschaftlichen Glanzlichtern auch auf die „dunklen Seiten“ der Zivilge-

sellschaft (beispielsweise auf den Rechtsextremismus), die hervortreten können, nehmen Bürger und Bürgerinnen ihre Geschicklichkeit gegen ihre Mitmenschen in die eigenen Hände. Trotz dieser kritischen Anfragen an ein zivil- und bürgergesellschaftliches politisches Projekt: Die Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat zu stärken, sie neu zu fördern und zu fordern, ist das Hauptthema der zivil- und bürgergesellschaftlichen Debatte.¹⁴

Damit sind wir bei einem zweiten Punkt, der alle verhandelten Konzepte charakterisiert: In unterschiedlichster Form setzen sie sich mit der gesellschaftlichen und insbesondere mit der Struktur des Sozialstaates auseinander. Die einen – so *Strachwitz* und andere – wollen den Sozialstaat, dessen Grenzen sie erreicht sehen, zurückbauen und verkleinern. Die anderen – so beispielsweise *Olk* – denken eher an Umbau und Qualifizierung der gegenwärtigen sozialstaatlichen Struktur. Wieder andere, wie *Böhnisch*, machen sich eher für den Erhalt, ja die Reaktivierung des Sozialstaates stark. Die Mehrheit allerdings strebt einen Sozialstaatumbau an, der für viele sozialstaatliche Institutionen, so ihnen der Weg auf den freien Markt nicht allzu gut gelingt, Rückbau und Abbau bedeutet (wie besonders *Dahme* und *Wohlfahrt* (2007) deziidiert zeigen können).

In den Konzepten der Zivil- und Bürgergesellschaft ist ein dritter Aspekt von Bedeutung: der der demokratischen Erneuerung der Gesellschaft, des politischen Systems und seiner Institutionen. Auch hierzu gibt es unterschiedliche Meinungen: Während die einen, stärker aus basisdemokratischer Schule kommend wie *Ansgar Klein*, diese Elemente betonen und fordern und gemeinschaftlich (vergleiche die Kommunitarismusdebatte der 1980er- und 1990er-Jahre) beziehungsweise bewegungsnah (wie beispielsweise *Roth*) argumentieren, sind andere wie *Olk* und *Evers* stärker an der Demokratisierung der vorhandenen gesellschaftlichen Institutionen interessiert. Basisdemokratische Elemente „direkter Demokratie“, so Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, können dabei ebenso eine Rolle spielen wie Elemente einer „kooperativen Demokratie“ (*Roß u.a.* 2007, S. 195), die neue und unabhängige Organisationen und bürgerschaftliche Assoziationen als Partner der klassischen Institutionen empfiehlt. Diese zweite Diskursausrichtung mit Blick auf die institutionelle Erneuerung ist stärker zu vernehmen als die der grundsätzlichen basisdemokratischen Erweiterung der Gesellschaft. Eine eher konservative Schule, die mit „Nun ist doch genug an Demokratie!“ argumentiert, und eine wirtschaftsliberale Schule, die lieber weniger als mehr Abstimmungs-

verfahren möchte, weil diese kontrollierend die freie Entfaltung bürgerschaftlichen Handelns behindern, sind eher randständig in der Debatte. Allerdings fallen sie – wie *Strachwitz* und andere – immer wieder durch ihre Lautstärke auf, wenn sie beispielsweise eine Eliten- und Führungskräfteerneuerung fordern.

Die Frage der wirtschaftlichen Struktur unserer Gesellschaft, die Frage des Marktes, ist ebenfalls eine, die in allen zivilgesellschaftlichen Konzepten, wenn auch vielfach eher implizit oder verdeckt, verhandelt wird. Gleich den anderen lassen sich auch an diesem Aspekt verschiedene Debattenstränge zeigen. Einige zivilgesellschaftliche Protagonisten schwanken zwischen dem „Integrieren“ (*Evers, Olk*) und dem „Raus halten“ (*Roth*) marktwirtschaftlicher Elemente aus zivil- und bürgergesellschaftlichen Konzepten. Bei den Verfechtern des „Raushaltens“ finden sich (so bei *Dahme; Wohlfahrt*) marktwirtschaftlicher Pessimismus ebenso wie begründete Argumentationsmuster, die für ein Korrigieren und Regulieren des Marktes durch den Staat und damit letztlich durch die Zivil- und Bürgergesellschaft plädieren (so *Böhnisch* und *Schröer*). Auf der anderen Seite gibt es Befürwortende eines „Überlassens“, die meinen, der Markt sei das eigentliche Spielfeld einer sich emanzipierenden Zivil- und Bürgergesellschaft (so *Strachwitz*). Bei allem Lärm, den diese Richtung macht: Insgesamt wirkt die zivilgesellschaftliche Debatte in Sachen Markt weitaus stiller als sie es zu den Aspekten Bürgerleibild, Sozialstaatserneuerung und Demokratieentwicklung ist.

Eines ist allen Autoren gemeinsam: Stets münden ihre Gedanken in Überlegungen zu Struktur, Logik und der normativen Ausrichtung eines dritten Sektors zwischen Staat, Markt und primären sozialen Netzwerken. *Klie* und *Roß* schlugen 2005 für die Akteure dieses Sektors die Unterscheidung in institutionalisierte Organisationen (wie beispielsweise Kirchen) und bürgerschaftliche Assoziationen (wie beispielsweise Vereine) vor. Damit empfahlen sie, auch wenn dies nicht allzu stark aufgenommen wurde, eine Differenzierung, die der aktuellen Debatte weiterhelfen könnte. Denn vielfach stehen in ihr, je nachdem, ob die Argumentation eher staats- oder marktaffin ist, die klassischen Organisationen in der Kritik. Da ist von Werte- und Mitgliederschwund die Rede, von Funktions- und Legitimationsverlust und wahlweise von zuviel Ökonomisierung oder zuviel Staatskorporatismus. In diese Argumentationsmuster stimmen Vertreter und Vertreterinnen der sozialen Bewegungs- und Gemeinschaftsforschung ein¹⁵, deren liberalere Schule die Autonomie und das Freiheitliche von kleinen und überschaubaren

Assoziationen betont, während die Kommunitären stärker das Binnensolidarische und Kooperative herausstellen. Sieht man auf die Debatte, so muss bis dato als unentschieden gelten, welche der Strömungen sich in Zukunft durchsetzen wird. Konsens scheint, den dritten Sektor als einen zumindest empirisch von staatlicher und marktwirtschaftlicher Logik abgrenzbaren Bereich zu sehen, inwieweit er jedoch Hauptfeld eines zivil- und bürgergesellschaftlichen Projektes ist und was dies für Staat, Markt und die primären Netzwerke bedeutet, ist immer noch völlig offen.

Wohlfahrtsverbände und zivilgesellschaftliche Modernisierung

Wohlfahrtsverbände sind von ihrer Entstehungsgeschichte her zwar freie, wertgebundene Mitgliederorganisationen und Träger Sozialer Arbeit, Entwicklungsgeschichtlich haben sie sich in Deutschland jedoch zu gesetzlich bevorzugten staatskorporatischen Akteuren entwickelt, die behördenähnlich bestimmte von oben zugeteilte Aufgaben bearbeiten, ohne dafür in einem Wettbewerb immer wieder neu ihre Befähigung nachweisen zu müssen. In den letzten Jahren wurde diese bisher wenig relevante wettbewerbliche Seite, verstärkt auch durch die Europäisierung, von staatlicher Seite wie auch durch die Verbände stark forciert. Insofern sind Wohlfahrtsverbände heute wertgebundene Mitgliederorganisationen, sozialstaatliche und ökonomisch ausgerichtete Dienstleister und Interessenvertretung ihrer Klientel wie auch ihrer Mitglieder; Letzteres ein Aspekt, der nach langen Jahren des Schweigens in der gegenwärtigen zivil- und bürgergesellschaftlichen Debatte eine Wiederbelebung erfährt. Bei allem Vormarsch von Initiativen wie auch gewerblichen Unternehmen im sozialen Bereich: Wohlfahrtsverbände sind weiterhin der Hauptträger Sozialer Arbeit in Deutschland.

Für *Thomas Olk*, der jahrelang über die Ökonomisierung von Wohlfahrtsverbänden forschte, ist eine gute Dienstleistungstätigkeit ein Muss. Wohlfahrtsverbände sind seines Erachtens nicht nur Dienstleister, sie haben sich dieser Aufgabe auch konsequent zu stellen: Sie müssen „unternehmerische Strukturen ausbilden und ein strategisches Management entwickeln“, was bedeutet, „Kosten-Leitungs-Beziehungen zu verbessern, die Geschäftsprozesse zu optimieren, Verfahren der Kostenrechnung und des Controlling einzuführen, Betriebsteile in gGmbHs beziehungsweise GmbHs umzuformen, Instrumente des Qualitätsmanagements anzuwenden und Maßnahmen der Personalentwicklung zu realisieren“. Wohlfahrtsverbände haben sich „in einem Sozial-

markt zu behaupten, der zunehmend Merkmale eines ganz normalen Wirtschaftssektors annimmt", so *Olk* (2004, S. 7). Dass solche outputbezogenen Prozesse Spannungen erzeugen, laufen sie doch vielfach den wertebezogenen und gemeinschaftlichen Bedürfnissen von Mitgliedern entgegen, weiß auch *Olk*. Aus der von ihm vertretenen sozialpolitischen beziehungsweise sozialwirtschaftlichen Perspektive haben die Wohlfahrtsverbände aber zuvorderst – quasi „im Außenverhältnis“ (*ebd.*, S. 8) – zu zeigen, was sie leisten können. Da sie durch gute sozialunternehmerische Arbeit mit gesellschaftlich benachteiligten und Not leidenden Bevölkerungsgruppen zusammenkommen, ist es ihnen unbenommen, so die zweitbedeutende wohlfahrtsverbandliche Aufgabe, die *Olk* sieht, für diese Menschen „Sozialanwaltschaftliche Interessenvertreter“ zu sein. Zuvordest ist Anwaltschaft bei *Thomas Olk* also klientenanwaltschaftlich konnotiert. Seines Erachtens bedarf Klienteninteressenvertretung guter und umfangreicher Beobachtungen und Studien und „eines breit angelegten Handlungsspektrums von Skandalisierungs-, Bündnis- und Lobbystrategien“ (*Olk* 2004, S. 9).

Unter der Überschrift bürgerschaftliches Engagement sind auch die Interessen von Wohlfahrtsverbandsmitgliedern bei *Olk* Thema. Auch hier denkt er stark output- beziehungsweise leistungsorientiert: Wenn Wohlfahrtsverbände ihre Strukturen und Einrichtungen mehr demokratischer Mitbestimmung und bürgerschaftlicher Mitwirkung „öffnen“ (*ebd.*, S. 10), mehr noch, deutliche Erfolge einer innerverbandlichen und einer gemeinwesenorientierten Engagementpolitik vorweisen, also wirklich zur „Mobilisierung unterschiedlicher Formen sozialen Kapitals“ beitragen wollen, erreichen sie das seines Erachtens nur durch ein mehr an Qualität als die, die sie derzeit vorzugeben behaupten. In dieser Hinsicht ist *Olk* skeptisch: Die Hoffnung der Wohlfahrtsverbände auf ein Mehr an Mitgliedern, koproduzierender Mitgliederbeteiligung und Mitgliederinteressenvertretung kann sich seines Erachtens auch „als Trugschluss erweisen“. Denn „das unentschiedene Changieren zwischen Staatsfixierung und Marktangepasung (könnte) zum endgültigen Verlust der Strategiefähigkeit der Wohlfahrtsverbände führen“.

Für *Olk* gibt es zum Ausbau der drei innerverbandlichen Segmente „gerade unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen keine vernünftige Alternative“ (*ebd.*, S. 10). *Thomas Olk* verstärkt seine vielleicht als Leistungsnachweisansatz zu bezeichnende Position in seinen 2007er-Überlegungen zu einem dritten Sektor. Ein dritter Sektor müsse –

so wie jeder in ihm agierende Wohlfahrtsverband – erstens „möglichst präzise und klar herausarbeiten, welchen Beitrag [er] zur Bewältigung konkreter Herausforderungen wie etwa der Alterung der Gesellschaft, der Massenarbeitslosigkeit (etc.) leisten kann“. Er müsse sich zweitens um Interessenvertretung mit „einer entsprechenden politischen Durchschlagskraft“ mühen und habe zum Dritten „Erfolge ... von konkreten bürgergesellschaftlichen Projekten und Vorgehensweisen“ aufzuzeigen (*Olk* 2007, S. 25).

Rupert Graf Strachwitz engagiert sich für Stiftungen und das Stiftungswesen, vornehmlich für Kulturstiftungen sowie das Stiftungsmanagement. Allerdings geht es in seinen Publikationen hin und wieder auch um Non-Profit-Organisationen im Sinne von Wohlfahrtsverbänden und deren Struktur sowie das Management in diesen Strukturen (*Strachwitz* 2000). Für *Strachwitz* stellen wandelnde gesellschaftliche Problemlagen, zunehmender Wettbewerb, aber auch eine allzu starke Staatsfixierung für Non-Profit-Organisationen wie Wohlfahrtsverbände eine Herausforderung dar, der nur durch spezifische Organisationsstrukturen, spezialisierte Mitarbeitende und qualifizierte Steuerung Herr zu werden sei. Auch wenn *Strachwitz* die traditionelle Wertgemeinschaftsform und die Staatsbezogenheit von Wohlfahrtsverbänden als historisch gewachsen anerkennt, geht es ihm im Kern aber darum, sie als Markakteure zu konturieren.¹⁶

Aufgrund seiner FDP-nahen zivilgesellschaftlichen Haltung ist *Strachwitz* der Auffassung, dass der Staatskorporatismus der Verbände dringend zu beenden ist (*Strachwitz* 2007, S. 42). Für ihn ist es ein überholtes, fast aristokratisches Privileg, dass „erst nach der Prüfung der Staatsorgane zugebilligt wird“ (*ebd.*), was Wohlfahrtsverbände und die in ihnen Engagierten zu tun und zu lassen haben. Aus seiner Sicht gibt es keine Begründung dafür, dass der Staat die Nützlichkeit eines Zusammenschlusses und seines Engagements beurteilt. Zuvordest trage jeder Zusammenschluss von Bürgern und Bürgerinnen „zur Lebenserfüllung ..., zu ihrer Partizipation an den öffentlichen Angelegenheiten und zu ihrer Integration in die Gesellschaft bei“ (*ebd.*, S. 42). Wirklich freie Assoziationen, wie *Strachwitz* sie fordert, engagierten und artikulierten sich viel bürgernäher als staatskorporatistische Akteure wie die Wohlfahrtsverbände. Deren Anwaltschaft und Interessenvertretung ist ihm eher „suspekt“ (*ebd.*), handeln sie seines Erachtens doch wie Staatsknechte und nicht wie Interessenvertreter ihrer Klienten und Klientinnen beziehungsweise Mitglieder. Wohlfahrtsverbände haben für ihn zunächst dieses zu sein: freie

und unabhängige Akteure, deren Mitarbeitende und Mitglieder, deren Führungskräfte und Engagierte frei und unabhängig vom Staat entscheiden und agieren können.¹⁷ Inwieweit diese Akteure in ihrer Freiheit und Unabhängigkeit Benachteiligte und Notleidende in den Blick nehmen, bleibt bei *Strachwitz* unbeantwortet.

Roland Roth, der für die Partei Die Linke in der Bundestagsenquetekommission zur Zukunft des bürger-schaftlichen Engagements arbeitete, sieht durch die zivilgesellschaftliche Debatte auch Wohlfahrtsverbände angeregt, sich zu profilieren (*Roth* 2006, S.13). Allerdings gibt er sich eher skeptisch: Die Soziale Arbeit befindet sich in der Professionalisierung, die Kommerzialisierung, Spezialisierung und Arbeitsteilung eher begünstige als bürgerschaftliches Engagement (dezidiert dazu *Roth* 1995, S. 44 f.). Diese aus seiner Sicht für eine zivil- und bürgergesell-schaftliche Ausrichtung eher hinderlichen Entwick-lungen hätten – neben anderen Faktoren – dazu geführt, dass sich in den letzten Jahren Menschen stärker in Selbsthilfegruppen und sozialen Bewe-gungen als in Wohlfahrtsverbänden organisierten. Wohlfahrtsverbände und solcherart neue bürger-schaftliche Assoziationen bilden laut *Roth* zusammen mit dem Sozialstaat und unternehmerischen Sozialdienstleistern ein Wohlfahrtsdreieck, das große Stärken vorzuweisen habe. Der Bedarf an sozialen Dienstleistungen und sozialem Engagement scheine ja zu steigen, betrachtet man die gesellschaftlichen Veränderungen, während Staat und Verbänden allein die Ressourcen fehlten und der Markt keinerlei Entlastung und nur wenige Lösungen biete (*Roth* 2005). Die Bedingungen für ein Mehr an zivilgesell-schaftlicher Wohlfahrtsproduktion sind laut *Roth* eher ungünstig. Eine stärker zivilgesellschaftliche Durchdringung von Wohlfahrtsverbänden kann für ihn nur aus Mitbestimmung und Mitgestaltung von Bürgern und Bürgerinnen erwachsen. Doch sozial-staatsfixierte institutionelle Beharrung, das Streben nach betriebswirtschaftlicher Effizienz und der Trend zu weitergehender Professionalisierung seien Be-hinderungsfaktoren einer solcherart neuen Qualität.

Wesentlich für ein zivil- und bürgergesellschaftliches Projekt sei auch, und das charakterisiert die *Roth*-sche Position, dass der Staat weiterhin Maßnahmen gegen soziale Exklusion ergreift. Wohlfahrtsverbände mögen sich seines Erachtens aus der staatlichen Verfangenheit lösen, sozialstaatliche Mitwirkung und eine aktive Einmischung in staatliches Handeln sei ebenso eine Aufgabe von Wohlfahrtsverbänden wie die Öffnung in Richtung der Bürgerinnen und Bürger sowie der bürgerschaftlichen Assoziationen.

Denn bei aller heutiger zivilgesellschaftlicher Spra-che in Politik, Wirtschaft und Wohlfahrtsverbänden gelte: Eine zivil- und bürgergesellschaftliche „Sozial-politik kann sich nur gegen schier übermächtige und gut etablierte Gegenspieler entfalten ... Im Regelfall ist nur gegen sie und nicht mit ihnen jener Raum zu erobern, in dem das ‚soziale Kapital‘ der kleinen Netze und Assoziationen zählt und zudem vermehrt werden kann“ (*Roth* 1995, S. 51). Zivilgesellschaftlich erzeugte Wohlfahrt entsteht für *Roth* vor allem dann, wenn sich Menschen in kleinen, überschau-baren Assoziationen organisieren und artikulieren und so in die Geschäfte der großen, etablierten und mächtigen Institutionen wie der Wohlfahrtsverbände und des Staates eingreifen.

Wohlfahrtsverbände haben, anders als in betriebs-wirtschaftlicher und wirtschaftsliberaler Logik dis-ku-tiert wird, vor allem ihre klientenanwaltschaft-liche Seite zu stärken. Für *Böhnisch* ist nur dies „die strukturell notwendige, institutionelle Antwort auf die psychosozialen Probleme ..., die der Industrie-kapitalismus in seiner Entwicklung immer wieder neu freisetzt“ (*Böhnisch* 2005, S. 6). Deshalb ist es ihm, wie schon weiter oben ausgeführt, wichtig, dass ein Konzept von Zivil- und Bürgergesellschaft sich nicht allzu kapitalismus- und bürger-blauäugig gebärdet, vor allem aber nicht die gesamte historisch gewachsene Sozialstaatlichkeit aufgrund dieser Blau-äugigkeit hinwegfegen will. *Böhnisch* schreibt, sich stark identifizierend (*ebd.*, S. 7): „... unsere Klientel ‚hängt‘ an diesem Sozialstaat. Und je mehr dieser in dem gegenwärtigen Kapitalismusdiskurs aus dem Blick kommt, desto eher gerät die Klientel der So-zialen Arbeit wieder ganz an den gesellschaftlichen Rand“ (*ebd.*). Wohlfahrtsverbänden kommt nach Les-art *Böhnischs* die Aufgabe zu, mit dafür zu sorgen, dass der Staat wieder seine Aufgaben übernimmt, vor allem diejenigen Aufgaben, die den Kapitalis-mus rahmen und seine Auswüchse korrigieren kön-nen. Wohlfahrtsverbände hätten in Vertretung ihrer Klientel, die „unzweifelhaft zu den Verlierern des Globalisierungsprozesses“ gehört und die in ihrer „Lebenslage eng an das ‚Schicksal‘ des nationalen Sozialstaates gebunden“ ist (*ebd.*, S. 7), den Staat mitzuaktivieren, sich jedenfalls keineswegs von ihm abzugrenzen oder ihn gar zu demontieren: „Auf den Typ des Sozialstaats, der sie groß gemacht hat, kann sich die Soziale Arbeit nicht mehr verlassen; auf die Erneuerung der sozialpolitischen Formel allerdings, die in ihm steckt und zu deren antikapitalistischer Kraft keine Alternative in Sicht ist, muss sie über ihr Alltagsgeschäft hinaus drängen.“ Wohlfahrtsver-bandliche und sozialstaatliche Erneuerung sei nur möglich, wenn es wieder gelingt, die „Ökonomie in

Strukturen der sozialen Verpflichtung“ einzubetten (*ebd.*, S. 9). Darauf sollten Wohlfahrtsverbände hinwirken, ganz unabhängig von ihrer Konstitution als Mitgliederorganisationen und Dienstleister, ganz unabhängig von den aktuellen, manchmal sehr strukturkritischen, geschichtsnegierenden und gar kapitalismusblinden zivilgesellschaftlichen Debatten. Hinzu kommt: Ein Ausverkauf der Wohlfahrtsverbände an die Wirtschaft, eine „Ökonomisierungswelle“ oder ein wie immer auch gearteter „inszenierter Wettbewerb“, wie *Dahme* und *Wohlfahrt* die aktuelle Entwicklung nennen, tue Wohlfahrtsverbänden nicht gut, denn vieles spreche dafür, dass sie auf dem „Weg in die sich immer dynamischer entwickelnde Sozialwirtschaft“ ihre ursprünglichen Funktionen verlieren, nämlich Mitgliederverein, Anwalt sozial Schwacher und Plattform ehrenamtlichen Engagements zu sein (*Dahme; Wohlfahrt* 2007, S. 28, 36). Dass „der sozialpolitischen Entkernung der verbandlichen Wohlfahrtspflege aus Sicht der Modernisierer deren Bedeutungsgewinn als Träger freiwilligen Engagements“ (*ebd.*, S. 38) gegenübersteht, sei eher nicht zu bemerken.¹⁸

Zivilgesellschaftlich durchdrungene Wohlfahrtsverbände?

Die Hauptströmung des aktuellen Redens über Wohlfahrtsverbände meint zutiefst die Dienstleistungsfunktion dieser Organisationen. Es geht um das Bestimmen des Outputs und der Wohlfahrtsproduktivität der Verbände. Je nachdem, welche sozialpolitische Ausrichtung der Gutachter hat, können Wohlfahrtsverbände ruhig sozialstaatlich beauftragte Institutionen (*Dahme; Wohlfahrt*) oder aber freie und unabhängige sozialwirtschaftlich agierende Marktakteure sein (*Strachwitz*). Ob als Quasibehörden oder Unternehmen, stets wird ihnen empfohlen, sich betriebswirtschaftlich durchzustrukturieren, ob für das Agieren im staatsnahen oder im marktwirtschaftlichen Bereich. Nur einige Autoren thematisieren, dass dieser Anspruch an das Innenleben einer umfassenden Mitglieder- und Mitarbeitermitbestimmung sowie einer bürgerschaftlichen Öffnung auch zuwiderlaufen kann. Es ist nicht nur eine Frage der gesellschaftlichen und sozialpolitischen Erfordernisse – heute Ökonomisierung so wie früher eben staatsdienliche Beflissenheit –, die Partizipation behindern, sondern auch eine innerorganisatorische Kontralogik, die mehr auf Effizienz aus ist als auf die Revitalisierung der Mitgliederorganisation und des Anwaltschaftlichen.

Neben ihrer Rolle als Dienstleister haben Wohlfahrtsverbände auch den Charakter von Interessenvertretungen. Bezüglich der Sozialanwaltschaftlichkeit

finden sich in der aktuellen Debatte zwei Lager, die sehr Unterschiedliches damit meinen: In der Verbändeforschung wird konstatiert, dass sich die Anwaltsschaftlichkeit vor allem in der Interessenvertretung der Mitgliederorganisationen in Gesellschaft und Staat ausdrückt, durch die ihre Mitglieder und Mitarbeitenden, die Freiwilligen und Führungskräfte ihre Wertorientierung und konkreten Interessen kundtun. Weit weniger stark ist in dieser Schule eine klientenbezogene „Themenanwaltschaft“.¹⁹ In der eher von den konkreten helfenden Beziehungen her argumentierenden Sozialarbeitswissenschaft ist Anwaltschaft zutiefst und zuvorderst Anwaltschaft für die Klienten und Klientinnen. Eine Vermengung dieser Anwaltschaftlichkeit mit der mitgliederbezogenen Interessenvertretungsfunktion wird als ambivalent angesehen, weil Hilfe durch Empowerment und wertmissionarische Kontrolle sich aus Sicht der Vertretenden dieser Schule wohl nicht allzu gut miteinander vertragen.²⁰

Sich dieser Ambivalenz wieder neu zu stellen, ist zwingend notwendig, soll das gelingen, was alle Wohlfahrtsverbände gegenwärtig wollen: Die Beteiligung von freiwillig Engagierten, um ihre Mitgliederorganisation – so ja das dritte Charakteristikum von Wohlfahrtsverbänden – zu revitalisieren. Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) versucht, durch neue Projekte wie zum Beispiel die Initiative Ehrenamt „Neue Zugänge des Engagements in den Verband zu eröffnen“ (so die *Bundestagsenquetekommission* 2002, S. 572 über die AWO; siehe auch *Arbeiterwohlfahrt* 2007). „Weil Menschen Menschen brauchen“, gelte es, „generationsübergreifende Freiwilligendienste zu initiieren und zu institutionalisieren“, so eine aktuelle Zielstellung des Diakonischen Werkes (*Diakonisches Werk* 2005, 2007). Dem Deutschen Roten Kreuz geht es verbandspolitisch darum, „ehrenamtliche Mitwirkung zu stärken“ (*Deutsches Rotes Kreuz* 2007).

Laut seiner strategischen Ziele will der Deutsche Caritasverband bis Ende 2010 „ein effizienter und schlagkräftiger Verein“ sein, „mit dem sich seine Mitglieder identifizieren“ und der „zivilgesellschaftliches Engagement stärker integriert“ hat (*Deutscher Caritasverband* 2007). Freiwillig Engagierte sollen „maßgeblich die Zukunftsfähigkeit mitbestimmen“, so die ostdeutsche Volkssolidarität, mitgliederstärkste Organisation im Paritätischen Wohlfahrtsverband (*Volkssolidarität* 2002, Abs. 3). Die Einbindung von freiwillig Engagierten auf der Führungsebene der Wohlfahrtsverbände, in den Diensten und Einrichtungen sowie in die konkrete Arbeit an der Basis braucht genau dieses: Klarheit darüber,

wie sich eine solche Beteiligung in der Interessenvertretung und der sozialen Dienstleistungserbringung letztlich auszahlt. Denn einfach nur mehr Mitglieder braucht heute keiner mehr. Es müssen schon Engagierte sein.

Anmerkungen

1 Natürlich wird dies in empirisch-beschreibender Sicht in der angloamerikanischen Literatur so verhandelt. Dort wird mit Zivilgesellschaft (civil society) oft das bezeichnet, was hier als Teilbereich einer solchen, eben als dritter Sektor definiert wird – ein Bereich der selbstorganisierten und sich selbst artikulierenden Zusammenschlüsse und Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern. Bürgergesellschaft, die vielfach auch noch einmal begrifflich parallel verhandelt wird, ist Zivilgesellschaft dadurch, dass die Bürger und Bürgerinnen ihre Rechte und Pflichten als citoyens gut und besser leben können. Hier soll sich der Begriffspraxis der Bundestagsenquetekommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements (2002, S. 57 ff.) angeschlossen werden, die die Begriffe eher synonym verwendet hat. Meistenteils wird der Einfachheit halber der Begriff Zivilgesellschaft verwendet, hat er aus Sicht des Autors doch auch eine stärker normative Konnotation, die hier verhandelt wird, als das empirischer klingende Wort von der Bürgergesellschaft.

2 Uns ist bewusst: Vor dem Hintergrund zunehmender internationaler Regulation und Globalisierung ist ein solches Projekt als nationalstaatliches in die Defensive geraten. Dies soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es national dazu weiterhin sogar „ewigkeitsverklausuliert“ einen Auftrag gibt. 3 Und ohne der folgenden Argumentation vorauszugreifen, sei schon hier angedeutet, dass sowohl die (meist auf den Sozialstaat bezogene) Struktur- und Strukturerhaltungsfrage wie auch die soziale Frage zu den umstrittensten Punkten aller drittsektoralen und zivilgesellschaftlichen Konzepte gehören.

4 Evers setzt seine Auffassung von Zivilgesellschaft allerdings nicht allzu stark von dieser zweiten Richtung ab, sieht er seine weitergehende Theoriebildung doch eher in dieser – demokratiebezogenen – Tradition stehend.

5 Priller; Zimmer (2005, S. 130): Dritte-Sektor-Organisationen zeichnen sich über ihre Produktivität hinaus „durch einen Funktionsmix aus, der ökonomische, politische wie auch gesellschaftlich-integrative Komponenten umfasst“.

6 Dass Stiftungen und wirtschaftliche Genossenschaftsmodelle, die Nährlich zumeist im Blick hat (Nährlich 2005 und 2007), nur die eine Seite der Medaille, nämlich die der engagierten Bürgerinnen und Bürger, im Blick haben, zeigt Nährlichs Vorschlag zur Privatisierung eines Berliner Theaters im gleichen Text. Insgesamt ist anzuerkennen, dass es sich bei seinen Vorschlägen zumeist, wie auch bei Strachwitz, um bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich geht. Die Frage von Menschen, deren Engagement zum einen mit viel weniger Ressourcen auskommen muss als das von Kulturmäzenen und die zum anderen als „arme“ Ausgegrenzte, Benachteiligte und Not leidende Zielgruppe von ressourcenreichem Engagement sein könnten, bleibt bei ihnen unbedacht und wird nicht problematisiert.

7 Dass Ansgar Klein aus dieser Tradition der Demokratisierung heraus argumentiert, zeigt sehr anschaulich sein mittlerweile klassischer Sammelband „Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland“, in dem in theoretischer und po-

litisch-praktischer Weise Gesellschaftsstruktur, Institutionen und Bürgerengagement im Kontext von Partizipation diskutiert werden (Klein; Schmalz-Brunn 1997).

8 Thomas Olk, der stärker aus der Institutionenforschung und der Forschung zu den Akteuren des Sozialstaates kommt, hat zumindest in seinen Beiträgen zur Enquetekommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements ähnlich argumentiert. Sein stärker mit Wohlfahrtsverbänden und ihrer historischen Entwicklung verbundener Ansatz wird an entsprechender Stelle behandelt.

9 Für Strachwitz hat die deutsche Mehrheitsgesellschaft bisher aber noch das falsche, allzu affine Staatsbild. Seines Erachtens ist nicht der Staat der, der „gewähren oder verweigern“ kann, sondern „es liegt an den Bürgern, dem Staat das zu gewähren, was er zur Erfüllung der Aufgaben, die ihm die Bürger übertragen haben, nach ihrer Einschätzung braucht“. Ein solches, bisher noch nicht allzu weitverbreitetes Staatsbild ist für Strachwitz „radikal“ (Strachwitz 2007, S. 43), aber zwingend notwendig.

10 Gleichzeitig, das wird hier nicht weiter ausgeführt, ist das vorgestellte Zivilgesellschaftsbild hochgradig marktaffin. Ob innerorganisatorisch betriebswirtschaftlich und manageriell, zwischenorganisatorisch wettbewerblich oder global gar kapitalistisch – dieser Verfasstheit des Marktes und der Wirtschaft stimmen die Vertretenden dieser Schule zu.

11 Allzu viele bürgerschaftliche Entwürfe haben sich an der gegenwärtigen „Ökonomie vorbeigemogelt und jenseits der Sozialpolitik ihre Visionen von Klienten als Bürger entfaltet“, so Böhnisch (2005, S. 6).

12 An anderer Stelle heißt es dazu: Es muss erkannt werden, „dass sich das Wesen des Kapitalismus nicht geändert hat. Vielmehr ist die soziale Bindungslosigkeit und Verantwortungslosigkeit“ der Wirtschaft der Grund, warum gegenwärtig „die sozialpolitische Luft ausgeht“ (Böhnisch 2005, S. 7).

13 Deutlich sei gesagt: Die Böhnisch/Schrödersche Auffassung entstammt keinem unreflektierten pessimistisch-defizitären Menschenbild, sondern entfaltet ihre Argumentation aus den Quellen sozialpädagogischer und sozialpolitischer Theoriebildung (siehe dazu viele der Publikationen der Autoren), zu der auch eine spezifische Gesellschaftsanalytik mit Bezug auf die soziale Frage und die auf die Beantwortung dieser Frage bezogenen Konflikte und Institutionenbildung gehören.

14 Ganz grundsätzlich ist auch zu erwähnen, dass die eine Richtung eher vom Menschen aus argumentiert, wie beispielweise Strachwitz, oder – in menschenrechtlicher Perspektive – die Grünen. Die andere sieht Bürgergesellschaft eher aus Sicht der Gesellschaft und ihrer Struktur (so Olk).

15 Möglicherweise liegt ein Grund darin, dass alle Protagonisten in der mittlerweile wissenschaftlich breit ausgefalteten Kritik der klassischen Institutionen übereinstimmen. Eine dementsprechende Kritik gegenüber kleinen Assoziationen ist ungleich schwerer möglich, sind diese doch weder in struktureller Gestalt noch in ihrem Bestandsvermögen allzu leicht zu fassen. Hinzu kommt, dass eine solche Kritik allzu sehr an die psychologischen Wurzeln der Debatte gehen könnte: Was nun, wenn es um den Bürger und Bürgerinnen doch nicht so gut bestellt wäre, wie nur allzu oft beschworen? Oder anders: Wenn Politik- und Staatsverdrossenheit sowie Kapitalismusmüdigkeit auch die Gründe wären, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in Sachen Engagement im dritten Sektor zurückzuhalten?

16 Zumeist werden von Vertretern und Vertreterinnen derer, die Non-Profit-Organisationen als Markakteure ausrichten

wollen, drei managerielle Empfehlungen gegeben: Zunächst gilt, betriebswirtschaftliche Methoden und Managementtechniken einzuführen. Zum Zweiten sind Kooperationsbeziehungen mit kommerziellen Unternehmungen einzugehen. Und zum Dritten sind – durch innovative Produkte und Dienstleistungen – neue Arbeitsplätze zu schaffen und dadurch die eigene Ertragslage zu verbessern wie auch das Gemeinwesen zu stabilisieren.

17 Die FDP ist in seiner Argumentation deshalb nur allzu konsequent der Auffassung, dass Gesellschaft und Staat sich der Vorschriften für Prozessqualitäten zu enthalten haben. Was zählt, ist seines Erachtens das Ergebnis (zum Beispiel in der Wohlfahrtsproduktion), nicht der Weg dahin. So heißt es in einem aktuellen Papier: Es gilt, „sich Stück für Stück von der detaillierten Vorgabe von Struktur- und Prozessqualitäten zu verabschieden (FDP 2007, S. 3). Darüber hinaus sind sogar die den nicht-staatlichen gemeinnützigen Bereich strukturierenden rechtlichen Grundlagen wie das Vereinsrecht dahingehend zu überprüfen, „ob durch sie die Potenziale des dritten Sektors behindert werden“ (ebd., S. 4). Die FDP möchte „Ergebnisqualität“ durch „weniger Staat, mehr Zivilgesellschaft und Ehrenamt“ erreichen.

18 Außerdem sei der Markt insofern kein Allheilmittel, ist doch „für die Nutzer sozialer Dienste, die Bürger, völlig offen, wie sich die Qualität der zukünftig sozialwirtschaftlich erstellten sozialen Dienste entwickeln wird“ (Dahme; Wohlfahrt 2007, S. 36).

19 Olk (2005) meint, wenn er von Themenanwaltschaft spricht: Wohlfahrtsverbände sollen seines Erachtens Experten ihrer Klientel, spezifischer Problemlagen und Lösungsmuster sein und diese Kenntnisse und Fertigkeiten in Staat und Gesellschaft einbringen.

20 Die Verbändeforschung sieht aufgrund des Rückgangs der Mitglieder- und Engagiertenzahlen die Mitgliederanwaltschaftlichkeit im Schwinden, die Sozialarbeitswissenschaft aufgrund sinkender Ressourcen der Sozialen Arbeit eher die Klientenanzahlswirtschaftlichkeit.

Literatur

Arbeiterwohlfahrt (Bundesverband): Grundsätze und Eckpunkte zur Verbandsentwicklung der Arbeiterwohlfahrt. Beschluss der Arbeiterwohlfahrt-Bundeskonferenz am 22.-23. Juni 2007. Magdeburg 2007

Böhnisch, L.: Die Kapitalismusdebatte, der Sozialstaat und die Soziale Arbeit. In: Sozial Extra 7-8/2005, S. 6-9

Böhnisch, L.; Schröer, W.: Bürgergesellschaft und Sozialpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 14/2004, S. 16-22

Bundestagsenquetekommission zur Zukunft des bürger-schaftlichen Engagements (Hrsg.): Bericht: Bürgerschaftliches Engagement auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgerge-sellschaft. Opladen 2002

Dahme, H.-J.; Wohlfahrt, N.: Aporien staatlicher Aktivierungs-strategien. Engagementpolitik im Kontext von Wettbewerb, Sozialinvestition und instrumenteller Governance. In: For-schungsjournal Neue soziale Bewegungen 2/2007, S. 27-39

Dettling, W.: Vom Rand in die Mitte? Perspektiven der Bürgergesellschaft. In: Forschungsjournal Neue soziale Bewegun-gen 2/2007, S. 7-14

Deutscher Caritasverband (Vorstand und Caritasrat): Stra-tegische Ziele des Vorstands des Deutschen Caritasverbandes für die Jahre 2007 bis 2011. In: Neue Caritas 4/2007, S. 28-29

Deutsches Rotes Kreuz (Bundesverband): Jahrbuch 2006/2007. Berlin 2007

Diakonisches Werk der EKD: Pressemitteilung aus dem Jahr 2005. Internet: www.diakonie.de/1330_1079_DEU_HTML Abruf am 5. März 2008

Diakonisches Werk der EKD: Versöhnt und evangelisch pro-filiert – eine erste strategische Skizze. Diakonische Konferenz vom 16.-18. Oktober 2007. Münster 2007

Evers, A.: Öffentliche Einrichtungen als soziale Unternehmen. In: Allmendinger, J. (Hrsg.): Entstaatlichung und soziale Sicherheit. 31. Kongresses der deutschen Gesellschaft für Soziologie. Opladen 2003, S. 975-990

FDP: Mehr Markt im Sozialmarkt. Beschluss des Bundesvor-standes vom 17. September 2007. Berlin 2007

Klein, A.; Schmalz-Bruns, R. (Hrsg.): Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland. Bonn 1997

Klein, A.: Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesell-schaft. Veröffentlicht 2005. Internet: www.raitart.de/index.php?id=574&no_cache=1&file=44&nid=4217

Klie, T.; Roß, P.: Wie viel Bürger darf's denn sein!? Bürgerschaftliches Engagement im Wohlfahrtsmix. In: Archiv für Wis-senschaft und Praxis der sozialen Arbeit 4/2005, S. 20-43

Nährlich, S. u.a. (Hrsg.): Bürgerstiftungen in Deutschland. Bi-lanz und Perspektiven. Wiesbaden 2005

Nährlich, S.: Orientierungslos, mutlos, machtlos: Die Idee der Bürgergesellschaft hat es noch nicht zum gesellschaftlichen Leitbild geschafft. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 4/2007, S. 151-152

Nullmeier, F.: Vergesst die Bürgergesellschaft?! In: Forschungs-journal Neue Soziale Bewegungen 4/2002, S. 13-20

Olk, T.: Zwischen Sozialmarkt und Bürgergesellschaft: Die Wohlfahrtsverbände im expandierenden Sozialstaat. In: Sozial Extra 11/2004, S. 6-10

Olk, T.: Bürgerschaftliches Engagement. In: Kreft, D., Mielenz, I. (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Weinheim 2005

Olk, T.: Hat sich Engagementpolitik etabliert? In: Forschungs-journal Neue soziale Bewegungen 2/2007, S. 15-26

Priller, E.; Zimmer, A.: Ein europäischer Vergleich von Dritte-Sektor-Organisationen. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 4/2005, S. 128-145

Roß, P. u.a.: Regieren in der Bürgerkommune. In: Forschungs-journal Neue soziale Bewegungen 2/2007

Roth, R.: Kommunitaristische Sozialpolitik? Anmerkungen zur aktuellen Debatte über Professionalität und Ehrenamt in der Sozialpolitik. In: Forschungsjournal Neue soziale Bewegungen 3/1995, S. 44-53

Roth, R.: Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft – Grenzen einer zivilgesellschaftlichen Fundierung von Demokratie. In: Klein, A. u.a. (Hrsg.): Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Wies-badern 2004

Roth, R.: Die Hartz-Reformen – ein politischer Gau. In: AKP – Fachzeitschrift für alternative Kommunalpolitik 6/2005

Roth, R.: „Das Konzept Empowerment. Politische Herausfor-derungen und Ansprüche an eine Engagement-orientierte Ge-sundheitspolitik“. In: Zukünfte 53-54/2006, S. 13

Strachwitz, R. Graf: Aktuelle Strukturfragen von Not-for-Pro-fit-Organisationen. In: Hauser, A. u.a. (Hrsg.): Sozialmanage-ment – Praxishandbuch Soziale Dienstleistungen. Neuwied 2000, S. 19-41

Strachwitz, R. Graf: Neue Rahmenbedingungen der Zivilge-sellschaft. In: Forschungsjournal Neue soziale Bewegungen 2/2007, S. 40-47

Volkssolidarität (Bundesverband): Zukunftsorientierung der Volkssolidarität. Kurzfassung des Beschlusses der Bundes-delegiertenversammlung. Berlin 2002

Sozialpädagogik und Schule

Eine Verhältnisbestimmung

Eric Mührel

Zusammenfassung

Was hat Sozialpädagogik mit Schule zu tun? Macht es überhaupt einen Unterschied aus, ob von Sozialpädagogik oder Sozialarbeit im Kontext von Schule gesprochen wird? Geht es im pragmatischen Sinne nicht einfach darum, sich zu fragen, der Schule etwas von Sozialer Arbeit, egal wie es genannt wird, für die Bewältigung ihrer Aufgaben zu geben? Vor dem Hintergrund dieser Fragestellungen wird das Verhältnis von Schulpädagogik, Sozialpädagogik und Sozialarbeit thematisiert.

Abstract

What has social pedagogy to do with school? Is there any difference between social pedagogy and social work when talking about them in the context of school? Isn't the main question, from a pragmatic perspective, simply to ask what, regardless of its designation, social work can give to school as a useful support in performing its tasks? Against the background of these considerations, the author examines the relationship between school pedagogy, social pedagogy and social work.

Schlüsselwörter

Sozialpädagogik – Schule – Schulsozialarbeit

Einführung

Zur Beantwortung der Fragen nach dem Verhältnis von Sozialpädagogik und Schule¹ gehe ich wie folgt vor. In einem ersten, längeren Schritt befasse ich mich mit dem Verhältnis von Sozialpädagogik und Schulpädagogik. Dem folgt ein sehr kurzer Vergleich von Sozialpädagogik und Sozialarbeit, worauf drittens auf das Verhältnis von Sozialarbeit und Schule eingegangen wird. Meine Darstellungen wird eine Schlussfolgerung als Perspektive einer möglichen zukünftigen Entwicklung abrunden.

Sozialpädagogik und Schulpädagogik

Der Begriff Sozialpädagogik bezeichnet nach einer Definition *Gertrud Bäumers* aus dem Jahre 1929 „nicht ein Prinzip, dem die gesamte Pädagogik, sowohl ihre Theorie wie ihre Methoden, wie ihre Anstalten und Werte – also vor allem die Schule – unterstellt ist, sondern einen Ausschnitt: alles was Erziehung ist, aber nicht Familie und Schule ist. Sozialpädagogik bedeutet hier den Inbegriff der gesellschaftlichen und staatlichen Erziehungsfürsorge, sofern sie außerhalb der Schule liegt“ (*Bäumer* 1929,

S. 3). In dieser Tradition verortet auch *Klaus Mollenhauer* die Sozialpädagogik als gesellschaftliches *Konfliktlösungsmode*ll einer Jugendhilfe außerhalb der Schule. Während bei der Schulpädagogik der Anlass aller Maßnahmen eine gesellschaftliche, objektive Leistungsanforderung sei, so sei er bei der Sozialpädagogik ein Konflikt (*Mollenhauer* 2001, Kapitel „Konflikte“).

Ist mit dieser Unterscheidung *Mollenhauers* nicht schon alles gesagt und die Beziehung von Sozialpädagogik und Schulpädagogik geklärt? Beide sind demnach Teil- beziehungsweise Spezialpädagogiken in der Orientierung an der Allgemeinen Pädagogik, jede mit unterschiedlichen Handlungsfeldern und Handlungslogiken (*Mührel* 2009a, S. 186-189). Schule dient der Wissensvermittlung, Sozialpädagogik als Theorie und Praxis der Jugendhilfe zielt auf pädagogische Konflikt- beziehungsweise Krisenintervention sowie -prävention. Lange Zeit wurden diese Unterscheidungen *Bäumers* und *Mollenhauers* von der überwiegenden Mehrheit der Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen in Praxis, Lehre und Forschung als allgemeingültig und einzige mögliche Bestimmung von Sozialpädagogik betrachtet. Das bestätigt das weit verbreitet Bild von Sozialpädagogik in der Gesellschaft als Kinder- und Jugendhilfe, eben außerhalb von Schule.

Bäumers und *Mollenhauers* Intentionen ihrer Bestimmung von Sozialpädagogik liegen meines Erachtens in der Professionspolitik. Mit der klaren Unterscheidung von Sozialpädagogik und Schulpädagogik hinsichtlich der Berufsfelder wurde der sich in der Weimarer Republik zum Beruf entwickelnden Sozialpädagogik sowie der in den 1960er- und dann vor allem ab den 1970er-Jahren stark expandierenden Kinder- und Jugendhilfe ein eigenständiges, eben nur von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen – und eben nicht von Lehrenden – zu besetzendes Arbeitsfeld zugewiesen. Im Rausch dieser Jahre gingen andere Traditionslinien der Sozialpädagogik jedoch fast völlig verloren.²

Die Sozialpädagogik kann seit ihren Anfängen bei *Karl Mager* (1810-1858) und *Adolph Diesterweg* (1790-1866, selber Volksschullehrer und Lehrerausbilder) als das Aufspüren einer pädagogischen Antwort auf die soziale Frage der jeweiligen Epoche verstanden werden (*Mührel* 2006a). Ein entscheidender Ort für eine solche pädagogische Antwort ist die Schule. In der Epoche *Diesterwegs* und *Magers* bestand die soziale Frage vor allem in der Verelendung des Proletariats im Rahmen der Industrialisierung. Es drohte dabei die Gefahr einer Radikalisie-

rung des Politischen und Gesellschaftlichen hin zu totalitären Systemen, entweder einem reaktionär absolutistischen oder einem sozialistischen. Der aufgeheizten Stimmung in dieser Epoche wollte die Sozialpädagogik in dieser Traditionslinie als eine gemäßigte, dem bürgerlichen Lager verpflichtete Bewegung mit pädagogischen Mitteln begegnen. Das Mittel war eine Bildung des einzelnen Menschen zu einer emanzipierten, aufgeklärten und selbstbestimmten Person, die sich aber gleichzeitig dem Gemeinwohl der Gesellschaft verpflichtet sah (*Konrad* 1998, *Müller* 2002, S. 4-24).

Das Ideal von am demokratischen Gemeinwesen orientierten Bürgerinnen und Bürgern ist heute im Rahmen der Debatten um Bürger- und Zivilgesellschaft aktueller denn je. Die heutige soziale Frage ist dabei gekennzeichnet durch die Herausforderungen der Ambivalenzen von Integration und Desintegration beziehungsweise der Inklusion und Exklusion von Menschen und Gruppen von Menschen mit spezifischen Merkmalen der Diversität, etwa dem sogenannten Migrationshintergrund. Zur Bewahrung eines demokratischen Gemeinwesens unter diesen Herausforderungen bedarf es einer Erziehung zur Demokratie, wie sie zuletzt *Carsten Müller* reformulierte (*Müller* 2005, Kapitel 4). Für die pädagogische Antwort auf die soziale Frage von heute ist die Schule dabei weiterhin ein entscheidender Ort, denn die Schüler und Schülerinnen bringen über ihren persönlichen Hintergrund die soziale Frage mit in die Schule hinein (*Mührel* 2006b). Die Unterscheidung *Mollenhauers* von Schulpädagogik und Sozialpädagogik ist somit heute obsolet, da die Konfliktbewältigung den Schulalltag vieler Schulen dominiert (*Puhr* 2003, S. 90-97).

Die Schülerinnen und Schüler können ihre Lebensumstände nicht an der Tür zur Institution Schule ablegen und sich jungfräulich der Bildung hingeben. Vielmehr müssen die Lebensumstände und sozialen Hintergründe in der Erziehung und Bildung in der Schule thematisiert und berücksichtigt werden. Vielleicht stößt das einigen Lehrern und Lehrerinnen bitter auf, aber tatsächlich haben die Schulen auch einen *pädagogischen Erziehungsauftrag*: Erziehung als dialogische Begleitung des Menschen in seinem Personwerden – durch Lehrerinnen und Lehrer als gewordene Personen – (*Mollenhauer* 2001, S. 20), damit er, der junge Mensch, der Komplexität seiner Lebenswirklichkeit nicht hilflos erliegt, sondern sich in seinen Lebensumständen glücklich und gelingend zu gestalten lernt (hierzu grundlegend *Winkler* 2006). Dies tut Schule, indem die Lebensumstände mit hinein in die Schule genommen und thematisiert wer-

den. Dadurch werden diese nicht privatisiert, sondern solidarisch und demokratisch bearbeitet, was zu einer gegenseitigen Aufmerksamkeit und Achtung aller Beteiligten in der Schule und zu solidarischem und eventuell auch politischem Handeln führen kann.

Aber wie soll die Schule aussehen, in der die soziale Frage eine pädagogische Antwort erhält? Auch hierauf finden wir Antworten in einer historischen Beobachtung der Sozialpädagogik. *Franz Michael Konrad* verweist auf die enge Verbindung des Begriffs Sozialpädagogik mit einer gewünschten und angestrebten Schulreform in Deutschland zwischen den Jahren 1900 und 1930. Die angestrebte Schulreform zielt unter anderem auf die Schulgeldfreiheit und vor allem die Einrichtung der Einheitsschule (*Konrad* 1998, S. 45-50). *Herman Nohl* beschreibt diese Einheitsschulbewegung als Ausdruck einer Suche nach der Überwindung der Zerspaltung des Schulwesens, welche für die reine Reproduktion der Klassen der damaligen Zeit verantwortlich gemacht wurde. Im Sinne eines humanistischen Bildungs-ideals zielte diese Einheitsschulbewegung, so heterogen sie in ihren verschiedenen Ansätzen (sozialistisch, christlich und/oder nationalistisch bewegt) auch gewesen sein mag, auf eine Bildungseinheit, die den Kindern und Jugendlichen aller Klassen und Schichten individuelle Entfaltungsmöglichkeiten und die Erfahrung von einer Gemeinschaft über die Klassenschränken hinweg ermöglichen sollte (*Nohl* 1963, S. 67-76), zu einer Beschreibung der Bewegung von ihren Anfängen bis 1919 besonders *Sallwürk* 1920).

Der Begriff Sozialpädagogik diente in dieser Bewegung daher dem Vermitteln zweier Forderungen: einerseits der Betonung der Gemeinschaft für eine sinnvolle Erziehungs- und Bildungsarbeit, andererseits dem Ansinnen eines pädagogisch organisierten und reflektierten Durchbrechens des Klassen- und Standesdenkens im Sinne eines republikanisch-demokratischen Ideals. Stehen wir nicht heute – zumindest in Deutschland – genau wieder vor diesen Problemen einer sich in Klassen reproduzierenden Gesellschaft und der Vermeidung solidarischen Lernens durch ständige Selektionen in den Schullaufbahnen? Kann darauf – woran in einigen Bundesländern der Bundesrepublik festgehalten wird – ein viergliedriges Schulsystem, das im 19. Jahrhundert in einem undemokratischen Obrigkeitstaat aus der Taufe gehoben wurde, die richtige Antwort sein?

Die Bewegung der skizzierten *sozialpädagogischen Schule* gipfelte inhaltlich in den Entwürfen des Philosophen und Pädagogen *John Dewey* (1859-1952),

ein US-Amerikaner, der sich in seinen Ausführungen auch auf die Tradition der deutschen Sozialpädagogik stützte (*Müller* 2005, S. 210-220). Was sind die Merkmale einer solchen sozialpädagogischen Schule?

▲ Die Schülerinnen und Schüler sind nicht Objekt des Lehrens, sondern Subjekt des Lernens. Der Unterrichtsstoff wird nicht vorgegeben, sondern Probleme sollen als solche erfahren und als Projekt in der Gruppe gelöst werden.

▲ Somit gelingt eine Stärkung des Selbstvertrauens, der Selbstachtung und der Selbstschätzung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

▲ Förderung kooperativen, demokratischen Handelns statt antisozialen Verdrängungsverhaltens.

▲ Förderung der Partizipation – und damit Integration – anstatt Entfremdung, Verängstigung, Vereinzlung und somit Desintegration.

▲ Was in der Schule gelernt wird, liegt nicht in der Bestimmung von Ministerialbeamten, sondern eines Schulparlamentes, das sich aus Lehrern, Eltern und Schülern zusammensetzt.

▲ Diese Schule ist eine integrierte Gesamt- und Ganztagsschule, in der Lehrende neben anderen Berufstätigten wie zum Beispiel Handwerkern, Bibliothekarinnen und Pflegekräften bis zum Ende der Schulzeit anwesend sind, und eine Institution, an der der Unterricht, der sich an keinem starren Stundenplan orientiert, auf den gesamten Tag mit zahlreichen Pausen verteilt ist.

Fassen wir diese Ideen noch einmal mit den Worten *Deweys* zusammen: „Es wird der Schule dadurch (im Sinne des vorher Aufgezählten, Anmerkung des Verfassers) die Möglichkeit geboten, sich mit dem Leben zu verbinden, des Kindes Heim zu werden, worin es durch ein wohlgeleitetes Leben lernt; anstatt nur ein Ort zu sein, in dem man seine Aufgaben lernt, die eine abstrakte und nur entfernte Verbindung mit irgend einem möglichen Berufe in ferner Zukunft haben. Es wird dadurch der Schule die Möglichkeit geboten, eine Miniaturgemeinschaft, eine embryonische Gesellschaft zu werden“ (*Dewey* 1905, S. 11).

Die Schlussfolgerung aus dem bisher Thematisierten ist: Sozialpädagogik im theoretischen Verständnis, ausgehend von *Karl Mager* über *John Dewey* bis hin zu einer modernen Reformulierung bei *Carsten Müller*, stellt die Schulpädagogik derart in Frage, dass eben auch sie wie jegliche Pädagogik nur Sozialpädagogik sein kann. Jede Erziehung ist demnach eine Antwort auf die sozialen Herausforderungen der Lebensumstände der Beteiligten im Erziehungsprozess. Schule kann sich dem gerade heute nicht ent-

ziehen, indem sie etwa ihren Auftrag auf Wissensvermittlung oder gar Wissensmanagement reduziert. Nimmt die Schule diese sozialpädagogische Herausforderung an, muss sie sich bezüglich ihrer pädagogischen, konzeptionellen und organisatorischen Entwicklung öffnen, Ressourcen und Kompetenzen aller Beteiligten sinnvoll einbinden zu können. Dann kann Schule eine Keimzelle demokratischen und solidarischen Handelns werden und junge Menschen in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten Personen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern fördernd begleiten.

Sozialpädagogik und Sozialarbeit

Die Subsumierung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik unter dem Label Soziale Arbeit übertüncht die Unterschiede beider und führt in der Sache auch nicht weiter (grundlegend hierzu *Mührel* 2009a, 2009b). Während sich die Sozialpädagogik, ganz gleich in welcher Traditionslinie, als Pädagogik versteht, fußt die Sozialarbeit in den Sozialwissenschaften und beinhaltet eine Instrumentelle, in vielen Ausarbeitungen systemisch ausgerichtete Hilfe in Verbindung mit einer gesellschafts- und sozialpolitischen Konstruktion der Funktion von Sozialarbeit. Gemein ist den verschiedenen neueren Entwürfen eine Entpädagogisierung der Sozialarbeit (zum Beispiel *Staub-Bernasconi* 2007, *Kleve* 2007, *Erath* 2006). Diese Entwicklung zum Ausschluss der Pädagogik wurde verstärkt durch das Bestreben einer im Entstehen befindlichen und als Semidisziplin zu bezeichnenden Sozialarbeitswissenschaft, sich von der universitären Leitwissenschaft Pädagogik beziehungsweise Erziehungswissenschaft zu emanzipieren. Um dies zu erreichen, wurde und wird die Sozialarbeitswissenschaft als eigenständige Sozialwissenschaft in enger Anbindung an die Soziologie – und dabei besonders mit systemischen Zugängen – verortet. Ich bewerte diese Entwicklungen als ein Auseinanderdriften von Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Vor diesem Hintergrund sollte bedacht werden, ob die erfolgte Zusammenlegung der Studiengänge Sozialpädagogik und Sozialarbeit – meist zu Sozialer Arbeit – an den Fachhochschulen überhaupt sinnvoll war.

Sozialarbeit und Schule

Wer nicht eine kritische, sozialpädagogische Reflexion der Schule anstrebt, kann sich zur Milderung der *Kollateralschäden* heutigen schulpädagogischen Handelns des Nothilfepfers Schulsozialarbeit bedienen. Dies geschieht in Deutschland gern an Haupt-, Sonder- und Teilen der Berufsschulen, wo die Verlierer und Verliererinnen des Schulsystems von Bildungserfolgen der anderen hermetisch ab-

geriegt werden. Mir erscheint das als die einfacher zu handhabende Lösung, die durch eine Unzahl an Handbüchern zur Schulsozialarbeit belegt wird (zum Beispiel Hartnuss; Maykus 2004; Henschel u.a. 2008). Bedenklich dabei stimmt, dass Schulsozialarbeit als Schnittstelle von Schule und eigentlich doch sozialpädagogischer Kinder- und Jugendhilfe (*Mollenhauer, Bäumer*) beschrieben wird, was die Begriffskonfusion vermehrt und reinen Pragmatismus befördert. Neben einer sich nicht wirklich hinterfragenden Schulpädagogik gruppieren sich dann doch eher eine Sozialarbeit, die keine pädagogische Konkurrenz darstellt und somit – zunächst – auch keine Hierarchien infrage stellt. Schulsozialarbeit kann sich dann als Juniorpartner der Schulpädagogik eventuell als Reparaturbetrieb der Schule etablieren. Den professionspolitischen Zielen der Sozialarbeit wird dies auf lange Sicht nicht genügen, Konkurrenzkämpfe zwischen Lehrern und Schulsozialarbeitern sind die unausweichliche Folge.

Schwierig gestaltet sich auch die Übersetzungsarbeit der unterschiedlichen Fachsprachen. Können vermehrt systemisch orientierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter davon ausgehen, dass pädagogisch geschulte Lehrende sie überhaupt verstehen können, wenn diese eventuell über keine Zugänge zu Konstruktivismus und Systemtheorie verfügen? Sind die Kenntnisse der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aus einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang fundiert genug, um der Komplexität einer pädagogischen Institution und der des pädagogischen Handelns gerecht werden zu können? Verdeckt systemisches Denken nicht gerade die Komplexität von Lebenswelten? Verstehen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter überhaupt etwas von Pädagogik, wollen und können sie etwas davon verstehen, wo doch eine Sozialarbeitswissenschaft als Leitwissenschaft in vielen Studiengängen der Sozialen Arbeit an Fachhochschulen diese gerade aus den Curricula verdammt? Diese Fragen bedürfen notwendig einer disziplinären Bearbeitung und einer professionellen Reflexion. Noch einfacher ließe sich freilich die Zusammenarbeit zwischen Schule und Sozialarbeit gestalten, wenn Lehrerinnen und Lehrer aufhörten, sich als Pädagogen zu verstehen, sondern sich als systemisch ausgerichtete Wissensmanager neu erfinden.

Freilich kann jetzt der Einwand erhoben werden, dass sich die unterschiedlichen Zugänge der Pädagogik und Sozialarbeit auch gegenseitig befruchten können. Es wird da auch Brücken geben. Vor Ort in den Schulen wird das besser beurteilt werden können. Die hier vorgetragene Sicht ist eine theoreti-

sche, die sich auf die Nachhaltigkeit sozialpädagogischen Handelns in der Schule richtet. Theorie und Praxis bleiben aber zwei unterschiedliche Zugänge zur Wirklichkeit, die – das muss eingestanden werden – aufgrund ihrer verschiedenen Logiken nicht miteinander kohärent sein müssen.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die grundsätzliche Frage ist die, ob die Schule sich weiterhin als ein Ort pädagogischen Handelns verstehen will. Tut sie das, dann bietet die sozialpädagogische Besinnung eine historische Chance einer Neuorientierung – weg von der Bestimmung des Ausgangspunktes einer objektiven Leistungsanforderung und hin zu einer individuellen und sozialen Förderung junger Menschen zu Personen, die auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben sind und dies mit demokratischem und solidarischem Handeln zu verbinden wissen. Schule nimmt dann ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag wahr, ohne dabei eine Ersatzfunktion für eventuell misslungene und misslingende Erziehung in den Familien – oder was von diesen übrig geblieben ist – womit sie überfordert ist

Wer diese sozialpädagogische Reflexion ablehnt, kann sich als sozialpädagogische Hilfen im Sinne *Mollenhauers* der außerschulischen Kinder- und Jugendhilfe im Gewand der Schulsozialarbeit bedienen, um auch Folgeschäden schulpädagogischen Handelns zu mildern. Kurzfristig bietet dies pragmatische Lösungen an, nachhaltig werden damit institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen, die zu interprofessionellen Kämpfen um Anerkennung zwischen Lehrenden und Schulsozialarbeitern, Schulsozialarbeiterinnen führen werden.

Eine sozialpädagogische Reflexion der Schule wird zwingend eine Veränderung der Lehrerausbildung zur Folge haben. Lehrer und Lehrerinnen bedürfen einer grundlegenden pädagogischen Kompetenz, die immer schon eine sozialpädagogische zu sein hat. Nur so lässt sich der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule realisieren; die Wissensvermittlung ist wichtig aber sekundär. Universitär wäre dies in einem grundlegenden Bachelor Pädagogik umzusetzen, auf dem verschiedene Masterstudiengänge für unterschiedliche Schulstufen und auch die außerschulische Bildung und Erziehung, zum Beispiel die in Kinderkrippen und Kindergärten, aufbauen können.

Der Begriff Schule geht auf das griechische *scholē* zurück, was so viel heißt wie „Innehalten in der Arbeit“. Innehalten hat etwas mit Muße zu tun, sich

aus freien Stücken ohne Zwang und Not den Dingen des Lebens zu widmen. „Eine Schule, die aufgehört hat, ein Ort der Muße zu sein, der Konzentration, der Kontemplation, hat aufgehört, eine Schule zu sein“ (Liessmann 2006, S. 62). Was ist aus unseren Schulen geworden: Reparaturbetriebe einer sich selbst vergessenden, einst der Aufklärung verpflichteten Gesellschaft und Dienstleistungsagenturen der neuen Wissensgesellschaft? In den Händen aller Beteiligten in der Schule und der politisch und auch wissenschaftlich Verantwortlichen liegt es, Schule zu gestalten. Die hier vorgelegte sozialpädagogische Reflexion von Schule mag dabei eine Hilfe sein.

Anmerkungen

- 1 Dieser Frage widmete sich eine vom Deutschen Schulamt Südtirol organisierte Tagung am 24. Oktober 2008 in Bozen. Der vorliegende Beitrag basiert auf meinem Vortrag im Rahmen dieser Tagung.
- 2 Zur Thematrisierung der Beziehung von Schule und Sozialpädagogik in dieser Zeit siehe Homfeld 1977. Er hält die Idee einer Verknüpfung von Sozialpädagogik und Schule wach.
- 3 Andere Traditionslinien der Sozialpädagogik und der Sozialen Arbeit insgesamt beschreibt Herman Nohl in „Die pädagogische Bewegung in Deutschland und ihre Theorie“ (erstmals als komplette Monographie 1935 erschienen). Vergleiche hierzu Nohl 1963, Kapitel I-II des ersten Abschnitts.

Literatur

- Bäumer**, Gertrud: Die historischen und sozialen Voraussetzungen der Sozialpädagogik und die Entwicklung ihrer Theorie. In: Nohl, Herman; Pallat, Ludwig (Hrsg.): Handbuch der Pädagogik, Band V Sozialpädagogik. Langensalza 1929, S. 3-17
- Dewey**, John: Schule und öffentliches Leben. Berlin 1905
- Erath**, Peter: Sozialarbeitswissenschaft. Stuttgart 2006
- Hartnuß**, Birger; Maykus, Stephan (Hrsg.): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein Leitfaden für Praxisreflexion, theoretische Verortungen und Forschungsfragen. Gelsenkirchen 2004
- Henschel**, Angelika u.a. (Hrsg.): Jugendhilfe und Schule. Handbuch für eine gelingende Kooperation. Wiesbaden 2008
- Homfeld**, Hans-Günther u.a.: Für eine sozialpädagogische Schule. München 1977

Kleve, Heiko: Postmoderne Sozialarbeit. Ein systemtheoretisch-konstruktivistischer Beitrag zur Sozialarbeitswissenschaft. Wiesbaden 2007

Konrad, Franz-Michael: Sozialpädagogik. Begriffsgeschichtliche Annäherungen – von Adolph Diesterweg bis Gertrud Bäumer. In: Merten, Roland (Hrsg.): Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit. Freiburg im Breisgau 1998, S. 31-62

Liessmann, Konrad Paul: Theorie der Unbildung. Die Irrtümer der Wissensgesellschaft. Wien 2006

Mollenhauer, Klaus: Einführung in die Sozialpädagogik: Probleme und Begriffe der Jugendhilfe. Weinheim 2001

Möhrel, Eric: Sozialpädagogik und gesellschaftliche Partizipation. Pädagogisch reflektierte und organisierte Sozialisation. In: Soziale Arbeit 2/2006a, S. 100-104

ders.: Die sozialpädagogische Schule als Präventionsmodell für abweichendes Verhalten. In: Spies, Anke; Tredop, Dietmar (Hrsg.): „Risikobiografien“. Benachteiligte Jugendliche zwischen Ausgrenzung und Förderprojekten. Wiesbaden 2006b, S. 179-190

ders.: „Was ich liebte.“ Epilog zur Bestimmung der Sozialpädagogik. In: Möhrel, Eric; Birgmeier, Bernd (Hrsg.): Theorien der Sozialpädagogik – ein Theorie-Dilemma? Wiesbaden 2009a, S. 185-199

ders.: Die Begründung der Sozialarbeitswissenschaft in den Sozialwissenschaften. Eine theoretische Reflexion. In: Birgmeier, Bernd; Möhrel, Eric; (Hrsg.): Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden 2009b (im Erscheinen)

Müller, Carsten: Wir alle sind Aristen ... weil Bürger. In: Andersen, Sabine; Tröhler, Daniel (Hrsg.): Gesellschaftlicher Wandel und Pädagogik. Studien zur historischen Pädagogik. Zürich 2002, S. 14-24

ders.: Sozialpädagogik als Erziehung zur Demokratie. Ein problemgeschichtlicher Theorieentwurf. Bad Heilbrunn 2005

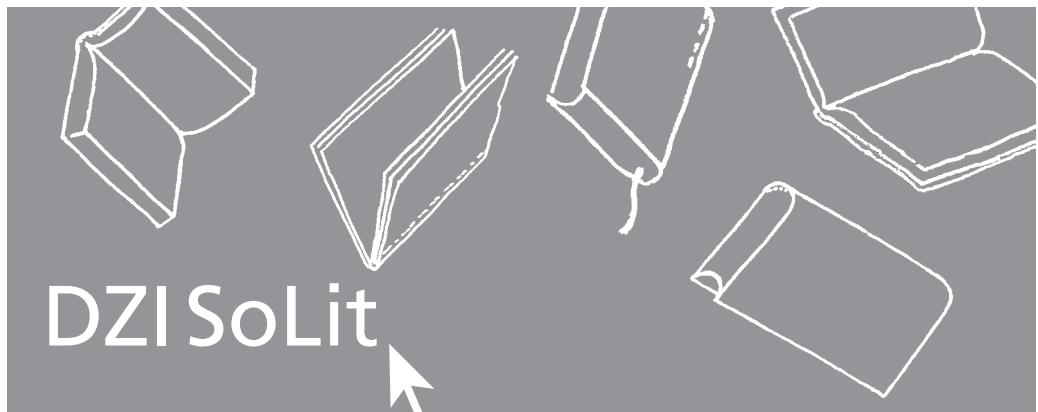
Nohl, Herman: Die pädagogische Bewegung in Deutschland und ihre Theorie. Frankfurt am Main 1963

Pühr, Kirsten: Schule zur Erziehungshilfe als lernende Organisation. In: Opp, Günther (Hrsg.): Arbeitsbuch schulische Erziehungshilfe. Bad Heilbrunn 2003, S. 65-107

Sallwürk, von Ernst: Die deutsche Einheitsschule und ihre pädagogische Bedeutung. Langensalza 1920

Staub-Bernasconi, Silvia: Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Bern 2007

Winkler, Michael: Kritik der Pädagogik. Der Sinn der Erziehung. Stuttgart 2006



Rundschau

► Allgemeines

Ehrenamtliches Engagement 2009. Einen Überblick über Art und Umfang ehrenamtlicher Tätigkeiten in Deutschland gibt die aktuelle Studie „Engagementatlas 2009“, eine empirische Dokumentation über die bürgerschaftlichen Aktivitäten und deren regionale und demographische Verteilung. Im Auftrag der AMB Generali Gruppe befragte die Prognos AG mehr als 44 000 Menschen in 439 kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands. Laut der Studie sind bundesweit 34 % aller Deutschen über 16 Jahre freiwillig engagiert, wobei die Gruppe der 30- bis 55-Jährigen besonders stark vertreten sei. Der Schwerpunkt liege auf den Bereichen Sport, Freizeit und Vereine, Kinder- und Jugendarbeit sowie Kirche. Im Süden und Westen sei das Engagement stärker ausgeprägt als im Norden und Osten des Landes. Legt man einen Stundenlohn von 7,50 Euro zugrunde, so ergebe sich eine volkswirtschaftliche Arbeitsleistung im Wert von nahezu 35 Mrd. Euro pro Jahr. Die gesamte Studie ist unter www.generalizukunfts.fonds.de abrufbar. *Quelle: rotkreuzmagazin 1.2009*

Bilanz der Berliner Härtefallkommission. Seit dem Jahr 2005 haben die Bundesländer die Möglichkeit, in Fällen von humanitären Härten Menschen, denen die Abschiebung droht, ein Aufenthaltsrecht zu geben. Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration zog zu diesem Thema eine positive Bilanz. Seit den vier Jahren ihres Bestehens seien durch die Arbeit der Berliner Härtefallkommission mehr als 1600 Personen vor einer Ausweisung bewahrt worden. Häufig gehe es um ganze Familien, deren Kinder hier groß geworden sind und die Schule besuchen. Die Einzelfälle werden in der Kommission beraten und nach Abstimmung dem Innensenator vorgelegt, dem die endgültige Entscheidung über Abschiebung oder Aufenthalt obliegt. Im Bundesvergleich haben nur Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen ähnlich hohe Zahlen bei den erfolgreichen Härtefalleingaben aufzuweisen. *Quelle: Pressemitteilung der Berliner Härtefallkommission 2.2009.*

Bekämpfung von Diskriminierung und Förderung der Gleichstellung: Wie lassen sich die erzielten Fortschritte messen. Hrsg. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. Selbstverlag. Luxemburg 2008, 117 S., kostenlos *DZI-D-8630*

Laut Artikel II-81 der im Dezember 2000 proklamierten, jedoch zunächst unverbindlichen Charta der Grundrechte der Europäischen Union werden Diskriminierungen aufgrund verschiedener Merkmale wie zum Beispiel ethnische oder soziale Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexuelle Ausrichtung als unzulässig eingestuft. In dieser von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen Studie geht es nun darum, die verfügbaren statistischen Daten im Hinblick auf die jeweils erreichten Fortschritte auszuwerten. Ziel ist die Entwicklung gemeinsamer Indikatoren auf einer europäischen Ebene, um vorhandene Maßnahmen der Anti-

diskriminierung im internationalen Vergleich beurteilen und verbessern zu können. Bestelladresse: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Fax: 352/29 29-427 58, Internet: <http://bookshop.europa.eu>

Menschenhandel und die Medien. Am 5. März 2009 fand in München eine Fachtagung der Hanns-Seidel-Stiftung mit dem Titel „Sex sells ...?! Menschenhandel und die Medien“ statt, auf der Bayerns Frauenministerin Christine Haderthauer die Schlüsselrolle der Medien betonte. Diese sollten, nachdem sie Themen wie Frauenhandel und Zwangsprostitution aus der Tabuzone geholt hätten, die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen weiterhin öffentlich an den Pranger stellen. Betroffen seien meist Frauen aus mittel- und osteuropäischen Staaten, die mit falschen Versprechungen angelockt würden, um sie später mit Drohungen und fiktiven Schulden einzuschüchtern und sexuell auszubeuten. Die Ministerin verwies in diesem Zusammenhang auch auf die vom Freistaat mit rund 200 000 Euro pro Jahr unterstützten Fachberatungsstellen „Solwodi“ und „Jadwiga“, die den Opfern neben Schutzwohnungen auch Angebote wie medizinische oder psychologische Betreuung und muttersprachliche Beratung zur Verfügung stellen. *Quelle: Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 3.2009*

► Soziales

Kaum Rentennachteile durch Kurzarbeit. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage melden in letzter Zeit immer mehr Betriebe Kurzarbeit an, um Kündigungen zu vermeiden. Für die Rente der Betroffenen bringt dies trotz des gekürzten Gehalts kaum Nachteile, denn für die Berechnung der Versicherungsbeiträge wird zusätzlich zum Kurzlohn, für den sich Arbeitnehmende und Arbeitgebende die Beiträge paritätisch teilen, ein fiktiver Arbeitsverdienst ermittelt, für den der Arbeitgeber allein die volle Höhe der Beiträge zahlt. Dieser fiktive Verdienst liegt bei 80 % der Differenz zwischen Kurzlohn und eigentlichem Gehalt. Die Höhe der späteren Altersrente wird somit nur geringfügig gemindert. *Quelle: Zukunft jetzt 1.2009*

Kein Abitur für Kinder von Arbeitslosen? In der zum Jahresanfang 2009 in Kraft getretenen Kindergelderhöhung werden Haushalte von arbeitslosen Menschen nach Auffassung des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn benachteiligt, da der erhöhte Betrag wieder vom Eckregelsatz abgezogen wird. Wie bei der letzten Kindergelderhöhung solle auch diesmal darauf verzichtet werden, das Mehr an Kindergeld bei der Berechnung des Regelsatzes zu berücksichtigen. Die für Kinder im ALG-II-Bezug neu eingeführten Leistungen für Schulbedarf in Höhe von 100 Euro pro Jahr werden zwar nicht angerechnet, aber mit Abschluss der 10. Klasse eingestellt. Auch diese Begrenzung sei nicht nachvollziehbar und kontraproduktiv. *Quelle: caritas in NRW 1.2009*

Persönliches Budget – wie rechnet sich das. Lösungen aus betriebswirtschaftlicher Sicht. Von Brigitte Götz. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Selbstverlag. Berlin 2008, 168 S., EUR 19,80 *DZI-D-8525*

Im Zuge des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) wurde das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen

gesetzlich eingeführt. Nach einer längeren Erprobungsphase besteht seit Januar 2008 für von Behinderung betroffene oder bedrohte Menschen ein Rechtsanspruch auf diese Leistungsform. So sollen Selbstbestimmung und Partizipation gefördert werden, um etwaigen Benachteiligungen entgegenzuwirken. Budgetfähige Leistungen umfassen zum Beispiel Bereiche wie Haushaltsführung, soziale Beziehungen, Kommunikation, Bildungsangebote und Freizeitgestaltung. Die Autorin untersucht das neue Leistungssystem im Hinblick auf Aspekte wie gesetzliche Rahmenbedingungen, Personenzentrierung, Zielgruppen und Zielsetzung, um schließlich Lösungskonzepte in Bezug auf die praxisorientierte Kalkulation, die Leistungsbemessung und die Umsetzung zu benennen. Bestellanschrift: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/629 80-502, E-Mail: redlich@deutscher-verein.de

Mamma Mia. Für junge Mütter und Schwangere, die mit dem Gesetz in Konflikt getreten sind, besteht in Nürnberg seit dem Jahr 2004 das Kursangebot „Mamma Mia“, das im Hinblick auf das Wohl der Kinder als Alternative zu anderen gerichtlichen Auflagen konzipiert wurde. Das Training umfasst zehn Lernmodule, mit denen die erzieherischen, sozialen und lebenspraktischen Kompetenzen der Mütter gestärkt werden sollen. Auf dem Plan stehen zum Beispiel Themen wie Säuglingspflege, Kinderkrankheiten, Verhütung, Biographiearbeit, Partnerschaft, Familienplanung und berufliche Perspektiven. Durch die Begegnung mit Frauen in ähnlicher Lebenslage bieten die Gruppen Wege aus der Isolation. Für viele Frauen sind die Kurse eine Initialzündung für die eigene Entwicklung. Auch die Rückmeldung der Jugendgerichte ist positiv. Die meisten Teilnehmerinnen treten juristisch nicht mehr in Erscheinung. Quelle: Sozialcourage 1.2009

► Gesundheit

Mehr Selbstbestimmung für Kranke in England. Die britische Regierung präsentierte vor Kurzem eine Gesetzesvorlage, nach der bestimmte Patientengruppen Direktzahlungen für Gesundheitsdienstleistungen der eigenen Wahl erhalten sollen. Angesprochen sind vor allem Menschen, die eine langfristige medizinische Betreuung benötigen, wie zum Beispiel bei Parkinson, Multipler Sklerose oder einigen psychischen Krankheiten. Obgleich das briti-

sche Gesundheitsministerium eine Orientierung an den Vorgaben des National Health Service verspricht, bleibe abzuwarten, ob die Prinzipien der Mündigkeit und verantwortlichen Leistungserbringung tatsächlich umgesetzt werden. Quelle: Die BKK 2.2009

Kostenlose Patientenberatung. Nach Informationen des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherung ist es seit Januar 2009 möglich, unter der kostenlosen Rufnummer 08 00-011 77 22 qualifizierte Informationen zu Bereichen wie Prävention, Behandlung und Beratung einzuhören. Kompetente Fachleute beantworten Fragen zur Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln, zu Nutzen und Risiken individueller Gesundheitsleistungen und zum Inhalt der aktuellen Neuregelungen. Darüber hinaus werden von den Krankenversicherungsträgern 22 Beratungsstellen finanziert. Quelle: Berliner Behinderten-Zeitung 3.2009

Ambulante Pflegedienste. Die beste Pflege für zu Hause finden. Hrsg. Verbraucherzentrale NRW e.V. Selbstverlag. Düsseldorf 2008, 192 S., EUR 9,90 *DZI-D-8529*

Die neue Pflegereform begünstigt Formen der ambulanten Pflege, denn durch die seit dem 1. Juli 2008 gestiegenen Beiträge der Pflegeversicherung können nun auch Pflegedienste, die ins Haus kommen, besser finanziert werden. Rund 500 000 Bedürftige, die so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben möchten, werden derzeit von ambulanten Pflegediensten versorgt. Doch wie finden Betroffene oder deren Angehörige einen geeigneten Anbieter? Wie kann man den Pflegebedarf richtig einschätzen? Wie verteilen sich die Kosten auf Pflegeversicherung und Krankenversicherung? Was ist bei akuter Pflegebedürftigkeit zu tun und worauf sollte bei Verträgen besonders geachtet werden? Welche Alternativen gibt es zur häuslichen Pflege? Mit seinen umfassenden Informationen und einem Verzeichnis wichtiger Adressen gibt dieser Ratgeber Entscheidungshilfen für die Prüfung des Angebots. Bestellanschrift: Verbraucherzentrale NRW, Adlersstraße 78, 40215 Düsseldorf, E-Mail: publikationen@vz-nrw.de

Projekt der PKV zur Prävention von Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche. Die Anzahl der Jugendlichen, die wegen einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert werden, ist nach Angaben der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungsträger in den

30 Jahre dokumentierte Fachdiskussion 30 Jahre Sozialwissenschaftliche Literaturdokumentation

- Onlinezugang in über 200 Hoch- und Fachhochschulbibliotheken
- Individuelle Beratung und Recherche mit Dokumentenlieferung

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI

www.dzi.de

DZI SoLit

letzten Jahren weiter angestiegen. So entschloss sich die Private Krankenversicherung (PKV) zu einem Präventionsprojekt zur Bekämpfung von Alkoholmissbrauch durch Heranwachsende, für das sie im Startjahr 10 Mio. Euro zur Verfügung stellen wird. Ziel ist es, die Jugendlichen vor drohenden Gefahren zu warnen und damit einer späteren Alkoholsucht rechtzeitig entgegenzuwirken. Die PKV baut damit ihr Engagement aus, das sie auch schon durch eine seit dem Jahr 2005 laufende Initiative zur Aids-Prävention unter Beweis gestellt hat. *Quelle: PKV publik 2.2009*

Doping am Arbeitsplatz. Nach Angaben der Deutschen Angestellten Krankenkasse (DAK) nehmen rund 800 000 Berufstätige in Deutschland regelmäßig Arzneimittel mit leistungssteigernder oder stimmungsaufhellender Wirkung ein. Etwa zwei Millionen Arbeitnehmende hätten solche Präparate trotz des hohen Suchtrisikos schon einmal getestet. Mittel gegen Demenz, das Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADHS) und Depressionen würden häufig auch dann verschrieben, wenn eine entsprechende Diagnose nicht vorliegt. Beispielsweise sei der Anti-Demenz-Wirkstoff Piracetam in 97 % der Fälle auch für Gesunde erhältlich. *Quelle: VdK Zeitung 3.2009*

►Jugend und Familie

Jugendschutz und Jüdische Wohlfahrtspflege. Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) ist neues Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), die sich für den Schutz von jungen Menschen vor Gewalt, Missbrauch, Suchtmitteln und anderen Gefährdungen einsetzt. Damit sind alle Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im gemeinsamen Bemühen um die fachliche Begleitung von Politik und Gesetzgebung in Berlin vereint. Laut Bruno W. Nikles, dem Vorsitzenden des BAJ, handelt es sich bei der ZWST um einen Partner, der zur gesellschaftspolitischen Ausrichtung der Dachorganisation wichtige Beiträge leisten kann. Schon vor über hundert Jahren waren jüdische Frauen in internationaler Zusammenarbeit für den Jugendschutz eingetreten. Weitere Informationen sind unter www.-bag-jugendschutz.de zu finden. *Quelle: Pressemitteilung der BAJ 2.2009*

Palliativzentrum für Kinder. In Datteln bei Dortmund hat der Bau des weltweit ersten Zentrums für die Schmerzbehandlung und Betreuung sterbender Kinder begonnen. Vorgesehen sind eine Station mit acht Einbettzimmern, Elternappartements und Räume für die Weiterbildung in der pädiatrischen Palliativversorgung. Das Zentrum wird vom Land Nordrhein-Westfalen über die Stiftung Wohlfahrtspflege mit 1,6 Mio. Euro gefördert. Bundesweit liegen nach Angaben des Landesgesundheitsministeriums etwa 22 000 Kinder und Jugendliche an unheilbaren, tödlichen Krankheiten. Etwa 1 500 von ihnen sterben jährlich, davon rund 550 an Krebs. *Quelle: Gesundheit und Gesellschaft 2.2009*

Menschenrechtsverletzungen in Kinderheimen.

Schätzungen zufolge gibt es heute ungefähr 500 000 bis 800 000 Menschen, die in den Jahren zwischen 1950 und 1970 in Einrichtungen der Heim- und Fürsorgeerziehung untergebracht waren. Für viele war dies eine Zeit mit negativen Auswirkungen auf ihr ganzes weiteres Leben. Anläss-

lich einer Eingabe des „Vereins ehemaliger Heimkinder“ tagte im Februar 2009 unter Leitung der ehemaligen Vize-Bundestagspräsidentin Antje Vollmer nun erstmals ein „Runder Tisch“, der vom Petitionsausschuss des Bundestages einberufen wurde, um in zweimal monatlich stattfindenden Sitzungen die Vorfälle zu klären. Mitwirkende sind Opfer, Richterinnen und Richter, Jugendämter und Vertretende der Kirchen, der Caritas und der Diakonie. Auch der Vorstand des Bundesverbands für Erziehungshilfen e.V. (AFET) positionierte sich zu dem Thema. Laut AFET seien mitunter die Menschenrechte durch Praktiken wie körperliche Züchtigung, Wegsperrern in Isolierzellen, Zwangsarbeit und Kontaktsperrern systematisch verletzt worden. Das Ergebnis der aktuellen Bemühungen müsse sein, dass in den nächsten zwei Jahren eine Bearbeitung individueller Entschädigungsformen beginnen könne. Darüber hinaus sei es wichtig, die Konzeption und Praxis der heutigen Erziehungshilfe ebenfalls auf ihre Achtung grundlegender Menschenrechte hin zu überprüfen. Weitere Informationen unter www.afet-ev.de *Quelle: DBSH-Newsletter 3.2009*

Weder Abenteuerland noch Verbannung. Auslandsaufenthalte als Bestandteil der Hilfen zur Erziehung: § 27 SGB VIII. Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 66. Hrsg. Verein für Kommunalwissenschaften e.V. Selbstverlag, Berlin 2008, 203 S., EUR 17,- *DZI-D-8532* Intensivpädagogische Hilfen im Ausland sind oft eine sinnvolle Alternative für schwierige Jugendliche, bei denen andere Interventionen versagt haben. Im Dezember des Jahres 2007 fand in Berlin eine zweitägige Fachtagung zu diesem Thema statt, in der darüber diskutiert wurde, wie die Steuerung solcher Hilfen zur Erziehung entsprechend den im Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsge setz formulierten Kriterien gut und qualifiziert umgesetzt werden kann. Die in diesem Band zusammengestellten Einzelbeiträge befassen sich damit, wie Qualität und Sicherheit der Maßnahmen gewährleistet werden können, welche Standards gesetzt werden müssen und was im Hinblick auf Planung, Bildungsangebote, Erziehungshilfen, fachärztliche Stellungnahmen, wissenschaftliche Evaluation und Forschung zu beachten ist. Bestelladresse: Verein für Kommunalwissenschaften e.V., Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe, Postfach 12 03 21, 10593 Berlin, Tel.: 030/390 01-136, Fax: 030/390 01-146, E-Mail: agfj@vfk.de

Väterstudie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat eine Studie in Auftrag gegeben, die untersuchen soll, wie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Väter ermöglicht werden kann. Ein erster Meilenstein sei das im Januar 2007 eingeführte Elterngeld, das über eine Einkommensersatzleistung die Motivation für gleichberechtigte Elternschaft erhöhe, so Familienministerin Malu Dreyer. Regionalkonferenzen in den vergangenen Jahren hätten gezeigt, dass immer mehr Unternehmen familienfreundliche Maßnahmen einrichten, die jedoch weitgehend von Frauen in Anspruch genommen würden. Befragt werden sollen nun Personalverantwortliche in Unternehmen, Beschäftigte, Väter und ihre Partnerinnen sowie junge Männer und Auszubildende mit dem Ziel, entsprechende Angebote von Unternehmen sowie Motive für eine aktive Vaterschaft und die jeweiligen Hindernisgründe zu ermitteln. Die Er-

gebnisse der Studie werden voraussichtlich Ende Oktober 2009 vorliegen. Quelle: Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 3.2009

► Ausbildung und Beruf

Vorbereitung auf die Arbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst. Seit der Umstellung der Studienabschlüsse ist für Studierende der Sozialarbeit und Sozialpädagogik kein einjähriges Berufspraktikum mehr vorgesehen. Der Start in den Beruf findet somit unter erschwerten Bedingungen statt, was auch für die Neulinge im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) zutrifft. Um möglichen Problemen zu begegnen, wird nun von der Fachhochschule Münster eine sechsmonatige Weiterbildung angeboten mit Schwerpunkt auf Themen wie der Rolle des ASD zwischen Einzelfall und Sozialraum, Hilfeplanung, Gesprächsführung und Kinderschutz. Bei der Umsetzung in die Praxis werden die Teilnehmenden durch Fachkräfte des Jugendamtes unterstützt. Quelle: Pressemitteilung der FH Münster 2.2009

Zivilgesellschaft stärken – Engagement fördern.

Generationsübergreifende Freiwilligendienste. Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Selbstverlag. Berlin 2007, 54 S., kostenlos *DZI-D-8351* Seit September 2005 fördert der Bund mit dem Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ das gemeinsame Engagement von Menschen verschiedener Altersgruppen. Das Programm umfasst 51 Projekte in den Bereichen Schulen, Familien, Stadtteilzentren, soziale Institutionen und Hospize, die in der vorliegenden Handreichung in Kurzbeschreibung vorgestellt werden. Auch ökologische und international ausgerichtete Freiwilligendienste sind hier verzeichnet. Die Broschüre eröffnet allen Interessierten einen Überblick und enthält im Anhang die Kontaktdaten der jeweiligen Einrichtungen. Bestelladresse: Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Tel.: 018 05/77 80 90, Fax: 018 05/77 80 94, E-Mail: publikationen@bundesregierung.de, Internet: www.bmfsfj.de

Modellprojekte zur Rückkehr in den Beruf. Um den beruflichen Wiedereinstieg von Frauen nach einer „Familienpause“ zu erleichtern, werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit 17 Modellprojekte angeboten. Diese sind Teil des Aktionsprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“ der Bundesregierung, das drei Jahre lang mit 30 Mio. Euro gefördert wird. Die einzelnen Beratungsangebote und Programme sind über das Lotsenportal www.perspektive-wiedereinstieg.de abrufbar. Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 3.2009

Master Sozialinformatik. Zum Wintersemester 2009/10 beginnt an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt der Masterstudiengang Sozialinformatik zur Ausbildung von Fachkräften für den Einsatz von Informationstechnologien in der Sozialwirtschaft. Das berufsbegleitende Angebot umfasst vier Semester und wendet sich an Mitarbeitende in der Wohlfahrtspflege mit Hochschulabschluss und Berufspraxis. Information: www.sozialinformatik.de/master

Tagungskalender

6.5.2009 Hannover. III. Präventions- und Fachstellentagung: Aktuelle Herausforderungen bei der Verhinderung von Wohnungsverlusten. Nachhaltige Konzepte für Fachstellen im ländlichen Raum und in der Stadt. Information: BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Postfach 13 01 48, 33544 Bielefeld, Tel.: 05 21/143 96-0, E-Mail: info@bagw.de, Internet: www.bagw.de

7.-8.5.2009 Güstrow. 2. Kinder- und Jugendhilfekongress: Kinder- und Jugendhilfe lebendig gestalten! Veranstalter: Schabernack, Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e.V., Schabernack 70, 18273 Güstrow, Tel.: 038 43/833 80, Internet: www.schabernack-guestrow.de

18.-20.5.2009 Limburg. 24. Bundestagung: Erziehungshilfen: Eine Investition in die Zukunft. Information: Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V., Postfach 420, 79004 Freiburg, Tel.: 07 61/200-758, E-Mail: bvke@caritas.de

22.-25.6.2009 Weingarten. Seminar für Führungskräfte: Veränderungsprojekte moderieren. Information: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Kirchplatz 7, 88250 Weingarten, Tel.: 0751/568 61 07, E-Mail: oehlschlaeger@akademie-rs.de

27.8.2009 Bonn-Bad Godesberg. Seminar: Stiftungsmanagement – die Grundlagen. Information: Deutsche StiftungsAkademie, Mauerstraße 93, 10117 Berlin, E-Mail: akademie@stiftungen.org, Internet: www.stiftungsakademie.de

2.-4.9.2009 Mainz. Seminar: Beratung mit dem Modell des Inneren Teams. Information: Katholische Fachhochschule Mainz, Institut für Fort- und Weiterbildung, Saarstraße 3, 55122 Mainz, E-Mail: ifw@kfh-mainz.de, Internet: www.kfh-mainz.de/ifw/

16.-19.9.2009 Köln. 2. Deutscher Suchtkongress. Information: Thieme.congress, Postfach 30 11 20, 70451 Stuttgart, Tel.: 07 11/89 31-588, E-Mail: info@suehktkongress09.de, Internet: www.suehktkongress09.de

7.-8.10.2009 Berlin. 6. Forum zur Weiterentwicklung der Pflege und Pflegeversicherung: Pflege braucht Koalitionen. Nach der Wahl – Pflege und Politik im Gespräch. Information: contec GmbH, Reinhardtstraße 31, 10117 Berlin, Tel.: 030/28 09 53 70, E-Mail: weitmann@contec.de, Internet: www.contec.de

- von medizinischen Verfahren. - In: Sozialer Fortschritt ; Jg. 57, 2008, Nr. 12, S. 294-300.*DZI-0518*
- Kottner, Jan:** Pflegequalität sichtbar machen: Ein Vergleich der Dekubitushäufigkeiten zwischen 37 Pflegeheimen. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 62, 2009, Nr. 1, S. 34-35.*DZI-0528z*
- Lieb, Hans:** Persönlichkeitsstörung aus systemischer Sicht. - In: Familiendynamik ; Jg. 34, 2009, Nr. 1, S. 60-72. *DZI-2585*
- Tornow, Harald:** Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung: Neue Längsschnitt-Ergebnisse aus dem Projekt WIMES – Wirkungen MEssen. - In: Schriftenreihe EREV ; Jg. 49, 2008, Nr. 4, S. 7-38.*DZI-1242z*
- ## 5.02 Medizin/Psychiatrie
- Hoppe, Jörg-Dietrich:** Rationierungszwang und Ressourcen-Allokation in einer älter werdenden Gesellschaft. - In: Sozialer Fortschritt ; Jg. 57, 2008, Nr. 12, S. 304-306.*DZI-0518*
- Lucassen, Hanna:** Die Erschütterung: Psychische Störungen nach der Entbindung – eine Reportage. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 62, 2009, Nr. 1, S. 18-21. *DZI-0528z*
- Schmidtke, A.:** Epidemiologie und Demographie des Alterssuizids. - In: Suizidprophylaxe ; Jg. 36, 2009, Nr. 1, S. 12-20. *DZI-2949*
- Thamer, Ulrich:** Ärztliches Handeln zwischen Berufsethos, Wirtschaftlichkeitsprüfung und Budgetierung. - In: Sozialer Fortschritt ; Jg. 57, 2008, Nr. 12, S. 307-310.*DZI-0518*
- Wedler, Hans:** Suizidalität und körperliche Erkrankung im höheren Lebensalter. - In: Suizidprophylaxe ; Jg. 36, 2009, Nr. 1, S. 25-29.*DZI-2949*
- ## 5.03 Psychologie
- Beuster, A.:** 10 Jahre Therapeutisches Familienprojekt ALLESAMT. - In: Jugendhilfe ; Jg. 47, 2009, Nr. 1, S. 70-76. *DZI-1188*
- Boothe, Brigitte:** Die Geburt der Psyche im elterlichen Erzählen. - In: Familiendynamik ; Jg. 34, 2009, Nr. 1, S. 30-43. *DZI-2585*
- Böttcher, Marten:** Kommunikation fördert die Lebensqualität: Zukunftsähnige integrierte Kommunikationslösung für die Rehabilitationseinrichtung Josefsheim Bigge. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 62, 2009, Nr. 1, S. 26-27.*DZI-0528z*
- Hinsch, Joachim:** Paartherapie – Wechselspiel von Autonomie und Bezogensein. - In: Kontext ; Jg. 39, 2008, Nr. 4, S. 352-364.*DZI-3061*
- Klitzing, Kai von:** Frühe Kommunikation und triadische Familienbeziehungen. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 11, 2008, Nr. 6, S. 30-32.*DZI-3047*
- Ritscher, Wolf:** Familientherapie als Mehrgenerationentherapie – die Bedeutung der historischen Perspektive für therapeutische Prozesse. - In: Kontext ; Jg. 39, 2008, Nr. 4, S. 365-382. *DZI-3061*
- Teising, Martin:** Narzissmus und Suizidalität im Alter. - In: Suizidprophylaxe ; Jg. 36, 2009, Nr. 1, S. 39-42.*DZI-2949*
- ## 5.04 Erziehungswissenschaft
- Kunstreich, Timm:** Anmerkungen zu einer kritischen Theorie Sozialer Arbeit: Oder: Einiges von dem, was ich glaube, seit 1968 verstanden zu haben. - In: Forum Erziehungshilfen ; Jg. 14, 2008, Nr. 5, S. 274-277.*DZI-3005*
- Penner, Zvi:** Die Entwicklung der Sprache. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 11, 2008, Nr. 6, S. 24-29.*DZI-3047*
- Tracy, Rosemarie:** Kompetenzen kompetent fördern: Handreichung zur Optimierung sprachlicher Frühförderung. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 11, 2008, Nr. 6, S. 40-43.*DZI-3047*
- ## 5.06 Recht
- Kunkel, Peter-Christian:** Leistungserbringer in der Jugendhilfe – im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis oder im Bermudadreieck. - In: Zeitschrift für Kindchaftsrecht und Jugendhilfe ; 2008, Nr. 12, S. 505-507.*DZI-3026z*
- Mohr, Ulrich:** Kommt ein Gesetz zur Verankerung der Patientenverfügung im Betreuungsrecht? - In: Die Ersatzkasse ; Jg. 89, 2009, Nr. 1, S. 24-25. *DZI-0199*
- Piepenstock, Karola:** Übernahme von Wohnkosten für Hartz-IV-Empfänger: Ein Überblick über aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen. - In: Soziale Sicherheit ; Jg. 57, 2008, Nr. 12, S. 432-438.*DZI-0524*
- ## 6.00 Theorie der Sozialen Arbeit
- Büttner, Thorsten:** Soziale Arbeit und Schule – Begegnungen zweier professioneller Eigenwelten. - In: Kontext ; Jg. 39, 2008, Nr. 4, S. 383-386.*DZI-3061*
- ## 6.01 Methoden der Sozialen Arbeit
- Broden, Anne:** Beratung von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher: Ein Netzwerk in NRW stellt sich vor. - In: Jugendhilfe ; Jg. 47, 2009, Nr. 1, S. 32-36.*DZI-1188*
- Buchinger, Kurt:** Ideen zur Grundlegung einer Beratungswissenschaft. - In: Supervision ; 2008, Nr. 4, S. 3-11.*DZI-2971*
- Gulbins, Guido:** Integration statt Hass: Einblicke in die Praxis Akzeptierender Jugendarbeit anhand biografischer Ausschnitte zweier rechtsextrem orientierter Jugendlicher. - In: Jugendhilfe ; Jg. 47, 2009, Nr. 1, S. 36-42.*DZI-1188*
- Hausinger, Brigitte:** Beratungswissenschaft: Skizzierung von Schwierigkeiten und Möglichkeiten. - In: Supervision ; 2008, Nr. 4, S. 22-25.*DZI-2971*
- Heidsiek, Charlotte:** Reflexion als Herausforderung in der Organisationsberatung: Ein kritisch-organisationspädagogischer Blick auf die Professionalisierung. - In: Organisationsberatung - Supervision - Coaching ; Jg. 15, 2008, Nr. 4, S. 421-432.*DZI-3036*
- Kindler, Heinz:** Validierung und Evaluation eines Diagnoseinstrumentes zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Kinder-schutzbogen): Ergebnisse einer Studie im Auftrag der Jugendämter Düsseldorf und Stuttgart. - In: Zeitschrift für Kindchaftsrecht und Jugendhilfe ; 2008, Nr. 12, S. 500-505.*DZI-3026z*
- Schiessmann, Christiane:** Beratungswissenschaft: Auf dem Weg zu einem systemisch-ressourcenorientierten Ansatz. - In: Supervision ; 2008, Nr. 4, S. 12-21.*DZI-2971*
- Voß, G. Günter:** Gesellschaftlicher Wandel und seine Wirkung auf Beratung: ein Interview mit G. Günter Voß. - In: Supervision ; 2008, Nr. 4, S. 36-47.*DZI-2971*
- ## 6.02 Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit
- Eckardt, Thomas:** Schwächen und Erfolgsfaktoren: Worauf es im Marketing in der Altenpflege ankommt. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 62, 2009, Nr. 1, S. 36-38.*DZI-0528z*
- Elverich, Gabi:** Mädchenspezifische Perspektiven auf die pädagogische Rechtsextremismusprävention. - In: Betrifft Mädchen ; Jg. 22, 2009, Nr. 1, S. 4-11.*DZI-3017*
- Maruna, Shadd:** Selling the public on probation: Beyond the bib. - In: Probation Journal ; Jg. 55, 2008, Nr. 4, S. 337-351.*DZI-0049*
- Olschewski, Ulrike:** Untersuchung zur Mangelernährung bei Bewohnern stationärer Pflegeeinrichtungen: Befragung der Angehörigen, der Pflegekräfte und Analyse der Dokumentation. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 62, 2009, Nr. 1, S. 28-32. *DZI-0528z*
- Poguntke-Rauer, Markus:** Computer-gestütztes Case Management im ASD. - In: Jugendhilfe-Report ; 2008, Nr. 4, S. 12-16.*DZI-3055*
- Post, Franz-Josef:** Arbeit statt Almosen: Die Arbeiterkolonien des 19. Jahrhunderts gründeten auf dem Gedanken der Beteiligung und Gegenseitigkeit. - In: Caritas in NRW ; 2009, Nr. 1, S. 16-17. *DZI-2295*
- Schmaïng, Paul:** Bringt mehr Transparenz in der Pflege auch mehr Qualität? - In: Die Ersatzkasse ; Jg. 89, 2009, Nr. 1, S. 12-15.*DZI-0199*
- ## 6.04 Jugendhilfe
- Geister, Gert:** Erfahrungsbericht zur Erhebung der sozialen Nutzung unter Erwachsenen. Generiert durch IP 216.32.219.84 am 27.01.2024, 21:58:04. © Unbeherrschbar geschützter Inhalt. Ohne georeferierte K-Modelle oder Generative Sprachmodelle

- Nutzung von WIMES im Heilpädagogium Schillerhain. - In: Schriftenreihe EREV ; Jg. 49, 2008, Nr. 4, S. 39-41. *DZI-1242z*

Schmidt, Eckart: „Professionelle Patenschaft“: Kann Jugendhilfe dauerhaft-stützende Beziehungen ermöglichen? - In: Forum Erziehungshilfen ; Jg. 14, 2008, Nr. 5, S. 305-308. *DZI-3005*

Tornow, Harald: Wie und wie oft Hilfen zur Erziehung abbrechen: Empirische Ergebnisse und ein Vorschlag zur Abhilfe. - In: Schriftenreihe EREV ; Jg. 49, 2008, Nr. 4, S. 45-92. *DZI-1242z*

Trappmann, Guido: Aspekte des Handlungskonzeptes Case Management: Am Beispiel der Jugendsozialarbeit in Krefeld. - In: Jugendhilfe-Report ; 2008, Nr. 4, S. 21-23. *DZI-3055*

6.05 Gesundheitshilfe

Herren, Hans Rudolf: Die Ernährungskrise: Ursachen und Empfehlungen. - In: Aus Politik und Zeitgeschichte ; 2009, Nr. 6-7, S. 9-15. *DZI-3059*

Lindner, Udo K.: Leitmerkmal Lymphknotenschwellung: Gesundheitsstörungen erkennen und verstehen. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 62, 2009, Nr. 1, S. 50- 53. *DZI-0528z*

7.01 Kinder

Gehrmann, Jochen: Kinder psychisch kranker Eltern: Die „vergessenen“ kleinen Angehörigen. - In: Jugendhilfe ; Jg. 47, 2009, Nr. 1, S. 50-60. *DZI-1188*

Natzke, Heike: Schulbasierte Prävention aggressiv-oppositionellen und dissozialen Verhaltens: Wirksamkeitsüberprüfung des Verhaltenstrainings für Schulanfänger. - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 58, 2009, Nr. 1, S. 34-50. *DZI-0521*

Oberloskamp, Helga: Das Märchen von der bösen Stiefmutter. - In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ; 2008, Nr. 12, S. 484-494. *DZI-3026z*

Papousek, Mechthild: „Das Kind lernt sich im Spiegel seiner Eltern kennen“. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 11, 2008, Nr. 6, S. 44-47. *DZI-3047*

Schmitt, Alain: Settingdesign in der (systemischen) Therapie mit Kindern: Teil I – Indikationen. - In: Familiendynamik ; Jg. 34, 2009, Nr. 1, S. 74-91. *DZI-2585*

7.02 Jugendliche

Broden, Anne: Rechtsextrem orientierte Mädchen – (K)ein Thema der Beratungsarbeit? - In: Betrifft Mädchen ; Jg. 22, 2009, Nr. 1, S. 24-25. *DZI-3017*

Bundschuh, Stephan: Allein auf weiter Flur? Jugend(sozial)arbeit in Konfrontation mit Rechtsextremismus im ländlichen Raum. - In: Jugendhilfe ; Jg. 47, 2009, Nr. 1, S. 14-22. *DZI-1188*

Kimmritz, Jana: Berlin Metal – Geschichten einer Szene. - In: Journal der Jugendkulturen ; 2008, Nr. 13, S. 33-42. *DZI-3027*

Möller, Kurt: KISS – ein arbeitsfeldübergreifendes Konzept zur nachhaltigen Bekämpfung von Rechtsextremismus innerhalb und außerhalb des Systems der Jugendhilfe. - In: Jugendhilfe ; Jg. 47, 2009, Nr. 1, S. 6-14. *DZI-1188*

7.03 Frauen

Ehrenberg, Brigitte: Coaching für niedergelassene Ärztinnen: Ein kognitiv-verhaltenstherapeutischer Ansatz. - In: Organisationsberatung - Supervision - Coaching ; Jg. 15, 2008, Nr. 4, S. 374-384. *DZI-3036*

Sombetzki, Monika: Lebenshaltungen weiblicher Führungskräfte: Ein Coaching-Praxisbericht. - In: Organisationsberatung – Supervision – Coaching ; Jg. 15, 2008, Nr. 4, S. 432-446. *DZI-3036*

7.04 Ehe/Familie/ Partnerbeziehung

Bleakney, Lesley Anne: Strukturwandel des Familiengedächtnisses: Ein Werkstattbericht. - In: Familiendynamik ; Jg. 34, 2009, Nr. 1, S. 18-25. *DZI-2585*

Della Casa, André: Das Engagement getrennt lebender Väter: Eine Übersicht über den aktuellen Forschungsstand. - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 58, 2009, Nr. 1, S. 1-15. *DZI-0521*

Reimer, Daniela: Partizipation von Pfegekindern als Qualitätskriterium. - In: Jugendhilfe ; Jg. 47, 2009, Nr. 1, S. 60-70. *DZI-1188*

7.05 Migranten

Hagenmaier, Martin: Zwei Szenen aus dem gelobten Land: Seelsorge in der Abschiebungshaft. - In: Wege zum Menschen ; Jg. 61, 2009, Nr. 1, S. 48-64. *DZI-0376*

7.07 Straffällige/ Strafentlassene

Allen, Rob: Changing public attitudes to crime and punishment: Building confidence in community penalties. - In: Probation Journal ; Jg. 55, 2008, Nr. 4, S. 389-400. *DZI-0049*

Rosansky, Norbert: Wieder draußen sein wollen – der Liebe zuliebe: Ehe- und Partnerschaftsseminare für Inhaftierte und ihre Partner(innen). - In: Kontext ; Jg. 39, 2008, Nr. 4, S. 326-351. *DZI-3061*

7.10 Behinderte/ kranke Menschen

Angerhausen, Susanne: Demenz – eine Nebendiagnose im Akutkrankenhaus oder mehr? Maßnahmen für eine bessere Versorgung demenzkranker Patienten im Krankenhaus. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie ; Jg. 41, 2008, Nr. 6, S. 460-466. *DZI-2309z*

Karle, Isolde: Sinnlosigkeit aushalten! Ein Plädoyer gegen die Spiritualisierung von Krankheit. - In: Wege zum Menschen ; Jg. 61, 2009, Nr. 1, S. 19-34. *DZI-0376*

Lang, Armin: Pflegestützpunkte vor dem Start: Pilot-Pflegestützpunkte Ingelheim und St. Wendel weisen den Weg. - In: Die Ersatzkasse ; Jg. 89, 2009, Nr. 1, S. 16-18. *DZI-0199*

Mindell, Robin: Psychotherapie körperbehinderter Kinder und Jugendlicher: Implikationen eines Paradigmenwechsels. - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 58, 2009, Nr. 1, S. 51-64. *DZI-0521*

Schablon, Kai-Uwe: Community Care: Spurensuche, Begriffserklärung und Realisierungsbedingungen eines theoretischen Ansatzes zur Gemeinwesen-einbindung erwachsener geistig behinderter Menschen. - In: Vierteljahrsschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete ; Jg. 78, 2009, Nr. 1, S. 34-45. *DZI-0293*

7.11 Abhängige / Süchtige

Etzel, M.: Raucherentwöhnung in Deutschland 2007: Struktur der ambulanten Therapieangebote zur Tabakentwöhnung und Raucherberatung. - In: Bundesgesundheitsblatt ; Jg. 51, 2008, Nr. 12, S. 1453- 1461. *DZI-1130*

Schneider, Barbara: Suizidalität und Sucht im höheren Lebensalter: Ein Einblick in die Literatur. - In: Suizidprophylaxe ; Jg. 36, 2009, Nr. 1, S. 35-38. *DZI-2949*

Taylor, Stuart: Outside the outsiders: Media representations of drug use. - In: Probation Journal ; Jg. 55, 2008, Nr. 4, S. 369-387. *DZI-0049*

7.13 Alte Menschen

Gogol, M.: Das Delir im höheren Lebensalter. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie ; Jg. 41, 2008, Nr. 6, S. 431-439. *DZI-2309z*

Kruse, Andreas: Lebensläufe und Lebenswirklichkeit älterer Menschen in Deutschland. - In: Suizidprophylaxe ; Jg. 36, 2009, Nr. 1, S. 5-11. *DZI-2949*

Die Zeitschriftenbibliographie ist ein aktueller Ausschnitt unserer monatlichen Literaturdokumentation. Die Bibliothek des DZI kann Ihnen die ausgewiesenen Artikel zur Verfügung stellen.
Telefon 030/83 90 01-13
Fax 030/831 47 50
E-Mail bibliothek@dzi.de

Verlagsbesprechungen

Führen von Sozialeistungsunternehmen. Konfessionelle Sozialarbeit und unternehmerisches Handeln im Einklang. Von Rolf-Jürgen Korte und Hartwig Drude. Duncker und Humblot. Berlin 2008, 293 S., EUR 48,- *DZI-D-8497* Durch den fortschreitenden gesellschaftlichen Wandel werden immer mehr der vormals familiären Aufgaben in den institutionellen Zuständigkeitsbereich verlagert. Zunehmend obliegt es konfessionellen Sozialeistungsunternehmen (Diakonie, Caritas, jüdische Wohlfahrt), sich um die Betreuung kranker, alter, behinderter oder sterbender Menschen zu kümmern. Die Autoren entwickelten eine Betriebswirtschaftslehre für diese Einrichtungen, bei der theologische und ethische Gesichtspunkte, wie das Prinzip der Nächstenliebe, im Vordergrund stehen. Sie zeigen, wie konfessionelle Unternehmen moderne Ansätze in Management, Marketing und Controlling einsetzen können und beschreiben die Entwicklungen der Rechnungslegung und die Anpassung des Handelsgesetzbuches an internationale Standards und Finanzberichterstattungsnormen. Mit einer Synthese von christlicher Wertorientierung und wirtschaftlicher Effizienz gibt das Buch wichtige Anhaltspunkte für Führungskräfte des kirchlichen Sozialwesens.

Die Sozialfirma – wirtschaftlich arbeiten und sozial handeln. Beiträge zu einer sozialwirtschaftlichen Innovation. Hrsg. Stefan M. Adam. Haupt Verlag. Bern 2008, 169 S., EUR 24,90 *DZI-D-8498*

In jüngster Zeit ist ein zunehmendes Interesse am Thema Sozialfirma zu verzeichnen. Diese Firmen beschäftigen Menschen mit Leistungsbeeinträchtigungen und verfolgen damit sowohl soziale als auch wirtschaftliche Ziele mit gleicher Priorität. Diese Form der sozialen Innovation versucht sich in der Schweiz vermehrt zu positionieren und durchzusetzen. Der Anspruch, soziale und wirtschaftliche Ziele in dieser neuen Unternehmensform einzulösen, stellt hohe Anforderungen an Sozialunternehmende. Zu diesem Zweck geben Autorinnen und Autoren von Hochschulen und Fachleute aus der Praxis in den Beiträgen dieses Buches eine erste Orientierung zu den Chancen und Risiken beim Betreiben einer Sozialfirma. Fragen zur Definition, zur volkswirtschaftlichen Bedeutung und zur Integration in den Arbeitsmarkt werden ebenso beleuchtet wie Fragen zur Finanzierung, zur Rechtslage und zum Personalmanagement.

„Demenz“ – Jenseits der Diagnose. Pflegedidaktische Interpretation und Unterrichtssetting. Hrsg. Ulrike Greb und Wolfgang Hoops. Mabuse-Verlag. Frankfurt am Main 2008, 289 S., EUR 29,80 *DZI-D-8501*

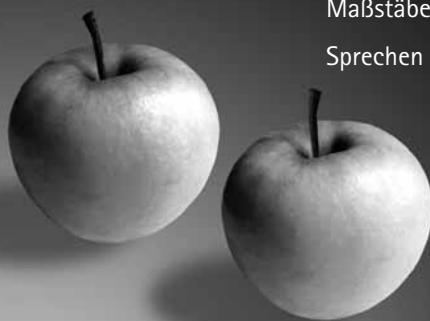
Als Krankheitsbild und psychische Störung gehört die Demenz mittlerweile zu den meistuntersuchten Phänomenen. Dennoch steht ihre pflegedidaktische Aufbereitung erst am Anfang. Aus diesem Grund haben die Herausgebenden

Wir denken weiter.

Zum Beispiel mit qualitätsorientiertem Benchmarking.

Vergleichen Sie nicht Äpfel mit Birnen sondern nutzen Sie die größte deutsche Datenbasis für Benchmarking-Projekte der Sozialwirtschaft. Unsere Betriebsvergleiche zeigen die Maßstäbe.

Sprechen Sie mit uns. Wir haben die Lösung.



Die Bank für Wesentliches.
www.sozialbank.de



Bank
für Sozialwirtschaft

zusammen mit Studierenden des Lehramts für berufliche Schulen der Universität Hamburg das Thema über einen Zeitraum von zwei Semestern ins Zentrum ihres Interesses gestellt. Die gesamte Lerneinheit wurde exemplarisch an der Situation einer Frau aus einem Dokumentarfilm ausgerichtet, dessen Einzelszenen teilweise im Anhang transkribiert sind. Als Ergebnis liegt nun diese Publikation vor, die in komprimierter Form einen Blick auf die studentischen Erfahrungen, die didaktische und curriculare Umsetzung des Problemfeldes und die gewonnenen Erkenntnisse ermöglicht. Mit seinen systematisch dargestellten Lernsituationen bietet der Band vielfältige Anregungen für den gerontopsychiatrisch orientierten Pflegeunterricht.

Auf der Kippe. Sur la corde raide. Integration und Ausschluss in Sozialhilfe und Sozialpolitik. Hrsg. Christoph Conrad und Laura von Mandach. Seismo Verlag. Zürich 2008, 167 S., EUR 18,50 *DZI-D-8503*

Das Nationale Forschungsprogramm „Integration und Ausschluss“ (NFP 51) hat in den letzten fünf Jahren historische und gegenwärtige Prozesse der Integration und des Ausschlusses in der schweizerischen Sozial-, Bildungs-, Gesundheits-, Beschäftigungs- und Migrationspolitik untersucht. Im Mittelpunkt standen das Handeln staatlicher Institutionen und betroffener Menschen, wobei vor allem die Sozialhilfe als Instrument des Sozialstaates ins Visier genommen wurde. Die deutschen und französischen Beiträge dieser Publikation präsentieren nun Studienergebnisse der neun Forschungsteams zu Wandel und Kontinuität konkurrierender Leitbilder und Zielgruppen, zur alltäglichen Praxis der Sozialhilfe, zum Vergleich verschiedener Konzeptionen und Modelle der Integration in den Arbeitsmarkt sowie zum Zugang zu öffentlichen Gesundheitsdiensten für eine zunehmend heterogene Klientel. Der Bericht empfiehlt effektive Reintegrationsmaßnahmen und eine präventive Sozialpolitik, um der wachsenden Ausgrenzung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen entgegenzusteuern.

Wer organisiert das Gemeinwesen? Zivilgesellschaftliche Perspektiven Sozialer Arbeit als intermediärer Instanz. Von Oliver Fehren. edition sigma. Berlin 2008, 235 S., EUR 19,90 *DZI-D-8522*

Benachteiligte Bevölkerungsgruppen verfügen oft nicht in ausreichendem Maße über die Wissensbestände und Ressourcen, die für eine Partizipation an zivilgesellschaftlichen Aktivitäten nötig wären. Anknüpfend an dieser ungleichen Verteilung betrachtet der Autor – in Auseinandersetzung mit dem deliberativen Zivilgesellschaftsmodell von Jürgen Habermas und dem Ansatz der Verwirklichungschancen von Amartya Sen – die dahingehenden Potenziale der Sozialen Arbeit. Diese müsse die bürgerschaftlichen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger stärken und die institutionellen Ermöglichungsräume für das Engagement ausdehnen. Da die ehrenamtlichen Betätigungsfelder der unterprivilegierten Schichten eher im lokalen Nahraum liegen, sei eine sozialraumorientierte Ausrichtung der Sozialen Arbeit wichtig, um die kollektiven Selbstorganisationsprozesse zu unterstützen und durch die Herstellung von Zugängen zu Politik, Verwaltung und Wirtschaft die externen Rahmenbedingungen für die zivilgesellschaftliche Teilhabe zu verbessern.

Impressum

Herausgeber: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen und Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin

Redaktion: Burkhard Wilke (verantwortlich) Tel.: 030/83 90 01-11, Heidi Koschwitz Tel.: 030/83 90 01-23, E-Mail: koschwitz@dzi.de, Hartmut Herb, Carola Schuler (alle DZI), unter Mitwirkung von Prof. Dr. Horst Seibert, Frankfurt am Main; Prof. Dr. Antonin Wagner, Zürich; Dr. Johannes Vorlauffer, Wien

Redaktionsbeirat: Prof. Dr. Hans-Jochen Brauns, Berlin; Hartmut Brocke (Sozialpädagogisches Institut Berlin); Franz-Heinrich Fischler (Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.); Sibylle Kraus (Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V.); Elke Krüger (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V.); Prof. Dr. Christine Labonté-Roset (Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin); Dr. Manfred Leve, Nürnberg; Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin); Prof. Dr. Ruth Mattheis, Berlin; Manfred Omankowsky (Bürgermeister-Reuter-Stiftung); Helga Schneider-Schelte (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.); Ute Schönher (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung); Heiner Stockschläder (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales); Dr. Peter Zeman (Deutsches Zentrum für Altersfragen)

Verlag/Redaktion: DZI, Bernadottestr. 94, 14195 Berlin, Tel.: 030/83 90 01-0, Fax: 030/831 47 50, Internet: www.dzi.de, E-Mail: verlag@dzi.de

Erscheinungsweise: 11-mal jährlich mit einer Doppelnummer. Bezugspreis pro Jahr EUR 61,50; Studentenabonnement EUR 46,50; Einzelheft EUR 6,50; Doppelheft EUR 10,80 (inkl. 7 % MwSt. und Versandkosten, Inland)

Die Kündigung eines Abonnements muss spätestens drei Monate vor Jahresende schriftlich erfolgen.

Die Redaktion identifiziert sich nicht in jedem Falle mit den abgedruckten Meinungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserinnen und Verfasser dar, die auch die Verantwortung für den Inhalt tragen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, müssen schriftlich vom Verlag genehmigt werden.

Layout/Satz: GrafikBüro, Stresemannstr. 27, 10963 Berlin

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstr. 2-10, 12107 Berlin

ISSN 0490-1606